

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 61 (1967)

Artikel: Anselm Quinter : Abt von Disentis 1846-1858

Autor: Müller, Iso

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-129131>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

P. ISO MÜLLER

ANSELM QUINTER

ABT VON DISENTIS 1846-1858

1. DIE AUSGANGSLAGE *

Von entscheidender Bedeutung für ein Benediktinerkloster ist der Abt. Anfang des 19. Jh. baute der energische *Abt Anselm Huonder* (1804-26) das 1799 eingeäscherte Abteigebäude wieder auf und hielt streng auf die traditionelle Disziplin¹. Dem frommen Nachfolger *Abt Adalgott Waller* (1826-46) fehlten die nötigen Eigenschaften, um sein Kloster richtig zu leiten. Er nahm zu viele Söhne des Landes ins Kloster auf, sodaß es zu einer Versorgungsanstalt der Landschaft herabsank. Erst auf Drängen von außen konnte er zur Resignation veranlaßt werden. Bei der Wahl vom 21. Februar 1846 ging *P. Anselm Quinter* als eindeutiger Sieger hervor, dem Nuntius Alexander Maciotti (1845-50) in Einsiedeln am 20. September 1846 die Benediktion erteilte².

* Die Behandlung des Themas wurde dadurch ermöglicht, daß uns Stiftsarchivar P. Rudolf Henggeler, Einsiedeln, die Akten des Kongregationsarchives in gewohnt liberaler Weise zur Verfügung stellte (bezeichnet A SF). Hinzu kam die Erlaubnis des päpstlichen Staatssekretariates, die Dokumente des Vatikanischen Archivs, besonders die Briefe der Nunziatura di Lucerna, einzusehen und photokopieren zu lassen. Der freundlichen Hilfe von Monsignore Dr. Paul M. Krieg, Canonico di San Pietro, und Monsignore Dr. Hermann Hoberg, Vizepräfekt des Vatik. Archivs, hat der Verfasser viel zu danken. Die Geduld, mit welcher uns Provinzialarchivar P. Beda Mayer, Kloster Wesemlin zu Luzern, jeweils die gesammelten Akten über P. Theodosius Florentini übersandte, verdient lobend erwähnt zu werden. Einblick in die Correspondenz von Friedrich von Hurter gewährte uns in kollegialer Weise Archivar P. Dr. Rupert Amschwand OSB, Sarnen.

¹ Biogr. in Zs. f. Schweiz. Kirchengeschichte 59 (1965) 113-162.

² Biogr. über Abt Waller, seine Resignation u. die Wahl des Nachfolgers Abt Quinter im Jrb. d. historisch-antiquar. Ges. v. Graubünden 94 (1964) 1-68.

Das neue Oberhaupt des Klosters sah die schwierige Lage durchaus klar. Als ihm der Nuntius anlässlich der Weihe nahelegte, einen tüchtigen Geistesmann bzw. Jesuiten kommen zu lassen, um den Konvent durch *Exerzitien* zu erneuern, war er sofort damit einverstanden¹. Das war etwas Neues. Wohl hatte man schon lange Exerzitien gehabt, aber sie gewöhnlich stillschweigend selbst durchgeführt, in Gebet und Lesung. Als die Jesuiten im Dorfe Einsiedeln 1840 eine Volksmission abhielten, bestellte auch das Kloster erstmals zwei Jesuiten, die dem Konvente, also den Patres und Brüdern, jeden Tag des Triduumms vier Vorträge gaben. Die neue Methode erwies sich als gut und überzeugte selbst die zuerst widerstrebenden jüngeren Konventualen. Aber sowohl die Volksmission im Dorfe wie die Exerzitien im Kloster wurden von den öffentlichen Blättern stark angegriffen². Der Jesuit war damals der systematisch abgewertete und verfolgte Mann der Zeit. Trotzdem ließ sich Abt Anselm nicht abhalten und berief wenigstens einen Exjesuiten, der damals in Chur mit P. Theodos Florentini Priesterexerzitien gab, nach Disentis. Es war Friedrich Baeder, der Ende Oktober 1846 dem Konvente geistliche Übungen hielt.

Gerade nach Schluß der Exerzitien, am Abend des 28. Oktober 1846, dem Feste der Apostel Simon und Juda, brannte das Kloster ab. Der Brand stand insofern im Zeichen der klösterlichen Krise, als die öffentliche Meinung des Bündner-Oberlandes P. Martin Andreoli irgendwelcher Mitwisserschaft bezichtigte. Sicherer kann nicht behauptet werden, daß die Untersuchung zu spät und zu wenig umfassend durchgeführt wurde³. Der Eindruck, den das Unglück auf den neuen Abt machte, war niederschmetternd, seine Energie gebrochen. Er schrieb zwei Wochen nachher ins bischöfliche Chur: «Ach mich Armseliger! hätte dieses geahndet, niemals würde ich der Abtwahl mich unterzogen haben; allein nun ist es geschehen, und ich bin verdammt, die Bürde zu tragen, die schwer auf meinen Schultern liegt»⁴. Ende 1846 bis zum Herbste 1848 mußte der Konvent im Condrau-Haus im Dorfe Quartier nehmen, sodaß kein eigentliches, monastisches Leben mehr möglich war. Da auch die Schule

¹ ND fol. 469. Abt Anselm an Abt von Einsiedeln. 30. Oktober 1846, dazu Nunz. Lucerna 420, Nr. 109. Nuntius an Staatssekretär. 13. Nov. 1846.

² Stiftsarchiv Einsiedeln, Tagebuch des Innern von Abt Coelestin Müller, A. HB. 87 S. 55-56 zu 1840.

³ Über den Brand und den Wiederaufbau des Klosters siehe eine besondere Arbeit in nächster Zeit.

⁴ Mappe Abt Quinter. Abt Anselm an Kanzler in Chur. 13. Nov. 1846. Entwurf.

unterbrochen werden mußte, fehlte die richtige Beschäftigung. All diese ungünstigen Vorbedingungen muß man im Auge behalten, wenn man gerecht über die folgende Entwicklung urteilen will.

Über den *Konvent* geben uns verschiedene Quellen Aufschluß, so zunächst die Charakteristik, die *Abt Heinrich Schmid* von Einsiedeln im Sommer 1848 von jedem Konventionalen entwarf¹. Der Prälat schöpfte aber nicht aus eigener Erfahrung, sondern aus derjenigen seiner Patres bei der Visitation von 1844. Dazu kamen noch die Kenntnisse, die P. Gall Morel bei der Visitation von 1846 und bei seinem Besuche unmittelbar nach dem Brände erwarb. Die Angaben des Einsiedler Prälaten sind kurz und manchmal sarkastisch. Viel ausführlicher und ausgeglichener sind die Notizen, die *P. Gregor Capeder* ein Jahr darauf niederschrieb². Auch die Briefe von *P. Adalgott Berther*, damals Kaplan in Segnes, an die bischöfliche Kurie sind beachtenswert, aber einseitig und pessimistisch, sodaß sie nicht das volle Gewicht haben³. Aufschlußreich ist endlich der «*Brief eines Laien* an einen Religiösen im Kloster Einsiedeln, Conventionalen aber von Disentis» vom Juli 1848⁴. Der Adressat ist *P. Gregor Capeder*, der Schreiber wohl ein Laie, aber inspiriert von einem romanischen Geistlichen des Bündner-Oberlandes. Ob es der Trunser Pfarrer und bischöfliche Vikar Jakob Gieret war, bleibe dahingestellt⁵. Schon etwas später datiert die Charakteristik, die *Gardekaplan Florin Decurtins* von Rom im Herbste 1851 entwarf, als er sich in Truns befand. Sie schöpfte reichlich aus dem Wissen und Reden der Geistlichen und Leute der Cadi⁶. Aus noch späterer Zeit stammen die Beobachtungen, die *L. Mareischen*, ein Weltgeistlicher, der damals Ökonom im Kloster war, notierte⁷. Schließlich beleuchtete die *Visitation* vom Dezember 1855, die Abt Heinrich Schmid und P. Caspar Willi von Einsiedeln durchführten, die Lage sehr deutlich⁸.

Es ist nicht unsere Aufgabe, auf Grund dieser und anderer Quellen ein vollständiges Bild des Konventes zu entwerfen. Die Lebensdaten, die Beschäftigungen und Ämter, auch die literarischen Arbeiten melden

¹ ND fol. 477. Abt Heinrich an Nuntius. 17. August 1848.

² ND fol. 485. P. Gregor Capeder an Nuntius. 16. August 1849.

³ BAC Mappe Kloster Disentis. P. Adalgott Berther an Kanzler. 28. Juli 1844, 29. März, 24. Mai, 28. Juni, 17. Okt. 1846 usw.

⁴ A SF(35)37. Brief eines Bündner Laien. Juli 1848.

⁵ SIMONET J. J., Die katholischen Weltgeistlichen Graubündens 1920, S. 195.

⁶ ND fol. 515 Florin Decurtins an Bovieri. Truns, 27. September 1851.

⁷ A SF(36)42, 45 L. Mareischen an P. Caspar Willi. 19 und 26. Oktober 1855.

⁸ A SF(36)58. Verhör des Konventes. Dezember 1855.

uns schon die beiden Profeßbücher von Disentis¹. Zu unserem Zwecke scheint jedoch eine kurze Charakteristik der Obern und Patres am Platze zu sein, geschöpft aus den oben genannten Quellen, auf welche auch ausführlichere Biographien zurückgehen müßten.

Abt Anselm Quinter war nach allen Berichten ein frommer, friedliebender und unbescholtener Mann. Er genoß von früher die allgemeine Verehrung und Achtung, da er sich auf einem mageren Benefizium ohne Schulden durchbrachte. Als Abt aber war er unschlüssig und unbeholfen und konnte das Wichtige vom Unwichtigen nicht unterscheiden. Wohl galt er als menschenfreundlich und mild, unterhielt sich gerne mit den Dienstboten, verweilte aber nur zu viel in der Küche und beschäftigte sich mit Kleinigkeiten, die seinem Amte nicht angemessen waren und sein Ansehen stark minderten. «Ein guter exemplarischer Religios, aber kein Heinrich von Einsiedeln», sagte P. Gregor Capeder. Nicht anders urteilte der Brief eines Laien, der ihn als «demüthigen und schlichten Mönch» von früher kannte, ihn aber jetzt als «schläfrigen Abt» charakterisierte. Weil der Prälat zu wenig Einsicht und Rückgrat hatte, deshalb stützte er sich so viel auf Dr. med. Augustin Condrau, einen Politiker, der seinerseits wiederum unter dem Einfluß der liberal-katholischen Richtung von Alois de Latour in Brigels stand².

An der Seite des Abtes stand bis zum 3. Dezember 1848 Dekan *P. Adalbert Baselgia*, ein religiös denkender Mann, dessen besondere «Sach- und Menschenkenntnisse» hervorgehoben werden (Capeder). Da er schon an die lässige Tradition des früheren Abtes Adalgott gewohnt war, kam er jedoch nicht für eine energische Reform in Betracht. Nur Lob ist vom Senior *P. Ildefons Decurtins* zu berichten, den der Einsiedler Abt als «vere Israelita, in quo dolus non est» bezeichnete. Infolge seines Alters hatte jedoch P. Ildefons kein großes moralisches Gewicht mehr. *P. Adalgott Berther* verfügte über ein gutes theologisches Wissen, galt jedoch als «ziemlich mysteriös in Thaten und Worten» (Capeder). Nachdem er später unter den Einfluß von P. Martin Andreoli geraten war, offenbarte sich sein selbstbewußter und intriganter Charakter deutlicher. *P. Coelestin Giger* aus dem Medels hatte einen eigenen Lebensgang: «Aus dem Soldaten- in den religiösen Stand getreten, konnte er mit seinen schwä-

¹ SCHUMACHER A., *Album Desertinense* 1914 und HENGGELE R., *Monasticon Benedictinum Helvetiae* 4 (1955) 9-120.

² BAC P. Adalgott Berther an Kanzler. 29. März, 24. Mai, 17. Okt. 1846, dazu Mappe Abt Quinter. P. Gregor Capeder an Abt Anselm. 20. Februar 1848.

chen Talenten auch nur ein schwacher Geistlicher und Religios werden». Umso schlimmer war es, daß er als Noviz und Frater «durchaus vernachlässigt» wurde. Daher war er nur beschränkt zu verwenden. Setzte man ihn außerhalb des Klosters ein, so mußte man fürchten, daß er seine Pflichten zu erfüllen nicht imstande sei (Capeder).

Ein ganz anderer Typ war *P. Basil Carigiet*, den Capeder charakterisiert als einen Mann «von nicht geringen Talenten und manchen guten Eigenschaften und einer neuen Organisation unseres Klosters nicht abgeneigt». Ähnlich spricht sich L. Mareischen aus: «P. Basilius Carigiet ist ein liebenswürdiger Religios, wohl etwas einbildnerisch, oft von unreifem Eifer geleitet, nicht ausharrend und überhaupt sehr wankelmüthig, aber im allgemeinen für das Wohl und den Fortbestand des Klosters gutdenkend». Während ihm ökonomische Kenntnisse versagt waren, zeichneten ihn musikalische und philologische aus. Sein großer Freund war Dr. Augustin Condrau. Von der Disentiser Pfarrei, auf der er wirkte, hätte man ihn gerne wiederum im Kloster und an der Schule gesehen (Capeder)¹. *P. Joseph Thaler* war als Schlossergeselle ins Kloster eingetreten, «konnte daher seine Studien nur unvollkommen machen und ist deßhalb auch nur etwa für ein kleines Beneficium brauchbar; übrigens ein gutgesinnter, ehrlicher, obwohl manchmal ein wenig hitziger Tyroler» (Capeder). Der Einsiedler Abt bezeichnete *P. Placidus Tennen* als «more, ore et re placidus». Ähnlich äußerte sich P. Gregor über ihn: «Ein stiller, kluger, gebildeter, talentvoller Mann, zu jedem Dienste des Klosters, vorzüglich zur Statthalterstelle tauglich und geeignet». Der gleiche Gewährsmann wiederholte: «Er ist klug, verschwiegen, allgemein geliebt, in der Oeconomie erfahren und mit den gehörigen Kenntnissen ausgerüstet»².

Wenig Erfreuliches erfahren wir über *P. Benedikt Rensch*, den Neffen des resignierten Abtes Adalgott Waller. «Als Erwachsener fing er erst an zu studieren und wurde, bevor er das Gymnasium vollendet, schon ins Noviziat aufgenommen» (Capeder). Sein sittlicher Ruf war zweifelhaft. Während er von einem Berichterstatter als «gutmüthiger, leicht

¹ Capeder berührt auch die Coadjutor-Zeit von Carigiet, die unglücklich war. Siehe Biogr. v. Abt Ad. Waller S. 43-51. Über P. Basil siehe auch BAC Mappe Disentis, Briefe von P. Ad. Berther vom 28. Juni 1846, 17. Okt. 1846, sowie Brief von P. Coelestin Giger von 1846 (Ohne Monatsdatum). Dazu ND fol. 588, S. 1. P. M. Andreoli an Bovieri. 3. Febr. 1860.

² Mappe Abt Quinter. P. G. Capeder an Abt Anselm. 20. Februar 1848. Über Placidus Tennen siehe ND fol. 588, S. 1. Andreoli an Bovieri. 3. Febr. 1860.

zu gewinnender Herr» bezeichnet wird (Capeder), schildert ihn der andere «als der Arbeit abhold und dem Kloster nicht besonders zugethan» (Mareischen) ¹. *P. Gallus Riedi* erscheint als «ein geräuschloser, frommer, ordnungsliebender Religios, im übrigen aber wenig gebrauchbarer Mann» (Capeder). Abt Heinrich meldet kurz: «Homo simplex et pius». Die gleiche Quelle charakterisiert *P. Gregor Capeder* als: «vir optimae indolis et conversationis», ganz ähnlich wie ihn L. Mareischen zeichnet: «homo bonus ad spiritualia utilis, aber auch nicht fest genug, das Gute durchzuführen» ². *P. Ursizin Monn* erscheint als «ein gutgesinnter, für unser Kloster sehr interessierender braver Religios und zu jedwedem Geschäft oder Amt des Klosters brauchbarer Mann» (Capeder). Das bestätigt auch L. Mareischen: «homo moralis et ad spiritualia utilis, dem Kloster geneigt» ³.

P. Augustin Schuler hatte manches Gute und manches Talent, aber wenn er der Ebrietas verfallen war, verlor er den Halt, führte sich skandalös auf ⁴. Von *P. Sigisbert Monn* schreibt der Einsiedler Abt: «bonus in conversatione bona» und P. Gregor Capeder berichtet: «Braver, gedenkender junger Religios». Der gleiche Berichterstatter bedauerte nur, daß P. Sigisbert nicht seine Geistesanlagen besser ausbilden konnte, bevor er auf einen Außenposten versetzt wurde. Später wird ihm Eigensinnigkeit vorgeworfen (Mareischen).

In der Reihenfolge wäre *P. Martin Andreoli* noch vor P. Sigisbert einzuzuordnen. Weil er aber eine große, freilich nicht positive Rolle spielte, müssen wir ihn ausführlicher behandeln. Zunächst sei einmal die Charakteristik von P. Gregor Capeder erwähnt: «Ein Mann von nicht mittelmäßigen Talenten und Anlagen, ist aber von seiner ersten Erziehung an, bis er in jetzigen Stand trat, durch und durch vernachlässigt und so als Mensch von sanguinischer und cholerischer Natur verdorben worden, sodaß er jetzt alles Scham- und Ehrgefühl hintansetzend nur den sinnlichen Vergnügen nachzulaufen sucht, alle Satzungen und Klosterregeln als etwas Dummes und Einfältiges schnöde überschreitet, seine Vorgesetzten durch List oder Betrug für sich zu gewinnen weiß und wenn

¹ Über P. Benedikt siehe Brief von P. Ad. Berther vom 28. Juli 1844 und Brief eines Bündner Laien im Juli 1848, dazu die Briefe Mareischens.

² Vgl. ND fol. 491-492. Baeder an Bovieri. 17. Januar und 19. Febr. 1850. Ebenso ND fol. 588. Andreoli an Bovieri. 3. Febr. 1860.

³ Über P. Ursizin vgl. P. Gregor Capeder in ND fol. 502 zum 18. Juni 1850.

⁴ Zu Schuler siehe auch Brief eines Bündner Laien vom Juli 1848 sowie P. Ad. Berther an Kanzler, 28. Juli 1844.

dies nicht immer gelingt, denselben mit Trotz und Frechheit sich widersetzt und sogar Gewalt droht». An ihm wird besonders getadelt, daß er «die Haushaltung der Seinigen führt, im Namen derselben Contracte macht und abschließt, in der Regel mehrmals des Tages die Seinigen im Dorfe besucht». Traurig ist die Feststellung, daß er «sich am liebsten mit Weltleuten gemeinen Gelichtes abgibt und ihre verderblichen Grundsätze und Tendenzen theilt». P. Gregor schließt: «ein wahrer Skandal für die ganze Umgebung». Ähnlich wie Capeder urteilte L. Mareischen: «P. Martin Andreoli wäre der geschickteste Kopf unter den Conventualen seines Klosters, aber mit wenigen Worten gesagt homo dissolutus pessimae indolis et periculosissimus, kurz der Ruin der klösterlichen Zucht und der Untergang des Klosters».

Die Charakteristik von P. Martin ist leider nur zu wahr. Schon daß er als Mitwisser des Klosterbrandes von 1846 vom Volke angesprochen wurde, zeigt zum mindest keinen guten Ruf. Seine Sammelreise nach Wien endete unglücklich, wurde er doch Anfang 1852 vor Kriegsgericht gestellt und verurteilt. Damals schrieb Friedrich von Hurter, daß es «immer bedenklich seye, wenn gegen einen Priester Angeberinnen auftreten»¹. Mitte April 1852 durfte er von Wien nach Mitterberg, einem Priesterkorrektionshaus bei Linz, gehen, von wo er sich etwa nach zwei Monaten über Metten nach München begab und sich an der Malerakademie ausbilden ließ². Zwar kam ein großer Teil der gesammelten Gelder durch die Vermittlung von Hurter nach Disentis, aber eine richtige Rechnungsablage kam in den folgenden Jahren nicht eigentlich zustande. Der klösterliche Geist blieb ihm fern, er verlor sich in weltliche und ungeziemende Dinge, spann Intrigen und wurde selbst in Prozesse verwickelt³. Eine gewisse Erklärung gibt uns der Umstand, daß ihn Abt Adalgott gegen das Kapitel aufgenommen hatte⁴.

Suchen wir uns einen *Gesamteindruck* vom Konvente zu machen, wie er in den Anfangsjahren der Regierung von Abt Quinter dastand. Wir

¹ A SF(36)12. Hurter an Abt Heinrich. Wien, 24. März 1852.

² Die Akten darüber finden sich im Österreichischen Staatsarchiv, Abt. Kriegsarchiv (Ziviluntersuchungen Nr. 3002, Fasz. 115) sowie im bischöflichen Ordinariat zu Linz und im Hurter-Nachlaß. Siehe folgende Anmerkung.

³ Briefe Hurters befinden sich im Archiv des Kollegiums Sarnen, ferner in A SF(36) sowie in den Mappen Abt Quinter und P. Martin Andreoli. Dazu vgl. Stiftsbibliothek Einsiedeln, Corresp. P. G. Morel. Florin Decurtins an P. Gall Morel, Vatican, 17. Dezember 1856. Vgl. auch H. v. HURTER, Friedrich Hurter und seine Zeit 2 (1877) 332-333, 353. Das Werk erschien noch zu Lebzeiten Andreolis († 13. Nov. 1878).

⁴ Abt Adalgott Waller l. c., S. 15-16.

vernehmen bei vier Patres Bedenken über ihren Ruf in der Öffentlichkeit und bei drei bemerken wir einen Hang zum Nepotismus¹. Das kam daher, weil der Konvent meist aus der Landschaft stammte, auch gerne außerhalb des Klosters auf Stellen weilte. Überlegen wir dies. Von den 14 Mönchen kamen 7, also *die Hälften, aus dem Dorfe Disentis*, die übrigen alle aus der Cadi, auch die beiden Äbte, der regierende und resignierte. Eine Ausnahme stellte nur P. Josef Thaler aus Sexten (Tirol) dar. Von den vier Laienbrüdern stammten ebenfalls drei aus der Cadi. Die Patres verwurzelten und verweltlichten oft auf den *Außenposten*. Nach dem Katalog von Abt Heinrich vom Jahre 1848 befanden sich 6 auf Kaplaneien (Caverdiras, Maria-Licht, Ringgenberg u. Segnes, alle in der Cadi, Pleif und Romein im Lugnez), zwei besorgten Pfarreien in der Nähe (Disentis u. Medels). So war es bereits zur Zeit des Abtes Adalgott gewesen². Schon P. Gall Morel sah 1846 diese Exposituren als das Krebsübel des Konventes an. Die Patres, die nicht ins Kloster zurückkehren wollten, stellten sich jeweils hinter das Volk, das dann den Abt (gemeint noch Abt Adalgott) bestürmte, der schließlich nachgab, wie das in Medels und Rueras der Fall war. Am letzteren Orte hatte dies P. Martin Andreoli mit einer rührenden Abschieds predigt, die allen Tränen entlockte, erreicht³.

Man kann abschließend wohl sagen, daß zwei Drittel des Konventes gut war, daß aber ein Drittel sehr zu wünschen übrig ließ. Für einen kleinen Konvent war dies schlimm, besonders deshalb, weil eine energische Führung fehlte.

2. DIE GEPLANTE AUSLOGIERUNG DES KONVENTES

Nach dem Brände beschlossen die Klosterobern, auch das Kapitel vom 10. November 1846, etwa 4-5 junge Patres in andere Klöster zu senden. Man wollte so den Haushalt erleichtern und den Mönchen die Möglichkeit verschaffen, sich weiterzubilden und in der Disziplin zu erstarken⁴. Der monastische Grund war nicht in erster Linie entschei-

¹ Gewichtig scheint die Charakteristik von Mareischen in dieser Hinsicht zu sein. Daß auch der Abt nur zu sehr den Dorfleuten entgegenkam, siehe Mappe Abt Quinter. P. Gregor Capeder an Abt Anselm. 20. Februar 1848.

² Abt Adalgott Waller l. c., S. 28-30.

³ A SF(35)4 P. Gall Morel an Subprior P. Athanas Tschopp. Disentis, 9. Nov. 1846.

⁴ A SF(35)4. P. Gall Morel an P. Athanasius Tschopp. 9. Nov. 1846. Acta Capitularia IV. 40-41.

dend, wohl aber nicht unwesentlich. Das offizielle Gesuch von Abt Anselm und Konvent ging an Abt Heinrich Schmid von Einsiedeln ab¹. Das Kloster des hl. Meinrad fand den Plan nicht sonderlich glücklich. Als Antwort auf das Gesuch fragte Abt Heinrich an, ob man wirklich die Restauration des Klosters im Geiste der Benediktinerregel und der Statuten der Kongregation durchführen und dazu alle Mittel anwenden wolle, und ob man sich auch ausnahmslos den geistlichen Obern zu unterstellen bereit sei². Abt Anselm und Dekan P. Adalbert Baselgia fanden es «ob graves rationes» besser, kein öffentliches Kapitel einzuberufen, sondern die 15 Konventionalen (also wohl Mönche und resignierter Abt) privat über ihre Meinung zu befragen. Alle antworteten zustimmend, einzig zwei nicht, von denen der eine weder positiv noch negativ stimmte, der andere aber überhaupt keine Antwort gab. Am 29. Januar 1846 gab der Abt dieses Ergebnis dem Einsiedler Prälaten zur Kenntnis und fragte zugleich den Nuntius an, was er machen solle, wenn der eine oder andere der Mönche seinen Befehlen nicht gehorchen, d. h. nicht in ein anderes Kloster gehen wolle³.

Das schien dem Einsiedler Abt doch eine zweifelhafte Sache. Da er ja selbst nicht alle in sein Kloster aufnehmen konnte, richtete er an die *Äbte der Kongregation* am 4. Februar 1847 ein Schreiben, worin er ihnen den bisherigen Verlauf seiner Korrespondenz mit Disentis auseinandersetzte und anfragte, ob man bereit sei, Mönche aus Disentis in die Klöster aufzunehmen. Für die Zusage werden jedenfalls die Bedingungen gestellt, daß «die Betreffenden der bestehenden Tagesordnung ohne Widerrede sich zu unterziehen und mit und neben den eigenen Herren Conventionalen alle onera communia zu tragen haben». Im Falle des «Nichtwohlverhaltens» können die Eingetretenen «zu jeder beliebigen Zeit» wiederum entlassen werden⁴.

Als erster antwortete *Abt Adalbert Regli* aus Gries im Tirol, wo der Murensen Konvent eine Zuflucht erhalten hatte. Er fand die Lage in Disentis reichlich problematisch, doch erklärte er sich bereit, einen oder zwei «fromme und geschickte Mitbrüder» aufzunehmen, die im Kloster und in der Seelsorge mithelfen können, aber sie müßten «gewissenhafte Zeugnisse» des Abtes Anselm und des Churer Bischofs aufweisen. «Leute

¹ A SF(35)8. Abt u. Kapitel an den Abt von Einsiedeln. 23.November 1846.

² A SF(35)9 = Acta Capit. IV S. 41. Abt Heinrich an Disentis. 6. Dezember 1846.

³ ND fol. 474. Abt und Dekan an Abt Heinrich, Abt an Nuntius. 29. Januar 1847.
Kurz Acta Capit. IV. 41.

⁴ A SF(35)15. Circular des Abtes Heinrich an die Kongregation. 4. Februar 1847.

zweideutiger Gesinnung oder Aufführung» lehnte er ab und wies darauf hin, daß er ja selbst noch die materiellen und geistigen Grundlagen des erst 1845 gegründeten Priorates Gries festigen müsse¹. Der Engelberger Abt *Eugen von Büren* konnte mitteilen, daß sein Klosterkapitel «einstimmig» sich bereit erklärt habe, einen Disentiser Konventualen auf unbestimmte Zeit aufzunehmen, freilich unter den Bedingungen, die schon der Einsiedler Abt aufstellte. Abt Eugen fügte hinzu, er möchte wünschen, daß dieser Pater «fähig sein möchte, als Lehrer für Schuhl und Music angestellt zu werden»².

Rheinau hatte damals wie fast alle Klöster Sorgen um die Existenz. *Abi Januarius Schaller* rechnete zum voraus auf Widerspruch im Kapitel, schon deshalb, weil «hier keine Gelegenheit zur Fortbildung in der Philosophie etc. etc. wäre». Aber sobald die Kongregation gemeinschaftlich für eine finanzielle Unterstützung von Disentis eintrete, werde Rheinau den Wünschen und Anforderungen «so generös als möglich zu entsprechen sich beeilen»³. In Mariastein besprach sich *Abt Bonifaz Pfluger* mit einigen seiner Konventualen, die alle der Meinung waren, man müsse Disentis helfen und unter den gemeldeten Bedingungen einen Pater aufnehmen. Der Abt und seine Berater bezweifeln es in keiner Weise, daß Disentis wieder hergestellt werden könne. Der größere Teil des Disentiser Konventes sei doch bereit, ernstlich an der physischen wie moralischen Erneuerung des Klosters mitzuwirken. Daß es auch solche gebe, die nicht von diesem Geiste beseelt seien, sei leider «ein Umstand, der anderswo auch oder eigentlich in jeder Genossenschaft mehr oder minder, offener oder geheimer zum Vorschein kommen mag»⁴. *Abt Franz Fröhlicher* von Fischingen antwortete wegen seiner Krankheit etwas spät und findet auch die Erklärung des Disentiser Konventes auf die Fragen des Präses als schlaue Umgehung des wesentlichen Anliegens. Weil sein Konvent manche disziplinarische Vorschriften wegen seiner geringen Anzahl nicht gehörig beobachten kann, könne er nicht zwei, sondern nur einen aufnehmen. Dieser sollte für die Aushilfe in der Schule geeignet sein, bewandert in der Musik, besonders in der Orgel, fähig, in Sprachen und andern Fächern soliden Unterricht zu geben, dabei von religiöser Einstellung erfüllt sein. Dann müsse man nicht befürchten,

¹ A SF (35) 16. Abt von Muri-Gries an Abt von Einsiedeln. 22. Februar 1847.

² A SF (35) 17. Abt von Engelberg an Abt von Einsiedeln. 1. März 1847.

³ A SF (35) 19. Abt von Rheinau an Abt von Einsiedeln. 7. März 1847.

⁴ A SF (35) 21. Abt von Mariastein an Abt von Einsiedeln. 16. März 1847.

«von der Regierung Einsprache zu erfahren, was bey nur bloßen Kostgängern unbezweifelt erfolgen würde»¹.

Am 26. Mai 1847 teilte Abt Heinrich dem Disentiser Klosterobern die Hilfsbereitschaft der Klöster mit. Darauf begab sich Abt Anselm in der Woche vom 6.-13. Juni nach Einsiedeln zu einer Besprechung der Lage². Der dortige Abt hatte zwar schon durch die Zeitungen von dem Abschluß eines Bauakkordes gehört, wollte es aber kaum glauben. Abt Anselm konnte ihm dies nur bestätigen. In dem Dokument wurde die Abtei verpflichtet, die nötigen Baumaterialien selbst herbeizuschaffen, auch für Glocken, Kreuze, Kirchenuhr und Choraltar, dann überhaupt für alle Haus- und Kirchengeräte zu sorgen. Dies fand Abt Heinrich zu belastend. Er vermißte die «sichere Aussicht, die darin übernommenen Verpflichtungen auch wirklich erfüllen zu können». Nun aber erließ der Abt-Präses am 10. August ein *Zirkular an die Äbte* der Kongregation, worin er diesen mitteilte, daß Disentis bereits alles abgemacht und daß sich in Einsiedeln ein Comité gebildet habe, das sich zur Aufgabe macht, im In- und Ausland Bittgesuche zu verbreiten. An der Spitze dieses Ausschusses standen Subprior P. Gall Morel, Küchenmeister P. Thietland Brunner und die beiden Disentiser Patres, die nach Einsiedeln verreist waren, nämlich P. Gregor Capeder und P. Ursizin Monn. P. Augustin Schuler werde nach Mariastein gehen, aber sonst gedenke man «vor der Hand keine andern Subjecte mehr von Disentis zu entlassen». Daher werden die Äbte eingeladen, eine finanzielle Beisteuer für Disentis einzusenden³.

Die Patres, die Abt Anselm für die Auslogierung in Betracht gezogen hatte, waren P. Adalgott Berther, P. Gallus Riedi, P. Gregor Capeder, P. Ursizin Monn, P. Martin Andreoli und P. Augustin Schuler. Nur die Hälfte kam eigentlich in Frage. Am ehesten begreift man die Absage von *P. Adalgott Berther*, der ja der älteste derjenigen war, die zur Emigration bestimmt waren (geb. 1808). Körperliche Leiden aller Art plagten ihn. Doch war er auch mit Disentis, seiner Heimat, eng verbunden und glaubte, er müsse zur Mithilfe hier bleiben. Daß man ihn für ein fremdes Kloster vorgeschlagen habe, schrieb er dem Einfluß der «Radikalen»

¹ A SF (35) 24. Abt von Fischingen an Abt von Einsiedeln. 14. Mai 1847.

² A SF (35) 25, 27. Abt Anselm an P. Gall Morel. 26. Mai und 30. Juni 1847. Dazu folgende Anmerkung.

³ A SF (35) 32 = Mappe Abt Quinter. Abt Heinrich an die Äbte der Kongregation 10. August 1847, Entwurf und Ausfertigung. Dazu A SF (35) 33 Statuten für das Hilfscomité. 10. August 1847.

zu, vor allem Dr. Augustin Condrau, den er schon in seinen früheren Briefen in schwarzen Farben geschildert hatte und der nach seiner Ansicht zusammen mit Freunden sogar auf die Aufhebung des Klosters arbeite (iste archiradicalis in unione cum multis aliis et quidem diversi coloris modo calidissimo pro resolutione Monasterii laborant) ¹.

Nach Einsiedeln gingen am 5. August *P. Gregor Capeder* und *P. Ursizin Monn* (vorher Kaplan in Brigels). Sie wurden dort mitbrüderlich aufgenommen und führten sich auch in jeder Hinsicht mustergültig auf. Um die Zeit des Allerheiligenfestes 1848 kehrten sie wieder nach Disentis zurück ². Nach Mariastein reiste am 30. August 1847 *P. Augustin Schuler*. Er klagte bald über Krankheiten und die Unmöglichkeit, seine dortigen klösterlichen Pflichten zu erfüllen. Die Mariasteiner Obern gaben ihm, wie er berichtet, Anfang Dezember 1847 den Rat, ins rätische Kloster zurückzukehren, was jedoch Abt Anselm auf den Frühling hinausschob. Aber am 2. Januar 1848 verließ P. Augustin das solothurnische Kloster und langte am 4. Januar 1848 «ganz unerwartet hier an mit guten Zeugnissen seiner Aufführung versehen» ³. Der wesentliche Grund seiner Abreise war, weil er «vor den Mühen und der monastischen Disziplin fliehen wollte» ⁴. Man dachte daran, dafür den Disentiser Junior *P. Sigisbert Monn* nach Mariastein zu senden, wo «er so gute Gelegenheit hätte, sich im Klavierschlagen zu vervollkommen, denn wir werden künftig nichts nöthiger als einen guten Organist beim Gottesdienst haben». Es bestand die Hoffnung, daß Mariastein einen «beständigeren Herrn als unser Augustin war, dort wieder annehmen» werde ⁵. Es scheint, daß der Vorschlag nicht verwirklicht wurde.

Nicht die Rede war bisher von *Br. Alois Kaiser* von Grellingen, der am 28. September 1847 nach Rheinau kam ⁶. Es waren also im ganzen zu Beginn des Jahres 1848 nur drei Mitglieder des Stifts auswärts, zwei

¹ A SF (35) 20. Abt Anselm an P. Gall Morel. 8. März 1847. Ebendort A SF (35) 23. P. Adalgott Berther an Abt Heinrich. 28. März 1847.

² Chronica Monasterii II. 268, 276-277. A SF (35) 38-39. Abt von Einsiedeln an Nuntius, 16. August 1848 und P. Gregor Capeder an Abt Heinrich, 3. Dez. 1848. ND fol. 477. Abt Heinrich an Nuntius. 17. August 1848.

³ A SF (35) 3 Abt Anselm an P. Gall Morel. 4. Februar 1848. Chronica Monasterii II. 268.

⁴ ND fol. 477. Abt Heinrich an Nuntius. 17. August 1848, dazu Nunz. Lucerna 420 Nr. 316. Bovieri an Staatssekretär. 3. September 1848 und bes. Brief eines Bündner Laien vom Juli 1848 S. 5.

⁵ Mappe Abt Quinter. P. Gregor Capeder an Abt Anselm. 20. Februar 1848.

⁶ Chronica Monasterii II. 268. ND fol. 477 Konvents-Charakteristik. 17. Aug. 1848.

Patres in Einsiedeln und ein Bruder in Rheinau. In beiden Klöstern sorgte man nicht nur für Nahrung, sondern auch für die Kleidung, was immerhin etwas war.

Das größte Problem für den Konvent war *P. Martin Andreoli*. Auf den Rat des Churer Bischofs rief ihn der Abt von der Kaplanei St. Jakob in Rueras (Tavetsch) zurück. Er kam Ende Juli im Kloster an¹. Schon vorher hatte er es abgelehnt, in ein fremdes Kloster zu gehen. Und doch wäre es bitter notwendig gewesen. Der Abt überließ die Entscheidung dem Nuntius². Dieser gab den Marschbefehl. P. Martin sollte entweder nach Fischingen oder noch besser nach Engelberg gehen, «wo die Regularbeobachtung mehr in Blüte steht»³. Aber das hatte seine Schwierigkeiten. Der Engelberger Prälat hatte schon so vieles und verschiedenes über P. Martin gehört, daß er an dessen Besserung zweifelte und ihn nicht aufnehmen wollte⁴. So war Abt Anselm in Schwierigkeiten. «Sich saecularisiren will er nicht und in der Churer Diözes darf ich ihn nicht exponieren, denn der Bischof würde es nicht gestatten. Was soll ich also mit diesem Menschen anfangen?»⁵.

Das Verbleiben P. Martins und die Rückkehr von P. Augustin konnte nur schlimme Folgen haben. Ihre skandalösen Zusammenkünfte außerhalb des Klosters waren ein schlechtes Beispiel für die Bevölkerung und besonders für die Jugend. Das rief die Entrüstung eines *Geistlichen der Cadi* hervor, der dann einen Laien benutzte, der in seinem oben zitierten *Brief* nach Einsiedeln die Lage enthüllte. Die beiden unglücklichen Patres «laufen sozusagen Sturm, um desto schneller das Kloster zu Grunde zu richten». P. Martin wird die «Eröffnung fremder Briefe» vorgeworfen⁶. Wenn er eingesteckt würde, wäre es «ein Glück für ihn, wenn der Verdacht des Brandes nicht gegründet ist». «P. M(artin) ist nie ein Klostermann gewesen, wohl aber ein Mann der Welt, so sei er also ein vollkommener Weltmann und decke seine Weltlichkeit nicht mit der

¹ Chronica Monasterii II. 268. Nunz. Lucerna 421, Nr. 451-452. Nuntius an Abt. 28. September 1847.

² A SF (35) 21. Abt Anselm an P. Gall Morel. 8. März 1847.

³ Nunz. Lucerna 421, Nr. 451-452. Nuntius an Abt. 28. September 1847. Siehe eben-dort Nr. 336. Nuntius an Abt 31. März 1847.

⁴ ND fol. 477. Abt Heinrich an Nuntiatur. 17. August 1848. Nunz. Lucerna 420 Nr. 316. Bovieri an Staatssekretär. 3. September 1848.

⁵ A SF (35) 36. Abt Anselm an P. Gall Morel. 4. Februar 1848.

⁶ Vgl. ND fol. 484. Dekan P. Gregor Capeder an Nuntius. 16. August 1849: «ich stehe immer in Besorgnis, die Briefe, die ich an meine Obere schreibe, möchten aufgehalten und abusiert werden, wie ich bereits erfahren».

Mönchskutte». Auf ihn passe das Sprichwort: «Wer krank ins Kloster tritt, wird nicht geheilt aus demselben gehen». «Ein so scandalöses Benehmen führt folgerichtig zur Auflösung des Klosters oder gezwungen zu dem Beschuß, selbes zu unterdrücken, und hiezu werden auch mitwirken diejenigen, die sonst immer Freunde des Gotteshauses gewesen sind, nicht aber Freunde des Hauses der Ärgernisse sein wollen.» «Jetzt würde die allgemeine Sensation und der Schmerz klein sein, wenn das Kloster unvermuthet unterdrückt werden sollte. Sein Kredit, seine moralische Bestimmung ist verschwunden und kehrt nicht wieder zurück ohne eine vollkommene Säuberung, ja ohne diese ist das Kloster verloren». «Jch sage Jhnen, die Axt liegt schon an dem Baum und es fehlt wenig, um sie zu schwingen». Der Verfasser weist daraufhin, daß die Klöster heute nur noch soviel gelten, als sie der Öffentlichkeit nützen. Jetzt aber verursache die Abtei nur Ärgernisse und Unwillen. «Keine Schule, kein Chor, keine Predigten, kein Unterricht, keine Andacht, wenig Beichtstuhl, kaum eine kurze Messe, mit dem deutlichen Wunsche, sobald sie nur zu Ende ist, sogleich auf den raz (Jagd) zu gehen, bald im Dorfe herum, bald in den Winkeln, bald nach Tavetsch, bald da, bald dort». Mit Recht rügt der Brief die Tatenlosigkeit des Abtes und weist darauf hin, daß eine Familie, deren Hausvater nicht vorzustehen weiß, in der Welt bevogtet wird. Der Verfasser schätzt und verehrt die Patres Expositi, aber auch sie trifft eine Schuld, denn sie wissen doch, wie es im Kloster zugeht und wie ein großer Teil des Klostereinkommens vergeudet wird. Der Brief ist mit erregtem Herzen und fliegender Feder geschrieben, durchaus aus Liebe zum Kloster und zur Kirche¹. Man muß es zugeben, daß die Lage sehr kritisch geworden war. Sogar Zeitungen wiesen auf diesen unhaltbaren Zustand, wenn auch nur in allgemeiner Form, hin². Aber der Brief kann eigentlich nur die zwei Patres in concreto schwerer Vergehen zeihen, nennt auch keinen andern mit Namen. Eine gewisse Verallgemeinerung hat sich der erboste Verfasser doch erlaubt, aber er tat es nur, um die höheren Instanzen zum Eingriff zu bewegen.

Bestimmt war der Brief nicht so sehr für P. Gregor Capeder, sondern für den *Einsiedler Abt*. Dieser gab den Inhalt dem Nuntius bekannt und schlug vor, Abt Anselm solle der Auftrag zuteil werden, «jeden seiner Untergebenen der priesterlichen Verrichtungen zu entheben, der seinem

¹ A SF (35) 37. Brief eines Laien an Disentiser Pater in Einsiedeln. Juli 1848.

² Il Grischun 1847, S. 150 zum 17. Sept. Il Romonsch 1848, S. 38 zum 10. März.

Abte nicht gehorcht. Nur unter diesen Bedingungen ist die Wiederherstellung des Klosters zu wünschen. Andernfalls wäre es besser, wenn es nicht mehr aus seinen Ruinen auferstehen könnte» (si non amplius resurgeret e cineribus suis) ¹. In Luzern war man der Meinung, man könne ohne Erlaubnis des hl. Stuhles in Disentis nicht so eingreifen, aber man sprach auch hier von der Expulsio der beiden Schuldigen (expellendos esse), sonst komme es dazu, daß «entweder das ganze Kloster durch den Willen der Regierung oder des Volkes unterdrückt werde, oder daß es wegen der Mönche aufgelöst werde wie in Pfäfers» ². Auch die beiden in Einsiedeln weilenden Disentiser Patres waren der Überzeugung, daß ohne Entfernung der beiden Konventsmitglieder eine Erneuerung nicht möglich sei ³. Abt Anselm war bereit, falls es der Nuntius wünsche, P. Martin nach Luzern zu senden, wozu auch letzterer gerne zustimmte (ad quod ipse promptissimus est). Aber fast lieber hätte der Abt den P. Martin für die im Herbst zu eröffnende Schule behalten, wofür er ihn als notwendig erachtete (omnino necessarius est) ⁴. So blind war Abt Anselm!

Die Nuntiatur verlangte nun vom päpstlichen Staatssekretär Card. Soglia für den Visitator des Klosters die nötigen Vollmachten, die Schuldigen mit Suspensio a divinis und sogar bei Hartnäckigkeit mit Expulsio zu bestrafen ⁵. Card. Soglia besprach sich mit *Pius IX.* und gab zur Antwort, der «schlafende» Abt Anselm solle die Disziplin energisch fördern, sonst komme zwar die materielle Erneuerung des Klostergebäudes zustande, das aber ohne Leben und Seele sein werde. Das sei besonders in unserer Zeit gefährlich, in welcher die erbitterten Feinde der religiösen Orden die Gelegenheit wahrnehmen könnten, die übrigen Klöster anzugreifen. Für die beiden Patres hält der Papst die Expulsio für gegeben, doch möchte er sie noch verschieben in der Hoffnung, daß sie sich doch noch ändern und nicht dem Wunsche des Papstes widerstehen können. Doch soll nötigenfalls mit Suspension, Entzug des aktiven und passiven Stimmrechtes und andern Strafen vorgegangen werden. Abt Heinrich

¹ ND fol. 476, Abt Heinrich an Nuntiatur. 4. August 1848.

² Nunz. Lucerna 421, Nr. 673. Nuntiatur an Abt Heinrich. 12. August 1848.

³ A SF (35) 38 = ND fol. 477. Abt Heinrich Schmid an Nuntiatur. 16./17. August 1848.

⁴ ND fol. 478. Abt Anselm an Nuntiatur. 20. August 1848.

⁵ Nunz. Lucerna 420, Nr. 316. Nuntiatur an Staatssekretär. 3. September 1848.

Über Card.-Staatssekretär Soglia siehe SCHMIDLIN J., Papstgeschichte der neuesten Zeit 1 (1933) und 2 (1934) im Register s. v. Soglia.

könne Abt Anselm in dieser Angelegenheit subdelegieren¹. Die Nuntiatur sandte auch an Abt Anselm die Entscheidungen des Papstes und mahnte ihn, diese vor der ganzen Gemeinschaft vorzulesen, jedoch die Strafe der Expulsio nicht zu erwähnen².

Prälat Quinter gab sich alle Mühe, eine bessere Ordnung herzubringen, aber es fehlten ihm die nötige Menschenkenntnis, Einsicht und Kraft³. Wohl ernannte er am 3. Dezember 1848 *P. Gregor Capeder* zum Dekan anstelle von P. Adalbert Baselgia⁴. Dem 30jährigen Mönche gebrach es nicht an guter Gesinnung, wohl aber an Erfahrung und Durchhaltewillen⁵. Er fürchtete den Untergang des Klosters aus Mangel an Lebenskräften, nicht etwa durch Aufhebung der Bündner Regierung⁶. Das war die Hauptfrage für Disentis, ob es gelingen kann, das Kloster wieder innerlich zu stärken. Das konnte aber nur durch Bestellung eines neuen und fremden Reform-Obern geschehen. Hilfe von außen war nötig, die nur eine höhere Instanz herbeischaffen konnte.

3. AUF DER SUCHE NACH EINEM REFORM-OBERN

Es fällt auf, daß *Abt Heinrich Schmid* von Einsiedeln bis jetzt in Disentis nicht eigentlich selbst kräftig eingriff, sondern die Nuntiatur machen ließ. Der Einsiedler Prälat hatte erst 1846 die Leitung seines Klosters erhalten. Das Stift mußte im Herbst 1847 anlässlich des Sonderbundskrieges teure Einquartierungen tragen und noch einen großen Teil der schwyzerischen Kriegs- und Staatsschuld übernehmen, was zum Verkaufe der thurgauischen Herrschaft Gachnang nötigte. Daß das Wallfahrtskloster nicht alles verlor, war damals dem klugen Eingreifen und Nachgeben des Abtes Heinrich zu verdanken⁷. Nun war der Einsiedler Abt noch im Herbste 1847 zum Präses der schweizerischen Benediktiner-

¹ Nunz. Lucerna 421, Nr. 751. Nuntiatur an Abt Heinrich. 16. November 1848.

² Nunz. Lucerna 421, Nr. 768. Nuntiatur an Abt Anselm. 2. Dezember 1848.

³ A SF (35) 39. P. Gregor Capeder an Abt Heinrich 3. Dezember 1848.

⁴ Chronica Monasterii II. 277.

⁵ ND fol. 485. Charakteristik des Konventes. 16. August 1849. A SF (36) 25. Bischof von Chur an Abt Heinrich. 10. Dezember 1854. A SF (36) 42. L. Mareischen an P. Caspar Willi. 19. Oktober 1855.

⁶ A SF (35) 39. P. Gregor Capeder an Abt Heinrich. 3. Dezember 1848.

⁷ KÜHNE B., Gedenkblätter auf Abt Dr. Heinrich Schmid 1875, S. 22-32. HENGGE-LER R., Profefßbuch von Einsiedeln 1933 S. 202-203. Vgl. dazu A SF (35) 39. P. Gregor Capeder an Abt Heinrich. 3. Dezember 1848.

kongregation erhoben worden, aber dies war nur auf schriftlichem Wege geschehen. Zusammenkünfte der Äbte hatten seit 1826 keine mehr stattgefunden¹. Abt Heinrich war nun wohl Präses, aber nicht Visitator, wie er der Nuntiatur gegenüber mit Recht betonte². Als Präses hatte er damals nicht nur für Disentis, sondern auch für die andern Klöster zu sorgen, so für Rheinau, dessen Novizenaufnahme seit 1835 verboten war, für Muri, das 1845 nach Gries übersiedelte, für Fischingen, das 1848 aufgehoben wurde. Und das waren Konvente, die an Disziplin Disentis weit überragten. Abt Schmid war stets ein nüchterner Realpolitiker gewesen, wie schon seine früheren Stellungen als Mathematikprofessor und Statthalter anzeigen. Man nannte ihn auch den «General in der Kutte»³. Was Wunder, daß dieser mit Sorgen überladene Mann in der Disentiser Angelegenheit vielleicht nur zu pessimistisch dachte!

Als der Churer Bischof Caspar de Carl (1844-59) auf einer Pastoralreise in Schwyz weilte, besuchte er Anfang Juli 1849 das Kloster Einsiedeln. Sein Begleiter war der Churer Kanonikus Christian Demont⁴. Letzterer erzählte bei dieser Gelegenheit dem Einsiedler Prälaten, er habe in Schwyz mit dem *Guardian P. Eduard Danjoth* und mit dessen Vicar *P. Anizet Regli* auch über die Disentiser Lage gesprochen und aus deren Bemerkungen ersehen können, daß sie das Werk der Restauration gar nicht abschrecken würde, wenn man sie für dieses schwierige Unternehmen geeignet erachte⁵. Wie kamen die beiden Franziskussöhne auf diesen Gedanken? Beide stammten aus Ursen, das einst von Disentis aus christianisiert wurde und noch jahrhundertelang mit dem rätischen Kloster verbunden blieb. Beide hatten Beziehungen zu P. Theodos Florentini, der seit 1845 als Hofpfarrer in Chur wirkte. Beide Obern in Schwyz waren für das erst 1844 gegründete Schwesterninstitut von P. Theodos⁶.

¹ Chronica Monasterii II. S. 246-247. STAUB A., De Origine et Actibus Congregationis Helveto-Benedictinae 1924, p. 41.

² Nunz. Lucerna 420, Nr. 438. Nuntius an Staatssekretär Antonelli. 29. Okt. 1849.

³ KÜHNE, S. 11-12, 103. HENGGELE, S. 201, 207-208.

⁴ Nunz. Lucerna 421, Nr. 922. Nuntius an Abt Anselm. 24. Juni 1849. Über Demont, der 1841 Kanonikus wurde und 1867 starb, siehe TUOR, Reihenfolge der Domherren von Chur 1905, S. 42 (Jrb. d. hist. - antiquar. Ges. v. Graubünden Bd. 34, Jahrg. 1904).

⁵ ND fol. 483. Abt Heinrich an Nuntius. 6. August 1849.

⁶ Die Lebensdaten von beiden Kapuzinern siehe im Hist. Neujahrsblatt von Uri 34 (1928) 58-59, 83-84, dazu GADIENT V., P. Theodosius Florentini, 1944 S. 68, 233 über P. Eduard, S. 120, 144, 330-331, 433-434, 468 über P. Anizet.

Daß ein Weltgeistlicher, Kanonikus Demont, diese Idee dem Einsiedler Abte nahelegte, ist noch zu begreifen. Befremdend ist es aber, daß Prälat Heinrich Schmid nicht sofort dagegen war, was nur aus seinem Überdruß in der Disentiser Angelegenheit und aus seiner sonstigen Überbeanspruchung zu erklären sein dürfte. Anders die Nuntiatur, die gleichsam postwendend den Plan als «in der Durchführung sehr schwierig» erkannte. Nach allem wird hier bereits Monsignore Giuseppe Bovieri als Geschäftsträger der Nuntiatur am Werke gewesen sein, der sich ja schon früher um Disentis interessiert hatte¹. Gründe dagegen bestanden schon von seiten der *Kapuziner* selbst. Guardian P. Eduard würde wohl schwerlich vom Provinzial die Erlaubnis dazu erhalten. Ferner werde die Gemeinde Schwyz eine 2 oder 3jährige Abwesenheit eines Guardians nur ungern ertragen. P. Anizet besitze wohl alle Tugenden eines Ordensmannes, sei aber mehr zum Gehorchen als zum Regieren geeignet². Ausgerechnet dieser P. Anizet bekleidete später mehrmals das Amt eines Kapuzinerprovinzials! Dann gab Bovieri auch Gründe von seiten der *Disentiser Mönche* an, die es wohl sehr schlecht vermerken, wenn ein Religiöse einer andern Familie ihr Benediktinerkloster leite, «als ob es im ganzen helvetisch-benediktinischen Orden niemanden gäbe, der diese Aufgabe auf sich nehmen könnte». Endlich führte die Nuntiatur auch *Rücksichten auf Einsiedeln* ins Feld. «Wäre dieses Vorgehen nicht auch Deinem Kloster zur Unehre?» Es würden sich dann die Disentiser vom Abt-Präses und der Kongregation abwenden. Bovieri spricht endlich zu Abt Heinrich allein: «Wenn Du übrigens wirklich von Herzen das Kloster Disentis liebst, wenn Du willst, daß es auch in Zukunft bestehen kann, wenn Du für die äußere Ehre Deines Klosters zu sorgen wünschest, worüber kein Zweifel besteht, dann sende bitte zwei oder wenigstens einen von den Einsiedler Patres dorthin, auch wenn dies infolge Mangel an Patres mit einem Schaden Deines Klosters verbunden ist; so wirst Du das fast aufgelöste Kloster Disentis restaurieren, dessen Mönche Dir und Deinem Kloster verpflichten, abgesehen von dem großen Verdienste,

¹ Nach Schweiz. Zs. f. Geschichte 6 (1926) 133 wäre Joseph Bovieri vom Juli 1850 bis zum November 1864 Geschäftsträger des hl. Stuhls in Luzern gewesen, aber er figuriert als solcher schon am 27. März 1849 und später. ND fol. 482. Frühere Beziehungen zu Disentis als Auditor siehe Abt Adalgott Waller S. 54.

² Nunz. Lucerna 421 Nr. 951. Nuntius an Abt Heinrich. 9. August 1849: R. P. Vicarius Anicetus est quidem vir firmus, amore flagrans regularis disciplinae, doctus ac reliquis religiosi viri virtutibus insignitus; verum, ut mihi videtur, aptior est ad obediendum quam ad regendum.

das Du bei Gott erwirbst und ohne das Lob zu erwähnen, das Du Dir bei allen erprobten Männern verdienen wirst». Wenn aber Abt Heinrich seine Mithilfe versage, dann wollte Bovieri den Kapuzinerplan ins Werk zu setzen versuchen, nicht weil er glaubte, so ans Ziel zu gelangen, sondern nur, um nichts unversucht zu lassen¹.

Nach einer Woche erklärte Abt Heinrich, daß er die Disentiser Angelegenheit doch nicht auf sich nehmen könne. Die Zahl der Confratres werde nicht größer, wohl aber seien die Lasten der Wallfahrt und der Schule im Anwachsen. Einsiedeln habe selbst Hilfen von andern Klöstern und vom Weltklerus in Anspruch genommen. Es gäbe ja noch andere Klöster der Kongregation. Der Nuntius soll nur den betreffenden Äbten schreiben. Um nicht nur allgemeine Hinweise zu geben, nannte der Einsiedler Prälat namentlich *P. Placidus Tanner von Engelberg*, der im vergangenen Jahre von der Pfarrei Sins durch die Aargauer Regierung vertrieben worden sei, dann auch *P. Eugen Schwärzmann* aus dem gleichen Kloster, der seit einigen Jahren als Professor der Philosophie und Theologie wirkte, dazu sich auch als Musiker (Violine, Orgel) ausgezeichnet hatte². Ferner wies man ebenso auf *P. Gregor Frauch*, Novizenmeister und Prior im Kloster Mariastein, hin³. Mit diesen Erklärungen lehnte Abt Heinrich eine wesentliche Mitwirkung an der Disentiser Restauration endgültig ab⁴. Damit erwies sich auch die Idee von Monsignore G. Bovieri als nicht durchführbar.

In der folgenden Zeit verquickte sich die Reformfrage mit dem Wunsche, wieder eine *Schule* einzurichten, um so einerseits die Disziplin zu heben und um anderseits der Gefahr der Aufhebung durch die Regierung zu begegnen. Wenn das Kloster nicht reorganisiert werde und eine Schule baldigst einföhre, dann sei sehr zu fürchten: «Käme einmal die Frage von der Auflösung unsres Klosters vor den Großen Rath, so wäre es um unser Kloster geschehen». Für diese neue Schule, die im November 1849 errichtet wurde, suchte man geistliche Professoren, die aber zugleich auch auf das Kloster günstig einwirken sollten. P. Gregor Capeder riet dem Abt, den Exjesuiten *Friedrich Baeder*, der früher Professor und Präfekt in Schwyz gewesen war und 1846 in Disentis Exerzitien gehalten

¹ Nunz. Lucerna 421, Nr. 951. Nuntiatur an Abt Heinrich. 9. August 1849.

² Album Engelbergense 1882, S. 142 über Pl. Tanner, Abt 1851-66, und S. 145 über Eug. Schwärzmann, gest. 1854.

³ HENGGELE R., Profeßbuch von Disentis, Beinwil-Mariastein usw. S. 238-239 (= Monasticon Benedictinum Helvetiae Bd. IV. 1955).

⁴ ND fol. 486. Abt Heinrich an Nuntius. 18. August 1849.

hatte, zu berufen. Ferner blickte Dekan Capeder auf den Einsiedler *P. Placidus Gmeinder*, gebürtig aus Bayern, ein begabter Mathematikprofessor und ein begnadeter Violinist und Orgelspieler, der 1845 bis 1848, dem Jahre der Aufhebung, in Fischingen gewirkt hatte. Man zweifelte aber, ob er kommen könne und wolle¹.

Kanonikus Christian Demont dachte an die Kapuziner in Schwyz, an *P. Eduard Danjoth*, Guardian, und *P. Anizet Regli*, Vikar, die er wie oben erzählt, als Restauratoren des Klosters wünschte. Er nannte aber auch *P. Verakund Schwyzer*, einen Luzerner, der sich als Prediger und Sozialapostel auszeichnete, sogar 1847 vor den Nachstellungen der Gegner nach Rom fliehen mußte².

Auch *P. Placidus Tanner* von Engelberg wurde wieder in Erinnerung gerufen³. Wenig später tauchte wiederum der Name von *P. Eugen Schwärzmann* auf, den man in Disentis wegen seiner Kenntnisse im Choral und Orgelspiel gerne gehabt hätte. Man habe ja in Engelberg noch mehrere Musikanten und Organisten und könne daher ihn «für kurze Zeit» entbehren, so meinte der Einsiedler Abt am 15. Mai 1851, also wenige Tage vor der Abtswahl (27. Mai), in der P. Placidus Tanner und P. Eugen Schwärzmann um die Palme rangen. Aber letzterer ging nicht nach Disentis, sondern als Theologieprofessor nach Einsiedeln⁴.

Fast alle Nominierungen waren fraglich. Bovieri klammerte sofort die drei Kapuziner aus, da deren Berufung «sehr viele unübersteigbare Hindernisse» im Wege stünden. Von Einsiedeln und den andern Klöstern war nichts zu erwarten⁵. Einzig *Fr. Baeder* zeigte sich von Anfang an geneigt und sprach darüber persönlich mit Kanonikus Demont in Chur⁶.

¹ ND fol. 484. Dekan P. G. Capeder an Nuntiatur. 16. August 1849. Über P. Placidus Gmeinder siehe HENGELER, R. Professbuch von Einsiedeln 1933, S. 483.

² ND fol. 487. Chr. Demont an Nuntiatur. 20. August 1849. Über P. Verakund siehe Chronica Proviniciae Helveticae Capucinorum 1884 S. 709, 773 und GADIENT V., P. Theodosius Florentini 1944, S. 185, 330.

³ Mappe Abt Quinter. Abt Anselm an Abt von Engelberg. 25. September 1849. Entwurf.

⁴ Mappe Abt Quinter. Abt Heinrich an Dekan P. Gregor Capeder. 15. Mai 1851. Über P. Eugen siehe AD. VOGEL († 1902), Catalogus biographicus, S. 271 im Stiftsarchiv Engelberg. Freundl. Mitt. P. Dr. Gall Heer, Engelberg.

⁵ Nunz. Lucerna 421, Nr. 1040. Bovieri an Kanonikus Chr. Demont. 12. Oktober 1849. Dazu Nunz. Lucerna 420, Nr. 438. Bovieri an Antonelli 29. Oktober 1849, wonach Bovieri weder Engelberg noch Rheinau noch Mariastein anfragte, da er überzeugt war, daß jedes Kloster nur für sich sorge und die guten Patres selbst brauchen könne.

⁶ ND fol. 487. Kan. Chr. Demont an Bovieri. 20. August 1849.

Im September 1849 reiste Baeder zu Bovieri nach Luzern. Der päpstliche Geschäftsträger war für ihn so begeistert, daß er ihn als die einzige Hoffnung für Schule und Kloster von Disentis bezeichnete. Er sollte die Leitung der Schule übernehmen¹. Nachdem er aber Disentis selbst einen Besuch abgestattet hatte, zögerte er². Aber Bovieri gab ihm zu denken, daß sonst das Kloster zugrunde gehen werde. Er könne am ehesten etwas erreichen, da er vom Kloster gewünscht und ein Bündner sei³.

So übernahm Baeder die schwierige Stellung in Disentis, schwierig besonders deshalb, weil an der Schule auch P. Augustin Schuler und P. Martin Andreoli angestellt waren. Man wagte deren Expulsio nicht, da man sonst fürchten mußte, daß beide an die Zivilgewalt appellieren, was zum großen Schaden des Klosters und auch der römischen Kurie ausfallen werde. Säkularisieren wollten sich die beiden nicht. Bovieri sah sofort die Krise und verlangte von Rom, man solle *Baeder* zu einer Art *Visitator* machen⁴. Dieser wünschte auch gewisse Vollmachten zur Aufrechterhaltung der Disziplin⁵. Um den Weg zur beabsichtigten Lösung zu ebnen, wies Bovieri vorläufig den Abt an, er solle die gesamte Gewalt über die Disziplin dem Dekan P. Gregor Capeder übergeben, der seinerseits wieder mit Baeder in Sachen Ordnung und Schule zusammenarbeiten solle⁶. Sobald die Patres merkten, wohin die Entwicklung zielte, hielten sie sich mißtrauisch vor Baeder zurück, zumal dieser als Deutschbündner die einheimische Sprache nicht beherrschte. Baeder hatte dazu von Bovieri noch keinen klaren Auftrag erhalten, da ja die Vollmachten von Rom noch nicht gekommen waren. Zudem

¹ Nunz. Lucerna 421, Nr. 1013 und 1040. Bovieri an Dekan Capeder bzw. Kanonikus Demont. 20. September bzw. 12. Oktober 1849. Vgl. Nunz. Lucerna 420, Nr. 438. Bovieri an Staatssekretär Antonelli 29. Oktober 1849, wo Baeder geschildert wird als sacerdote assai dotto, prudente, ottimo predicatore, di illibati costumi e dello stesso Cantone de' Grigioni.

² ND fol. 488. Fr. Baeder an Bovieri. 12. Oktober 1849. Daß das Bild, das er im Briefe vom Kloster entworfen hatte, zu dunkel war, schrieb er später selbst. ND fol. 489, S. 1. Baeder an Bovieri. 20. November 1849.

³ Nunz. Lucerna 421, Nr. 1045. Nuntiatur an Baeder. 18. Oktober 1849.

⁴ Nunz. Lucerna 420, Nr. 438. Bovieri an Staatssekretär Antonelli. 29. Oktober 1849. Über Antonelli, Staatssekretär (1848) 1850-1876 siehe Lexikon f. Theologie u. Kirche 1 (1957) 663.

⁵ ND fol. 489, S. 2. Baeder an Bovieri. 6. Dezember 1849.

⁶ Mappe Abt Quinter = Nunz. Lucerna 421, Nr. 1118. Bovieri an Abt Anselm. 12. Dezember 1849. Nunz. Lucerna 421, Nr. 1119. Bovieri an Baeder. 12. Dezember 1849. Dazu ND fol. 490. Baeder an Bovieri. 4. Januar 1850.

befand er sich den ganzen Tag auf der Präfektur, da er keinen Vizepräfekten zur Verfügung hatte¹.

Auch *Abt Anselm* selbst scheint der Gang der Dinge nicht ganz gefallen zu haben. Resignationsabsichten hatte er freilich schon Ende 1848 der Nuntiatur nach Luzern gemeldet². Anfangs 1850 war der Rücktritt wiederum in Diskussion, allein Baeder war nicht dafür, da ja Abt Adal-gott Waller (1854) noch lebte, sodaß der kleine Konvent 3 Äbte gehabt hätte, zwei resignierte und einen regierenden. Präfekt Baeder wünschte eher einen Coadjutor³. Bovieri lehnte die Resignation ab und bemerkte, daß man in Disentis keinen Coadjutor oder Visitator finden könne, auch nicht in Einsiedeln, und ließ durchblicken, daß er doch Baeder zum apostolischen Visitator machen wolle, für den er in Rom die Fakultäten verlangte⁴.

Baeder lehnte das ihm zugemutete Amt jetzt ab und schlug einen Coadjutor aus einem anderen Benediktinerkloster vor, wie es ja auch Abt Anselm und Ex-Dekan P. Adalbert Baselgia wünschten. Baeder war es Ernst, da er auf Ostern Disentis verlassen wollte⁵. Nun ging es mit den Nominierungen wieder los. In Diskussion standen die beiden Einsiedler Patres *P. Benedikt Müller* und *P. Georg Ulber*. Ersterer hatte schon im August 1844 eine Visitation in Disentis vorgenommen und betreute die Pfarrei Einsiedeln, letzterer dozierte die Philosophie und hatte nach dem Brände von 1846 mit P. Gall Morel Disentis besucht. Da er aus Lenz stammte, konnte er als Bündner eher Verständnis für die rätische Abtei aufbringen als der Glarner P. Benedikt. Aber diese Nominierungen waren mehr als problematisch, da Abt Heinrich kaum dafür gewesen wäre. Deshalb rechnete man doch wieder mit *Baeder*, den P. Ursizin Monn dem päpstlichen Geschäftsträger empfahl mit der Bemerkung, der größere oder vernünftigere Teil des Kapitels würde dessen Erhebung durch die Nuntiatur annehmen, falls alle Äbte und Mitbrüder der Kongregation versagen⁶.

¹ ND fol. 491. Baeder an Bovieri. 17. Januar 1850. Vgl. *Nunz. Lucerna* 422, Nr. 1151. Bovieri an Baeder. 13. Januar 1850.

² ND fol. 480. Abt Anselm an Nuntius. 26. Dezember 1848.

³ ND fol. 491. Baeder an Bovieri. 17. Januar 1850. Dazu ND 492, Baeder an Bovieri 19. Februar 1850.

⁴ *Nunz. Lucerna* 422, Nr. 1174. Bovieri an Baeder. 27. Januar 1850.

⁵ ND fol. 492. Baeder an Bovieri. 19. Februar 1850.

⁶ ND fol. 493. P. Ursizin Monn an Bovieri. 22. Februar 1850. Über die beiden Einsiedler Patres siehe HENGGELE R., Professbuch von Einsiedeln 1933, S. 483-484, 533-534.

Ein sofortiges energisches Eingreifen in Disentis war dringend notwendig. Die Unordnung zeigte sich besonders darin, daß P. Martin Andreoli seinen Verwandten Güter und Waren zuhalten konnte, ohne daß Abt und Statthalter P. Benedikt Rensch es verhinderten¹. Begreiflicherweise dachten Präfekt Baeder und andere Professoren daran, die Schule zu verlassen².

4. DIE REFORM BOVIERI-BAEDER 1850/51

Da von Rom keine Weisungen kamen, fühlte sich der päpstliche Geschäftsträger Giuseppe Bovieri verpflichtet, selbst eine vorläufige Reform einzuleiten, die er dann später der römischen Kurie unterbreiten wollte. Abt Heinrich und P. Thietland Brunner in Einsiedeln konnten Einsicht in diese Pläne nehmen³. Auch Disentis kam zum Wort, dessen Wünsche P. Basil Carigiet zusammenstellte⁴. Selbstverständlich wurde auch das bischöfliche Chur orientiert⁵. Bovieris Entscheidungen, die er für den Abt von Disentis zusammengestellt hatte, datieren vom 15. März 1850⁶. Wir suchen sie zusammenzufassen und fügen gleich an, was Bovieri im Anschluß daran noch klärte. Die Reformpunkte waren folgende:

1. Der Abt hat einen *neuen Ökonomen* zu bestellen, da sonst Gefahr besteht, daß die Zivilgewalt diese Gelegenheit benutzt, um die Verwaltung an sich zu reißen. Die Entfernung von P. Benedikt Rensch ging nicht so einfach, weil die Nuntiatur sowohl auf P. Ursizin Monn als auch P. Placidus Tenner hinwies, unter welchen Abt und Dekan ihre Wahl treffen sollten⁷. Soviel wir wissen, hat erst der Bischof im Herbste durch Stellung eines Weltgeistlichen, Laurentius Mareischen, Ordnung geschaffen.

¹ Über die bezüglichen Güter Tscherchè ner und Sars siehe ND fol. 497. Baeder an Bovieri. 11. April 1850; ND fol. 502. P. Gregor Capeder an Bovieri. 18. Juni 1850. Nunz. Lucerna 422, Nr. 1282 Bovieri an Baeder. 26. April 1850.

² ND fol. 493. P. Ursizin Monn an Bovieri. 22. Februar 1850.

³ ND fol. 495. P. Thietland Brunner an Bovieri. 13. März 1850. Dazu Bemerkungen von Abt Heinrich. A SF (36) 2. Bovieri an P. Thietland Brunner. 14. März 1850.

⁴ ND fol. 495. Wünsche von Disentis. Schrift von P. Basil Carigiet.

⁵ Nunz. Lucerna 422, Nr. 1236. Bovieri an Bischof von Chur. 14. März 1850.

⁶ Mappe Abt Quinter. Bovieri an Abt Anselm. Luzern 15. März 1850. Das gleiche Dok. auch in Nunz. Lucerna 422, Nr. 1237, jedoch zum 16. März 1850, ebenso in BAC Mappe Kloster Disentis, jedoch ohne Datum. Dazu A SF (36) 4. Regeln für P. Augustin Schuler. 23. Oktober 1850.

⁷ Nunz. Lucerna 422, Nr. 1284. Bovieri an Abt. 27. April 1850.

Auf verschiedene Anfragen Bovieris hin konnte Dekan P. Gregor Capeder doch den Gesamtzustand der Finanzen noch vor der Ankunft Mareischens wie folgt angeben: Aktiva: 30 008 Fl., Passiva: 45 237 Fl., jährliche Einkünfte: 8 200 Fl., wovon für Zinsen, Nahrung usw. abgehen 6 000 Fl., wonach also bleiben: 2 200 Fl. an Einnahmen. Zur Erhaltung eines Konventmitgliedes braucht es aber zum mindesten 300 Fl. Teilt man mithin 2 200 Fl. durch 300 Fl., so sieht man, daß nur 7 Mitglieder erhalten werden können¹.

2. Was die *Klausur* angeht, so darf der Abt zur Nachtzeit oder nach dem Nachessen niemanden ins Kloster einladen, um mit einem Mönche zu sprechen.

3. Die beiden Patres *Martin Andreoli* und *Augustin Schuler* dürfen ohne schriftliche Erlaubnis des Dekans, die auch vom Abt signiert sein muß, die Klausur nicht verlassen. P. Martin soll sich nicht um seine Familie im Dorfe kümmern, da er ja durch die Profeß auf diese Verbindung verzichtet hat. Für den Fall, daß beide Patres nicht gehorchen, stellt der Nuntius die genauen Strafen fest, die sukzessive auferlegt werden müssen (Entzug von Wein, Suspension usw.).

P. Martin suchten die Obern vom Kloster zu entfernen, sandten ihn zu Bovieri nach Luzern, wo er am 27. September ankam, zuerst bei den Kapuzinern Exerzitien machen mußte, dann nach Wien ging, um für das Kloster Geld zu sammeln. Unterdessen hoffte man, er werde ein österr. Kloster finden, wo man ihn längere Zeit behalten werde².

4. Bovieri wünschte die *Expositionen* des Klosters zu verringern. Ausgenommen bei der Pfarrei Disentis waren die Einkünfte aller Benefizien sehr bescheiden, bestanden meist in Gütern, die die Patres selbst mit Angestellten bebauen mußten. Zurückgerufen wurde tatsächlich P. Placidus Tenner, der die Pfarrei Medels besorgt hatte³.

Abt Anselm las die Artikel des Briefes von Bovieri vom 15. März 1850 dem Konvente vor. Er zog auch für sich die Folgerung und bat resignieren zu dürfen, da er seiner Aufgabe nicht mehr gewachsen sei und an Augenschwäche leide⁴. Die ganze Reform Bovieris erreichte nicht viel. Dekan

¹ ND fol. 502, 504. P. Gregor Capeder an Bovieri. 18. Juni bzw. 24. Juli 1850. Danach hatte man auch in den letzten drei Jahren für 36 256 Fl. gebaut.

² Nunz. Lucerna 420, Nr. 586. Bovieri an Kurie (Eminenza). 20. Januar 1851.

³ Mappe Abt Quinter. Abt an Kanzler Casanova. 5. März 1850. Entwurf. Nunz. Lucerna 422, Nr. 1251. Bovieri an Baeder. 5. April 1850. ND fol. 497. Baeder an Bovieri. 11. April 1850.

⁴ Mappe Abt Quinter. Abt an Bovieri. 5. April 1850. Entwurf. ND fol. 496, S. 1-2. Abt Anselm an Bovieri. 5. April 1850.

P. Gregor Capeder hatte auch vom Abte keine genauen Vollmachten erhalten¹. Er mußte nach einigen Monaten Ende Juli 1850 an die Nunziatur die Feststellung melden: «Ich konnte nicht bemerken, daß etwas getan, geändert oder beobachtet wurde»².

Bovieri sah ganz klar, daß die Disentiser Reform ohne einen führenden und starken Mann, den man von außen her dem Kloster zuhalten mußte, nicht zum Ziele führen werde. Er erließ daher an die Äbte der Schweizerischen *Benediktinerklöster* die Einladung, jeden für diesen Zweck geeigneten Mönch zur Disposition zu stellen³. Abt Januarius Schaller von Rheinau antwortete, er habe seit 21 Jahren keinen Novizen aufnehmen dürfen, weshalb er der Bitte nicht entsprechen könne⁴. Abt Heinrich Schmid von Einsiedeln verweist auf seine früheren abschlägigen Antworten, empfiehlt aber P. Placidus Tanner von Engelberg⁵. Der Einsiedler Prälat sprach selbst mit Abt Eugen von Büren darüber, aber dieser hielt die Gesundheit von P. Placidus Tanner als so schwach, daß man nicht an eine solche Bürde denken könne⁶. Der damals 53 Jahre alte P. Placidus wurde im folgenden Jahre 1851 zum Abte gewählt und starb 1866. Der Engelberger Abt zweifelte überhaupt an solchen Reformversuchen in Disentis, da schon früher ähnliche nicht zum Ziele führten. Zuerst müsse man die Ungehorsamen entfernen⁷. Abt Bonifaz Pfluger von Mariastein wies auf die wenigen Mönche hin, die ihm selbst zur Verfügung stehen⁸. Auch zuerst den eigenen Konvent stärken mußte Abt Adalbert Regli in Gries, wo er ja erst vor 5 Jahren ein Asyl gefunden hatte. Auch er rät an, das ferrum abscissionis, die Expulsio, anzuwenden. Besser wäre es, wenn der Churer Bischof solche auf entfernte Posten setzen könnte. Um die Einkünfte des Klosters zu heben, empfiehlt er den Verkauf von weniger einträglichen Grundstücken oder öffentliche Sammlungen⁹. Die Umfrage bei den Äbten war, wie zu erwarten war, negativ verlaufen. Ende August reiste Abt Anselm zu Bovieri nach Luzern. Der päpstl. Vertreter vermochte den Disentiser Prälaten wenigstens dazu zu bestimmen, dem *Dekan* *volle Vollmacht* innerhalb der

¹ ND fol. 502. P. Gregor Capeder an Bovieri. 18. Juni 1850.

² ND fol. 504. P. Gregor Capeder an Bovieri. 24. Juli 1850.

³ Nunz. Lucerna 420, Nr. 492. Bovieri an Äbte. 9. Mai 1850.

⁴ ND fol. 498, S. 1. Abt von Rheinau an Bovieri. 14. Mai 1850.

⁵ ND fol. 498, S. 2. Abt von Einsiedeln an Bovieri. 15. Mai 1850.

⁶ ND fol. 501. Abt von Einsiedeln an Bovieri. 14. Juni 1850.

⁷ ND fol. 499, S. 2. Abt von Engelberg an Bovieri. 24. Mai 1850.

⁸ ND fol. 499, S. 1. Abt von Mariastein an Bovieri. 21. Mai 1850.

⁹ ND fol. 500. Abt von Muri-Gries an Bovieri. 27. Mai 1850.

Klausur zu geben, sodaß er selbständig die potestas directiva et coercitiva ausüben konnte¹.

Bovieri entging es nicht, daß neben und über dem Dekan noch eine starke Persönlichkeit von außen her kommen mußte. Jetzt war die Zeit da, *Friedrich Baeder* an die Spitze zu stellen, der sein volles Vertrauen hatte². Seit dem Frühling 1850 hatte der päpstl. Geschäftsträger in Rom beim Staatssekretär Antonelli und bei Kardinal Orioli, dem Präfekten der Kongregation der Bischöfe und Regularen, die Erhebung Baeders betrieben³. Wer war eigentlich der Auserkorene der Nuntiatur? Baeder stammte aus Mastrils im Bündnerland und trat erst mit 25 Jahren in das Noviziat der Jesuiten in Estavayer ein (1831), machte dann während 7 Jahren seine rhetorischen, philosophischen und theologischen Studien und erhielt 1840 die Priesterweihe. Dann wirkte er 1840-45 als Lehrer der Philosophie und des Naturrechtes am Lyzeum in Schwyz, bekleidete auch 1844/45 das Amt eines Studienpräfekten, als welcher er «seiner Milde und Umsicht wegen allgemein beliebt war» (Josef Gmür). Zum neu entstandenen Studentenverein kam er in kein gutes Verhältnis, nannte er ihn doch einen «verruchten Klubb» und eine «infame, verfluchte Sektion». 1845 beendete er seine Schwyzer Präfekten- und Professorenzeit und mußte gegen Ende des Jahres die Gesellschaft Jesu verlassen, aus Gründen, die uns nicht bekannt sind. Er legte also die letzten Gelübde nicht ab⁴. Im Herbste 1845 tauchte er in Chur auf, was nicht geringes Aufsehen erregte⁵. Seine Freunde wünschten für ihn eine Stelle am bischöflichen Seminar, die er auch als Professor für die Philosophie erhielt. Vom Seminar aus betreute er die Seelsorge von Trimmis⁶. Bekannt wurde er dadurch, daß er im Oktober 1846 mit

¹ ND fol. 506, S. 1. Abt Anselm gibt dem Dekan Vollmachten. Luzern, 27. August 1850. Dazu Mappe Abt Quinter, Bovieri an Dekan Capeder. 3. September 1850.

² ND fol. 496, S. 1 und fol. 503. Fr. Baeder an Bovieri. 25. März u. 15. Juli 1850. Nunz. Lucerna 422, Nr. 1251, 1385. Bovieri an Baeder. 5. April u. 10. Juli 1850.

³ Nunz. Lucerna 420, Nr. 487, 525. Bovieri an Antonelli bzw. Orioli. 17. April u. 16. August 1850.

⁴ Über Baeder siehe HARTMANN, *Les Jesuites de Fribourg*, vol. 2., chap. 46. Archiv. Prov. Germ. S. J. V. 8. Der Text wurde uns von Fr. X. Walker, Zürich, übermittelt. Dazu WIDMER E., *Das Jesuitenkollegium in Schwyz 1836-1847*. 1961, S. 177-178, 183, 221. GRÜTER S., *Geschichte des Schweizerischen Studentenvereins*. 2. Aufl. 1925, S. 60, 72. Zur Herkunft aus Mastrils siehe Kreisarchiv Cadi, Erklärung des Staatssekretariats in Rom, 28. Februar 1852. Über die Familie Rätisches Namenbuch, Bd. III. Personennamen, Heft 5, S. 75 (Manuscript).

⁵ Staatszeitung der kath. Schweiz 1845, S. 497-498, Nr. 91 zum 13. November 1845, Brief aus Bünden.

⁶ SIMONET J. J., *Die katholischen Weltgeistlichen Graubündens* 1920, S. 192. Amitg

P. Theodos Florentini in Chur zwei Exerzitienkurse für Priester durchführte, die auch Bischof Caspar de Carl besuchte¹. Ende des gleichen Monats hielt er, wie schon erzählt, in Disentis geistliche Übungen ab. Seit dem Herbste 1849 leitete er die Schule des Klosters, war zugleich Präfekt und Rektor sowie Professor in Personal-Union. Er war also mit Aufgaben mehr als genug beladen und fühlte selbst die Schwierigkeit, dazu noch die Führung der klösterlichen Disziplin zu übernehmen. Als Exjesuit und Weltpriester gestand er offen seine Inkompetenz in monastisch-benediktinischen Belangen, weshalb er auch immer als Fremder angesehen wurde (*generatim jam diu peregrinus sum in negotiis monasterii*). Er wollte sich auch weder rechtlich noch geistig ins Kloster eingliedern lassen². Trotz allem konnte der Stein, den Bovieri ins Rollen gebracht hatte, nicht mehr aufgehalten werden. Der päpstl. Geschäftsträger bereitete Disentis darauf vor³.

Die Ernennung zum *Apostolischen Visitator von Disentis* fertigte Card. Orioli nach Besprechung mit Papst Pius IX. im Auftrage der Kongregation der Bischöfe und Regularen am 22. November 1850 aus. Damit hatte Baeder nicht für immer, wohl aber ad nutum S. Sedis verschiedene Vollmachten erhalten. Er konnte Mitvisitatoren aus dem Weltklerus ernennen, alles durchführen, was sonst dem Abte zustand, auch ohne Kapitelszustimmung Offizialen (Prior, Novizenmeister usw.) ernennen, ferner von Obern, Verwaltern usw. Rechenschaft abverlangen und dieselbe auch begutachten, disziplinäre Verordnungen erlassen, ungehorsame Mönche bestrafen, auch mit geistlichen Strafen, unbelehrbare Mönche auf den Rat zweier Mönche von gutem Wandel oder zweier Weltgeistlichen aus dem Kloster entlassen, doch mußte die sententia expulsioneis von der Nuntiatur approbiert werden. Zu Kerkerhaft darf der Visitator nicht verurteilen. Über seine Visitation des Klosters muß Baeder einen Bericht an die Sacra Congregatio Episcoporum et Regularium senden, von welcher das Dekret ausgeht⁴.

Als Baeder zuerst privatim von der Nomination Kunde erhalten hatte, lehnte er die sofortige Visitation ab. Man könne sie auf den Herbst

dil Pievel 1849, S. 162, Nr. 41 zum 10. Oktober 1849. Baeder bezeugte selbst, daß er per duos annos Trimmis betreute. ND fol. 490 zum 4. Januar 1850.

¹ GADIENT V., Theodosius Florentini 1944, S. 333.

² ND fol. 497, 503. Baeder an Bovieri. 11. April u. 15. Juli 1850. Daß Baeder neben Rektorat u. Präfektur noch 28 Schulstunden hatte, siehe ND fol. 508 zum 4. Dezember 1850.

³ Mappe Abt Quinter. Bovieri an Dekan Capeder. 3. September 1850.

⁴ ND fol. 507. Ernennung Fr. Baeders zum Visitator. 22. November 1850.

verschieben, denn die Ökonomie sei durch den vom Bischof gesandten L. Mareischen besser geworden. Die Disziplin sei erstarkt, seitdem P. Martin Andreoli abgereist sei¹. Abt Anselm wies ebenfalls in seinem Neujahrsschreiben an Bovieri auf die Änderung der inneren Verhältnisse hin, wofür er Mareischen als Zeuge anführte, der nicht nur expertus Oeconomus, sondern auch quasi inspector disciplinae regularis des Bischofs sei². Aber der päpstl. Vertreter in Luzern sah darin keinen Grund, das in Rom ausgefertigte Dokument in einer Schublade der Nuntiatur verschwinden zu lassen. Baeder solle vorsichtig zu Werke gehen, aber den Willen des Papstes erfüllen³. Daß die Visitatio personale et reale erst nach dem Schulschlusse, also nach Mitte August, stattfinden könne, begriff Bovieri und meldete dies der Papstadt⁴.

Der Vertreter des hl. Stuhles in Luzern teilte *Abt Anselm* am gleichen 12. Januar, an dem er das Dekret an Baeder sandte, den neuen Sachverhalt mit und bemerkte, je mehr sich die Mönche zusammennähmen, umso schneller werde der Ausnahmezustand beendet sein⁵. Begreiflicherweise sah der Disentiser Prälat darin eine Herabsetzung seines Amtes und seiner Würde. Er wies darauf hin, daß er um die Resignation gebeten habe, damit das Kapitel einen neuen Abt wählen oder postulieren könne, nicht damit dem Kloster ein Visitator vorgesetzt werde. Der Brand von 1846 und die Einrichtung der bischöflichen Schule hätten der Disziplin schwer zugesetzt, doch sei es nun wesentlich besser. Da die Kantonsregierung dem Kloster feindselig gesinnt sei, weil es die katholische Schule übernommen habe, sei sehr zu fürchten, daß man nun einen Anlaß habe, das Kloster aufzuheben oder einen weltlichen Verwalter zu geben. Den Titel eines apost. Visitators auf Briefe zu schreiben, sei gefährlich⁶. Selbst der neu ernannte Visitator gab zu, daß damit Böswilligen ein Anhaltspunkt gegeben werde, die Güter des Klosters in Beschlag zu nehmen. Es gehe schon in Bünden das Gerücht herum, den kirchlichen Besitz zu säkularisieren⁷.

Der Incaricato d’Affari interino per la S. Sede in der Leuchtestadt sah sofort ein, daß man den Namen eines Visitators meiden müsse, um

¹ ND fol. 508. Baeder an Bovieri. 11. Dezember 1850.

² ND fol. 509. Abt Anselm an Bovieri. 29. Dezember 1850.

³ Nunz. Lucerna 422, Nr. 1744, 1752. Bovieri an Baeder. 9. und 12. Januar 1851.

⁴ Nunz. Lucerna 240, Nr. 586. Bovieri an Kardinal. 20. Januar 1851.

⁵ Nunz. Lucerna 420, Nr. 1753. Bovieri an Abt Anselm. 12. Januar 1851.

⁶ ND fol. 511, S. 1-3. Abt Anselm an Bovieri. 23. Januar 1851.

⁷ ND fol. 511, S. 4. Baeder an Bovieri. 27. Januar 1851.

die Regierung nicht zum Einschreiten zu veranlassen. Aber nun einfach dem Dekret jede Wirkkraft zu nehmen oder es vorläufig zu suspendieren, dafür konnte sich Bovieri nicht einsetzen. Er rechtfertigte seine Maßnahmen ausführlich und wies auf den schlechten Ruf des Klosters hin, auf die Wünsche des Bischofs und der Schweizerischen Benediktinerkongregation. Gleichsam mit dem Finger zeigte er auf P. Martin Andreoli hin, den der Einsiedler Prälat nur deshalb nicht aufnehmen wollte, weil er fürchtete, durch den Disentiser Pater könnten auch andere geistig angesteckt werden. Bovieri erinnerte daran, daß ja Abt Anselm selbst es gewesen sei, der die Auslogierung von P. Martin, die innerhalb 8 Tagen hätte stattfinden sollen, hinausgeschoben habe. Der päpstliche Geschäftsträger zitiert schließlich das bittere Wort aus den Karfreitagsklagen: *Quid ultra potui facere et non feci*¹.

Die Disentiser mußten nicht lange bangen. Schon 2-3 Wochen nach Erhalt der Nachricht, am 3. Februar 1851, ergriff Rector Baeder noch in der Nacht die *Flucht* in Richtung Tavetsch und begab sich nach Luzern, wo er am 5. Februar aufgewühlt in der Nuntiatur erschien und am folgenden Tage die mitgenommene Ernennungsurkunde zum Visitator in die Hände Bovieris zurückgab². Ende Februar / Anfangs März weilte er bereits außerhalb des Landes, im Kapuzinerkloster Brixen³. Bovieri sandte ihm erst jetzt einen Paß, mit dem er nach Conegliano und Treviso im Venezianischen floh⁴. Ein zweiter Paß, vidimiert von der Luogotenenza di Venezia, kam ihm von Luzern nach Rovigo nach, mit dem er dann den Po überschreiten konnte, um in das päpstliche Ferrara zu kommen und von dort über Bologna nach Rom⁵. Sicher weilte er Mitte Juli in der Tiberstadt⁶.

Warum floh Baeder? Schon im Sommer 1850 äußerte sich Dekan P. Gregor Capeder nicht gerade vorteilhaft über Baeders Charakter⁷.

¹ Nunz. Lucerna 422, Nr. 1779. Bovieri an Abt Anselm. 26. Januar 1851.

² ND fol. 512, S. 1. Abt an Bovieri, 3. Februar 1851. Nunz. Lucerna 422, Nr. 1820. Bovieri an Abt, 9. Februar 1851 und Nunz. Lucerna 420, Nr. 608. Bovieri an Antonelli. 3. März 1851.

³ ND fol. 512 b. Baeder an Bovieri. Brixen, 21. Februar 1851. Nunz. Lucerna 422, Nr. 1884. A. Bovieri an Baeder. 10. März 1851.

⁴ Nunz. Lucerna 422, Nr. 1860. Bovieri an Baeder. 25. Februar 1851. ND fol. 512 c. Baeder an Bovieri. Conegliano, 14. März 1851.

⁵ Nunz. Lucerna 422, Nr. 1918. Bovieri an Baeder. 25. März 1851. ND fol. 512, S. 4. Bischof von Adria an Bovieri. Rovigo, 5. April 1851.

⁶ Kreisarchiv Cadi. Baeder an Mistral Dr. Aug. Condrau. Rom, 14. Juli 1851. Nunz. Lucerna 422, Nr. 2081. Bovieri an Baeder. 17. Juli 1851.

⁷ ND fol. 502. P. Gregor Capeder an Bovieri. 18. Juni 1850.

Am 2. Februar 1851, dem Tage vor seiner Flucht, hörte Prof. Placidus Condrau, Präsident des Schulrates, von Immoralitäten des Rectors gegenüber den Schülern, und warf dies auch Baeder vor, der es nicht wahrhaben wollte. Die Sache war noch nicht klar und auch nicht so verbreitet, sodaß Condrau durch Mareischen an Baeder den rückständigen Sold auszahlen ließ. Er hoffte mit der Abreise Baeders jedes weitere Unglück zu verhüten und einen Skandal zu verhindern¹. Wie sich später herausstellte, war Baeder in größerem Maße schuldig als Condrau geahnt hatte. Am 4. Februar gab der Schulrat der Cadi den Auftrag, eine Untersuchung durchzuführen². Eine solche fand am 13. Februar in Disentis statt, und zwar durch zwei Kommissäre aus Chur, dem Landrichter Alois de Latour und Dr. J. M. Rascher, dem Präsidenten des Erziehungsrates. Dem Verfahren assistierten Dekan P. Gregor Capeder und Dr. Augustin Condrau, der Landammann des Kreises Disentis³.

Der Kleine Rat konnte sich offenbar damit noch nicht ganz beruhigen⁴. Jedenfalls kam am 2. April 1851 im Rathause zu Disentis nochmals eine ausführliche und eindringliche Untersuchung zustande, die der bestellte Rechtskonsulent Hercules Oswald durchführte, dem noch Assistent Thomas Schmid und Statthalter Anton Decurtins bestanden, während Jldefons Anton Decurtins als Aktuar waltete⁵. Bald darauf entschloß sich das Kreisgericht, die Sache selbst zu entscheiden und nicht etwa an das Kantonsgericht weiterzuleiten. Jedoch erbat man sich vom Kleinen Rate einen Rechtskonsulenten⁶. Am 19. Juni wurde dafür Landrichter Louis Vieli von Rhäzüns bestimmt⁷. Erst am 9. Oktober 1851 fällte das Kreisgericht das Contumazurteil, das auch im Amtsblatt des Kantons veröffentlicht werden mußte (Jahrg. 1851 S. 322). Ein ausführliches Urteil gelangte an den Bundesrat, der ersucht wurde, es durch den schweiz. Konsul in Rom an Baeder weiterzuleiten⁸. Das Dokument kam auch auf diesem Wege in die Tiberstadt, allein Card. Antonelli, der Pro-Segretario di Stato, lehnte die Kriminalsentenz als die eines Laien-

¹ Kreisarchiv Cadi. Pl. Condrau an Kreisgericht. 8. Oktober 1851.

² Amitg dil Pievel 1851, S. 29-31, Nr. 8 zum 19. Februar 1851.

³ Kreisarchiv Cadi. Drei Bogen Verhör. 13. Februar 1851.

⁴ Kreisarchiv Cadi. Der Kleine Rat an Landammann der Cadi. 19. Februar 1851.

⁵ Kreisarchiv Cadi. Untersuchung vom 2. April 1851. 28 Bogen. Dazu das Protokoll der Untersuchung von H. Oswald, Jlanz, den 31. Mai 1851, Abschrift.

⁶ Kreisarchiv Cadi. Entscheidung des Kreisgerichtes. Disentis, 10. April 1850 (romanzisch).

⁸ Kreisarchiv Cadi. Der Kleine Rat an Louis Vieli. 19. Juni 1851.

⁷ Kreisarchiv Cadi. Kleiner Rat an Mistral Dr. Aug. Condrau. 20. Oktober 1851.

tribunals ab¹. Dieser Ausgang der Sache wurde der Cadi auf dem Wege über Bundesrat und Kleinen Rat in Chur mitgeteilt². Von da an fehlen uns die Spuren des unglücklichen, aber reuigen Mannes. Man erzählte sich, er habe in einem Kloster des Kirchenstaates Buße getan³.

Daß Baeder keiner *Zitation* Folge leistete, mag auffallen. Vor allem wollte er nicht wiederum einen Sturm erregen, nicht nur gegen sich, sondern auch gegen den Klerus, gegen die Klosterschule, gegen das katholische Volk: «Ich wich des Wohls der Anstalt und der katholischen Sache wegen». Ferner war es ihm daran gelegen, keinen Anlaß zu geben, daß ein weltliches Gericht die Immunität der Kirche verletze⁴. So ähnlich dachte auch der bischöfliche Kanzler Joh. B. Casanova in Chur, der geradezu ein höhnisches Spiel auf die kirchliche Immunität fürchtete, falls Baeder gefaßt werden könne⁵.

Natürlich hatte Baeder wohl auch noch andere Gründe, aber so ganz Unrecht hatte er nicht in seinen Befürchtungen für die Sache. Die nicht-katholischen Zeitungen bauschten die Geschichte im Kt. Graubünden reichlich auf und leiteten sie an die schweizerischen Blätter weiter⁶. Selbst das Protokoll des Verhörs von H. Oswald ist nicht rein sachlich abgefaßt, sondern gibt gerne seiner Entrüstung Raum⁷. Immer wieder hob man nicht nur den früheren Rector der Stiftsschule, sondern auch den «ehemaligen Jesuit(en)» oder sogar den «berüchtigten Jesuiten» hervor⁸. Gerade das traf Baeder schwer, diese «gräßlichste Verläumdung der hl. Gesellschaft Jesu»⁹. Man bedenke, daß ja erst drei Jahre vorher, im Jahre 1848, das Jesuitenverbot in die Bundesverfassung hineinkam. Die Hetze gegen den Orden war noch in aller Gedächtnis, noch mehr sie

¹ Kreisarchiv Cadi. Segretaria di Stato. 28. Februar 1852.

² Kreisarchiv Cadi. Kleiner Rat an Mistral Dr. Aug. Condrau. 13. März 1852. Vgl. Bündner Zeitung zum 20. März 1852 (S. 139).

³ Romanische Bibl. Reminiscenzas da Pl. Lorenz Baselgia († 1906), Kap. III. Krieg P. M., Die Schweizergarde in Rom 1960, S. 421.

⁴ Kreisarchiv Cadi, Baeder an Mistral Aug. Condrau. Rom, 14. Juli 1851.

⁵ ND fol. 512 b. Kanzler J. B. Casanova an Bovieri. 18. Februar 1851: res tota quanta jam inter Catholicos et Acatholicos omnino divulgata est adeo, ut horrendi ubique ac ingentes tollantur clamores, atque in ipsas Scholas Disertinenses furibundus fiat impetus ad easdem radicitus evellendas universamque rem catholicam pessum dandam. Utinam infelix ille auctor non comprehendatur atque in s. immunitatis ludibrium huc reducatur.

⁶ Vgl. die betreffenden Artikel und Verteidigungen im Amitg dil Pievel 1851, S. 33, 42-43, zum 26. Februar und 12. März 1851.

⁷ Kreisarchiv Cadi. Protokoll der Untersuchung von H. Oswald. Ilanz, 31. Mai 1851.

⁸ Bündnerisches Monatsblatt 1851, S. 77, 246 zur Chronik vom Februar u. Oktober.

⁹ Kreisarchiv Cadi. Baeder an Mistral Aug. Condrau. Rom, 14. Juli 1851.

ging noch weiter. Alles in allem konnte Alois de Latour sagen, die ganze Angelegenheit «habe große Sensation gemacht, nicht nur in unserem Kanton, sondern in der ganzen Schweiz, ja beinahe in ganz Europa»¹. Aber gerade dieser Umstand veranlaßte das Kreisgericht, nicht feige die Sache dem Kantonsgerichte zu übergeben, sondern selbst so gerecht als möglich zu urteilen, was auch anerkannt wurde².

Um zu vermeiden, daß die Regierung von Chur sich in die *klösterlichen Angelegenheiten* einmische, taten Abt und Bischof alles, um die Wunden des Ereignisses zu heilen. Dekan P. Gregor Capeder wurde also zum Rector ernannt und mehrere Laienlehrer für Disentis gewonnen, wie noch anderwärts auszuführen sein wird³. Es war für das Kloster selbst ein Glück, daß kein einziges Konventmitglied irgendwie verdächtigt werden konnte. P. Basil Carigiet rechnete es vor Gericht den Patres zur Ehre an, daß «wir den Bäder anfangs und immer verschmäheten». Er meinte freilich auch, es gehe immer schlecht, wenn von auswärts ins Kloster hineinregiert werde⁴. Unter den gegebenen Umständen konnte Abt Anselm nach Luzern schreiben, man möge die Ausführung der *Visitation* hinausschieben oder überhaupt den Papst bitten, sie zurückzuziehen⁵. Wenn ein apostolischer Visitator nötig werde, so wünsche er sich den Bischof von Chur, der ja nahe sei. Es könne entweder der Bischof selbst kommen oder einen andern dafür delegieren⁶. So ganz außerhalb jeder Möglichkeit lag dies nicht, da immer noch P. *Augustin Schuler* in Disentis weilte, der sowohl den Konvent wie die Schule störte⁷. Bovieri drängte auf dessen Entfernung, schon damit er «nicht diese Tatsache an den hl. Stuhl melden muß, deren Auswirkung die Ernennung eines andern Visitators sein wird»⁸. Diese Motivierung tat ihre Wirkung. Man erwog als Aufenthaltsort Benediktinerklöster und Kapuzinerkonvente⁹. Zum Glück öffnete Engelberg seine Pforten. P. Augustin nahm dort stets an den Schicksalen seines Heimatklosters teil, wollte sich auch keineswegs vom

¹ Kreisarchiv Cadi. Romanischer Bericht über Verhandlung im Kreisgericht, (Protocoll della fitschenta de Baeder). Ohne Datum, 1851.

² Amitg dil Pievel 1851, S. 170, Nr. 43 zum 25. Oktober 1851.

³ Amitg dil Pievel 1851, S. 29-31, Nr. 8 zum 19. Februar 1851.

⁴ Kreisarchiv Cadi. Untersuchungsprotokoll vom 2. April 1851, fol. 28.

⁵ Nunz. Lucerna 420, Nr. 608. Bovieri an Eminenz. 3. März 1851.

⁶ ND fol. 512, S. 3-4. Abt an Bovieri. 26. März 1851.

⁷ ND fol. 512 c. Kanzler J. B. Casanova an Bovieri. 6. März 1851.

⁸ Nunz. Lucerna 422, Nr. 1889. Bovieri an Abt. 13. März 1851.

⁹ ND fol. 512, S. 3-4. Abt an Bovieri. 26. März 1851 und Nunz. Lucerna 422, Nr. 1923 Bovieri an Abt. 29. März 1851.

Disentiser Konvente trennen. Als er nach 4 Jahren (1851-55) zurückkehrte, erhielt er von den Engelberger Obern ein günstiges Zeugnis¹.

Damalige Regierungsmänner meinten, man sollte die drei schlimmsten Mönche, P. Martin Andreoli, P. Augustin Schuler und P. Benedikt Rensch auf Befehl der Zivilgewalt fortschicken, sonst werde im Großen Rate der Antrag gestellt, den Konvent aufzuheben. Nun waren wenigstens zwei von den fraglichen Patres entfernt, Andreoli vorläufig in Wien und Schuler in Engelberg. Eine andere Lösung schlug damals Gardekaplan *Florin Decurtins* in Rom vor. Er entwickelte der Nuntiatur in Luzern den Gedanken, man solle alle drei nach *Subjaco* senden, wo seit 1850 der Reformabt Pier Francesco Casaretto im Auftrage des Papstes Pius IX. eine monastische Erneuerung des abgesunkenen Klosters begonnen hatte, in dem Decurtins kurz vorher geistliche Übungen gemacht hatte. Wie man in Subjaco die lässigen Mönche entfernt habe, so müsse man es auch in Disentis tun, um es «vor einer sehr ärgerniserregenden und der Religion höchst schädlichen Auflösung zu bewahren»². Ob ein längerer Aufenthalt in den sehr strengen sog. Sublazenser Klöstern im heißen Süden günstig gewesen wäre, kann man bezweifeln, aber nicht bezweifeln kann man, daß die angeratene Entfernung für längere Zeit oder für immer gut gewesen wäre.

5. DIE STAATLICHE INVENTARISATION VON 1852

Die schwierigen, ja schlechten Finanzverhältnisse des Klosters veranlaßten das Eingreifen des Kantons. Dahinter steckten aber noch andere Gründe. Vor allem ärgerte es die Behörden in Chur, daß die Abtei 1850 das sog. bischöfliche Gymnasium übernommen hatte, das die Fortsetzung der katholischen Kantonsschule und mithin eine Konkurrenzanstalt zur neuen vereinigten und daher paritätischen Kantonsschule in Chur war. Der dritte Grund bestand in der staatskirchlich-aufklärerischen Haltung vieler Kreise des Kantons. Diesem Umstande sei zunächst die Aufmerksamkeit gewidmet.

¹ ND fol. 520 u. 525, S. 1-2 zum 23. April 1854, 28. Januar und 4. Februar 1855, dazu Nunz. Lucerna 424, Nr. 4366-4367 zum 23. Januar 1855. Dazu Stiftsarchiv Engelberg, Briefe des Abtes Anselm Quinter bzw. P. Aug. Schuler an Abt von Engelberg vom 18. und 23. Dezember 1854, vom 24. und 25. Februar 1855. Freundl. Mitt. P. Dr. Gall Häger, Stiftsarchivar, Engelberg.

² ND fol. 515, S. 2-4. Fl. Decurtins an Bovieri. Truns, 27. September 1851. Zum Ganzen SCHMITZ-TSCHUDY, Geschichte des Benediktinerordens 4 (1960), 182-183.

Schon das 18. Jh. zeigte für die monastischen Ideale wenig Sinn und mischte sich im Sinne des herrschenden Staatskirchentums in die Verhältnisse der Klöster ein. Die Aufhebung vieler Klöster im josephinischen Österreich und im revolutionären Frankreich zeigte diesen Geist zur Genüge. Die übriggebliebenen Klöster mußten meist große Schullasten auf sich nehmen, um dadurch ihre praktische Nützlichkeit für den Staat unter Beweis zu stellen. Einsiedeln, Muri und Disentis belegen dies. Disentis war sogar gezwungen, um das Erbrecht seiner Mönche einen schweren Kampf zu führen¹.

Am meisten hatte sich in bündnerischen Landen das Kloster der Benediktinerinnen zu *Müstair* zu wehren, das das Corpus Catholicum schon 1810 aufheben wollte, um dessen Vermögen für das katholische Schulwesen verwenden zu können. Die Gesetze, die der Große Rat am 5. Juli 1828 auf das Votum des Corpus Catholicum hin erließ, waren dem Bestande des Klosters sehr gefährlich. Da sie für das ganze spätere Vorgehen gegen die übrigen Klöster im Kanton gebiet maßgebend waren, müssen wir sie hier kurz skizzieren. Danach war das Kloster verpflichtet, jedes Jahr dem Kastenvogt zuhanden der Regierung Rechenschaft über die Verwaltung abzulegen. Ohne Einwilligung des Kastenvogtes sind alle Verträge, sie mögen nun Tausch, Verkauf, Darlehen, Liegenschaften, Mobilien usw. betreffen, ungültig. Die Aufnahme eines jeden neuen Konventmitgliedes unterliegt der Zustimmung des Kastenvogtes und des Kleinen Rates. Bei der Aufnahme, die nicht vor dem erfüllten 20. Jahre zu geschehen hat, müssen die neuen Nonnen eine Aussteuer mitbringen, eine Bündnerin 1500 Fl., eine Schweizerin 2 000 Fl., eine Nichtschweizerin 4 000 Fl. Dem Kloster wird der unentgeltliche angemessene Unterricht der weiblichen Jugend aufgebürdet. Diese Bestimmungen lagen nicht auf dem Papier, sondern wurden durchgeführt. Daß ihr Geist aus der Epoche des Josephinismus stammte, wird kaum bestritten werden können. Am gefährlichsten waren wohl die finanziellen Bestimmungen für den Eintritt, da damit die Regierung die Macht hatte, das Kloster durch Schließung des Noviziates langsam aussterben zu lassen. Die hohen finanziellen Bedingungen für die Kandidatinnen mußten besonders Tirolerinnen, auf die das Kloster infolge seiner geographischen Lage angewiesen war, abhalten².

¹ Bündner Monatsblatt 1965, S. 193-226, 233-263.

² THALER A., Geschichte des bündnerischen Münstertales 1925, S. 503-520. FURGER H., Das bündnerische Corpus Catholicum 1914, S. 86-92. VASELLA A., Die Rechtsverhältnisse des katholischen Kirchenvermögens im Kt. Graubünden 1933, S. 107-115, bes. 110.

Nachdem diese Gesetze existierten, war es naheliegend, sie so zu erneuern, daß sie auch auf das zerrüttete Disentis Anwendung finden konnten. Um aber nicht allzusehr anzustoßen, beschloß der Große Rat am 5. Juli 1852 vorläufig nur folgende Maßregeln:

1. «Der Kleine Rath ist beauftragt, den Vermögensstand der Klöster im hiesigen Kanton durch Aufnahme *genauer Inventarien* über die Activen und Passiven ausmitteln zu lassen».

2. «Auf Grundlage des daherigen Ergebnisses werden Kleiner Rath und Standeskommission untersuchen, ob und welche weitere Maßregeln in Bezug auf die Administration der Klöster allfällig als notwendig und zweckmäßig sich herausstellen sollten, wobei namentlich auch diejenigen Bestimmungen in Betracht gezogen werden mögen, welche für das Frauenstift Münster in Bezug auf die Verwaltung, die Novizenaufnahme und die Beteiligung am Unterrichtswesen bereits bestehen».

«Gutachten und Antrag hierüber sollen zu Handen des nächsten ordentlichen Großen Rethes bereit gehalten werden»¹.

Es verging kein voller Monat, daß der Kleine Rat an das Kloster zwecks Durchführung des Beschlusses gelangte. Nicht verwunderlich, stand doch an der Spitze der bündnerischen Regierung Alois de Latour, der stets die liberalen Ideen verfochten hatte². Er unterschrieb daher auch das Schreiben an den Abt vom 2. August, wonach diesem mitgeteilt wurde, daß Regierungsrat Johann Rudolf Toggenburg von Laax beauftragt sei, die genaue Bestandsaufnahme durchzuführen³. Ihm müsse der Mistral der Cadi, damals Dr. Augustin Condrau, wenn nötig als «beeidigter Experte und Schätzer» beistehen. Der Brief fordert das Kloster auf, alles «gewissenhaft und unter eigener Verantwortlichkeit anzugeben»⁴.

Abt Anselm sah sofort, daß auf die Inventarisation die Bestellung eines weltlichen Verwalters und schließlich die *Aufhebung des Klosters* folgen könne. Worauf ja eigentlich die Maßnahme abzielte, zeigte mit aller Deutlichkeit der Vorschlag, der die Novizenaufnahme ganz ver-

¹ ND fol. 516, S. 3. Beschuß des Großen Rates. Kopie. 5. Juli 1852.

² GRUNER E., Die Schweizerische Bundesversammlung 1848-1920. 1 (1966) 618. Die lat. Klosterchronik 1852-53 S. 4 sagt ausdrücklich: «agente potissimum Aloysio de la Tour Domini Deputati decreverunt etc.».

³ Über Toggenburg siehe GRUNER l. c. S. 630. Nach der lat. Klosterchronik 1852-53, S. 5 wollte Latour zuerst zwei nichtkatholische Commissäre wählen lassen, was aber abgelehnt wurde.

⁴ ND fol. 516. S. 2-3. Kl. Rat an Kloster. 2. August 1852.

bieten wollte, was freilich nicht durchdrang¹. Die Gefahr der Klosteraufhebung war umso größer, als damals in Chur zwischen Bischof und Regierung eine nicht geringe Spannung vorhanden war. Bischof Caspar de Carl wollte die 1850 eingeführte paritätische Kantonsschule nicht anerkennen und unterstützen, sondern hatte in den Räumen des Disentiser Klosters ein eigenes bischöfliches Gymnasium gegründet, das von Anfang als Konkurrenzanstalt zur Kantonsschule angesehen und auch angegriffen wurde. Ein Grund mehr, gegen die Abtei Disentis als Beschützerin einer antikantonalen Anstalt vorzugehen. In diesem Sinne schrieb ein Flugblatt: «Die andauernde ungebührliche Renitenz des Bischofs gegen die Beschlüsse der obersten Landesbehörde kann nur dazu dienen, auch noch den Beschuß zur Aufhebung der Klöster zu provociren, von denen eines, das Dissentiser, namentlich zum Werkzeuge der sträflichen Renitenz mißbraucht wird»². Ein Zeitungsartikel behauptete damals, «die Mehrheit des Schweizervolkes» sei mit den Klosteraufhebungen einverstanden. So sei die neue Eidgenossenschaft gegründet und der Fortschritt erzielt worden. «Hat die Aufhebung der Klöster irgendwo Böses gebracht? Ist dadurch irgendwo materiellen, politischen und geistigen, wohl zu unterscheiden von ‘geistlichen’ Interessen zu nahe getreten worden?» Die Klöster hätten ihren Zweck erfüllt, Kultur und Christentum gebracht, aber «nunmehr sind sie alt geworden. Die Zeit hat sie übereilt. Sie können gegenwärtig ihren Zweck nicht mehr erfüllen. Sie haben kein Feld mehr für ihre Wirksamkeit. Sie stehen in ihrer Sphäre da wie die vielen Festungen und Ringmauern des Alterthums und des Mittelalters in politischer Beziehung, sie sind Überbleibsel einer vergangenen Welt. Der Geist ist ausgezogen aus den alten todten Klostermauern und lebt verjüngt in den Volksschulen fort». Man könne «ein guter Christ und sehr gut katholisch sein, ohne Klosterbrüder und Klosterfrauen zu haben. Man droht mit dem Unwillen des Volkes, wenn mit dem Beschlusse der Klosterinventur vorgeschritten würde und wenn derselben etwa in Zukunft noch andere eingreifendere Maßnahmen nachfolgen sollten. Der Unwille des Volkes wäre wohl nicht so groß, wenn es nicht von gewisser Seite aufgestachelt würde. Das katholische Volk in seiner Mehrheit hat gewiß nichts dagegen, wenn einmal die längst und vielfach getadelte Klosterwirtschaft näher untersucht und wenn Klostervermögen, das jetzt unnütz verloren geht, für Schulzwecke ver-

¹ ND fol. 516, S. 1. Abt an Bovieri. 28. Juli 1852.

² Beilage zur Bündner Zeitung Nr. 88 vom 22. Juli 1852 mit dem Titel «Schulsache».

wendet wird»¹. Die ganze Tendenz dieser Korrespondenzen ging deutlich auf die Aufhebung des Klosters hin, für welche man das Volk vorbereiten wollte.

Schon Bovieri gab den Rat, schriftlich gegen die Inventarisierung Verwahrung einzulegen und zu erklären, man werde nur der Gewalt weichen². So sandten Abt Anselm und Dekan P. Gregor Capeder im Namen des Kapitels bereits am 9. August 1852 ein *Protestschreiben* an den Kleinen Rat: «Abt und Convent sehen sich genöthigt und verpflichtet gegen erwähnte Inventarisierung und gegen alle deren nachtheiligen Folgen, die für das Stift seiner Zeit entstehen könnten, sowohl aus hohem Auftrage des päpstlichen Geschäftsträgers in der Schweiz als auch aus selbsteigener Pflicht feierlichst zu protestieren, alle Rechte des Stifts Disentis zu verwahren, wie auch zu erklären, daß sie nur der Gewalt weichen werden». Die Absender baten, diese Erklärung dem Großen Rat zu Protokoll zu geben³. Prälat Quinter gab Bovieri Kenntnis von diesem Briefe, betonte aber, daß die Gefahr nicht so dringend sei, wenn der Große Rat erst im Frühling des folgenden Jahres, wie es sonst Brauch sei, zusammen komme. Aber er erwog auch die Möglichkeit, daß vielleicht eine außerordentliche Versammlung wegen der Eisenbahnen zusammengerufen werde⁴. Bovieri tadelte den Abt, daß er ihn als Urheber des Protestes hingestellt habe, denn so werde seine Vermittlung viel schwieriger sein. Falls die Kommissäre kommen, so rät er einen nochmaligen Protest an, beharren diese aber auf ihrem Vorhaben, so möge man ihnen einen treuen und klugen Helfer, der auch ein Konventuale sein kann, geben, «damit nicht eine gewalttätige Opposition eher die Aufhebung beschleunige als verhindere»⁵.

Bovieri hatte gleich anfangs auch den Kardinalstaatssekretär Antonelli benachrichtigt⁶. Auch dieser riet einen Protest an, wies auch darauf hin, daß man die Gesandten der beiden Höfe, worunter wohl diejenigen von Frankreich und Österreich gemeint sind, für die Sache einspannen könne⁷. Bovieri konnte ihm berichten, daß der Abt schon protestiert

¹ Bündner Zeitung zum 17. August 1852 mit Leitartikel: «Klosterinventur».

² Nunz. Lucerna 423, Nr. 2657. Bovieri an Abt. 2. August 1852.

³ SAG XIII 13 b = ND fol. 516 S. 4. Protest des Klosters an Kl. Rat. 9. August 1852. Die Tatsache des Protestes wurde der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Siehe Luzerner Zeitung zum 18. August, Bündner Zeitung zum 21. und 24. August 1852.

⁴ ND fol. 516, S. 1-2. Abt an Bovieri. 9. August 1852.

⁵ Nunz. Lucerna 423, Nr. 2681. Bovieri an Abt. 14. August 1852.

⁶ Seg. Stato, Rub. 254, Anno 1852, fol. 98. Bovieri an Antonelli. 8. August 1852.

⁷ Seg. Stato, Rub. 254., Anno 1852 fol. 100-101. Antonellian Bovieri. 21. August 1852.

habe, ferner auch der Bischof von Chur, dem er die Aufschiebung angeraten hatte¹. Nach dem Berichte Bovieris sammelte man damals bereits unter den Katholiken Graubündens Unterschriften, um sie der kantonalen Autorität zu unterbreiten und so die Inventarisierung zu verhindern². Dieses Einschreiten des Bischofs und nun des Volkes war umso begreiflicher, als ja das Gesetz schlechthin alle Klöster, auch die Frauenklöster Müstair, Poschiavo und Cazis in Mitleidenschaft ziehen konnte und wollte.

Auf den Protest des Bischofs hin zeigten zwei Regierungsräte, nämlich Johann Andreas von Sprecher-Albertini von Chur und Maximilian Franz von Maienfeld einige Bereitschaft, die Durchführung des Inventars zu verschieben, was jedoch Alois de Latour nicht wollte³. So konnte man sich gegen den Eingriff des Staates nicht wehren und mußte die Regierung gewähren lassen. Daß damals Truppen aufgeboten und in Truns ein Wiederholungskurs durchgeführt wurde, brachten Stimmen des Volkes «in Verbindung mit der Inventur beziehungsweise mit der Säkularisation des Klosters Dissentis», was jedoch nicht richtig war, da die entsprechenden Verordnungen schon durch die Militärorganisation des Kleinen Rates vom 9. Februar 1852 erlassen worden waren⁴. Als jedoch tatsächlich im Herbste die Inventarisierung begann, machte dies «schlimme Sensation unter dem Volk, aus banger Besorgniß, es möchte die Veraarauerung seiner Zeit nachfolgen». Also fürchtete das Volk, nicht ganz ohne Recht, es werde wie im Aargau gehen, wo die Klöster zuerst inventarisiert und dann aufgehoben wurden⁵.

Zuerst erschien am 12. September 1852 Johann Rudolf von Toggenburg in Disentis. Im Auftrage des Abtes und Konventes protestierte Dekan Capeder, betonte jedoch, das Kloster wolle keinen faktischen Widerstand entgegensetzen, welche aber nur der Gewalt. Da damals die Feldfrüchte noch nicht eingebracht, auch Abt und Statthalter abwesend

¹ Über den Protest des Bischofs vom 20. August 1852 siehe MAYER JOH. G., Geschichte des Bistums Chur 2 (1914) 667-668. Vgl. BAC. Prot. Cels. 1848/8h S. 192-194. Bischof an Kl. Rat 20. August 1852.

² Seg. Stato, Rub. 254, Anno 1852 fol. 105. Bovieri an Antonelli. 31. August 1852, dazu Inhaltsangabe in Nunz. Lucerna 427, Nr. 775 zum 31. August 1852. Bovieri hatte dem Bischof schon am 8. August 1852 die Verschiebung des Protestes angeraten. Nunz. Lucerna 423, Nr. 2667.

³ Lat. Klosterchronik 1852-53, S. 4-5. Über Sprecher siehe GRUNER I. c. S. 627-628, über Franz siehe GILLARDON P., Geschichte des Zehngerichtenbundes 1936, S. 345-346, 372.

⁴ Bündner Zeitung zum 11. September 1852.

⁵ Luzerner-Zeitung zum 24. September 1852.

waren, konnte Toggenburg mit Mistral Condrau nur einen ersten Einblick in die Verwaltungsbücher nehmen und «das wenige vorhandene Silberzeug» registrieren und schätzen.

Erst am 20. Oktober begann das eigentliche *Inventar*, bei dem Landammann Julius Steinhäuser von Sagens mithalf, wozu ihn die Regierung schon am 18. September aufgefordert hatte¹. Die beiden Herren arbeiteten, bis sie am 15. November ihre Aufgabe als erledigt betrachten konnten. Einzig $7\frac{1}{2}$ Tage brauchten sie, um die ausgedehnten Güter zu vermessen, die noch geschätzt werden mußten. Dazu waren das Vieh, das Heu, die Mobilien und Fahrnisse, die Vorräte zu bemessen, ferner nochmals die Rechnungen zu durchgehen. Die Wälder hatte Kreisförster Janka einzuschätzen. Servitute (so bei den Hospizen St. Gall und St. Maria) wurden stets berücksichtigt, einige «dubiose Posten» im Gesamtbetrag von 833 Fl. nicht ins Inventar aufgenommen. Schwierig gestaltete sich die Aufnahme der sog. ewigen Zinsen, da sie sich auf alle Gemeinden der Cadi bezogen. Stipendien, Verpfändungen, Stiftungen, der Unterhalt von Brücken und von etwa 50 Ökonomiegebäuden, all das fand Berücksichtigung. Die beiden Beauftragten erachteten die Führung der Bücher als gut: «Das Rechnungswesen ist dermalen gut geordnet; die Buchhaltung der gegenwärtigen Verwaltung zeichnet sich gegenüber der früheren unordentlichen Rechnungsführung vortheilhaft aus. Die bedeutende Schuldenlast, welche das Kloster hat, mag zum Theil von der früheren Unordnung in der Verwaltung herrühren, größtentheils aber kommt sie von den großen Kosten, welche der Wiederaufbau des Klosters seit dem Brande von 1846 nothwendig gemacht hat. Bei der Umsicht und Thätigkeit der gegenwärtigen Verwaltung läßt sich voraussehen, daß nun, nachdem der Bau vollendet ist, die Schulden in Zeit von wenigen Jahren sich um ein Bedeutendes vermindern werden».

Im Begleitschreiben führten die Beauftragten des Kantons auch aus, daß sie das Klostergebäude und die Kirche nicht einbezogen hätten, ebenfalls nicht die Kirchenparamente und ein Pectorale, das früher 7000 Fl. geschätzt wurde. «Die Bibliothek, meist theologische Werke enthaltend, hat durch den letzten Brand sehr gelitten und mag nun ca. 1200 Bände zählen». Dazu kamen noch die Privatbücher der Konventualen. Das Verzeichnis der Hausgeräte und Kostbarkeiten erachteten die beiden

¹ Über Steinhäuser († 1879) siehe HBLS VI. 538. Die lat. Klosterchronik 1852-53 S. 5 berichtet sehr glaubhaft, daß Steinhäuser an Stelle von Augustin Condrau, der nicht mehr mitwirken wollte, von der Regierung erwählt wurde.

Herren als bescheiden, was von den Schäden der Kriegsjahre und den Bränden herkomme. Die landwirtschaftliche Einrichtung sei überhaupt «noch auf etwas primitiver Stufe». Zum Schlusse gaben Toggenburg und Steinhauser ihrer Überzeugung Ausdruck, «daß das Kloster sein Vermögen gewissenhaft angegeben hat»¹.

Tatsächlich ersieht man aus den Erklärungen der beiden Kommissäre, wie wohlwollend sie ihren Auftrag durchgeführt hatten. Es war von der Regierung klug, für diesen Zweck zwei angesehene Katholiken auszuwählen. Der Abt nannte selbst Toggenburg einen guten und klugen Mann (alias vir bonus et prudens), der das Kloster dem Staate empfehle². Prälat Quinter bezeichnete beide Herren als «conservativi catholici»³.

Das Gesamtergebnis des Inventars ergab an Aktiven 481 911 Fr. 18 Rp., an Passiven 138 227 Fr. 79 Rp., wonach also das reine Vermögen auf 343 683 Fr. 39 Rp. angesetzt wurde⁴. Dieses Resultat wie auch die Ergebnisse für die andern Klöster (Müstair, Puschlav und Kazis) fand den Weg in die Öffentlichkeit⁵.

Daß die Inventarisierung eine gefährliche Angelegenheit war, die auf die Aufhebung des Klosters hinzeigte, erkannte man damals allgemein. Das sah auch *P. Theodosius Florentini*, seit 1845 Hofpfarrer in Chur. Um der Unterdrückung der Klöster und der Verstaatlichung von deren Gütern zu begegnen, schlug P. Theodos vor, man solle die bischöfliche Schule in Disentis als bloße Kreisschule für die Cadi erklären, ohne sonst etwas zu ändern, um damit der Anstalt den Konkurrenzcharakter gegen die Kantonsschule zu nehmen. Ferner hielt er dafür, man solle die Augustinerinnen in Poschiavo und die Benediktinerinnen in Mustair verpflichten, eine gewisse Geldessumme für die katholischen Landschulen zu geben. Diese Ideen leuchteten Bovieri nicht ohne weiteres ein⁶. Die äußere Umwandlung der Disentiser Klosterschule in eine Distriktschule hielt er im Augenblick nicht für klug. Die Nonnen von Poschiavo könnte die Nunziatur nicht zu einer Gabe an das Corpus Catholicum anhalten, da

¹ Archiv Latour. Begleitschreiben zum Inventar. Laax, 15. November 1852. Kopie. Das Inventar befindet sich in Abschrift auch im BAC Mappe 41, Nr. 2/1. Sowie A SF (37) 1.

² ND fol. 517. Abt an Bovieri. 9. Februar 1853.

³ ND fol. 516, S. 1-2. Abt an Bovieri. 9. August 1852.

⁴ A SF (37) 1 und Archiv Latour. Inventar. Laax, 15. November 1852. Kopie.

⁵ Bündnerisches Monatsblatt 1853, S. 57, 172. Bündner Zeitung zum 12. Februar 1853, mit der Bemerkung, daß bei gehöriger Bewirtschaftung leicht das Doppelte und Dreifache in Disentis erreicht werden könnte.

⁶ Nunz. Lucerna 423, Nr. 2863. Bovieri an P. Theodos Florentini. 21. November 1852.

sie ja nicht zum Bistum Chur, sondern zur Diözese Como gehörten. In Müstair aber hatte Bovieri nichts zu sagen, da dieses Kloster dem Churer Oberhirten unterstellt war. Bovieri wollte diese Angelegenheiten lieber erst dann erledigen, wenn P. Theodos zum Coadjutor des Churer Bischofs ernannt sei, was der päpstliche Geschäftsträger dringend wünschte, jedoch erst 1860 eintrat¹.

Der päpstliche Vertreter *Giuseppe Bovieri* fürchtete ebenfalls «die bevorstehende Klosteraufhebung» und wandte sich an den Regierungsrat *Alois de Latour*. In der Antwort erklärte der Brigelser Politiker, daß er zur kleinen Zahl der liberalen Katholiken gehöre, die aber «eine gemäßigt liberale» sei, deren Führer jedoch «in der Regel zu den intelligenteren gehören». Der Aufhebung der Klöster könne leicht begegnet werden. Die Behörden hätte sie nie in Beratung gezogen, «wenn namentlich nicht das Kloster Disentis der dortigen Oppositionsschule und Puschlav durch den gegründeten Verdacht, daß sein Vermögen über die Landesgrenzen exportirt werde, dazu Veranlassung gegeben hätten». Latour wünschte, daß durch «eine versöhnliche Politik ab Seite der geistlichen Behörden, zumal durch eine Reorganisation der Schule in Disentis zur einfachen Realschule, auch die politischen Interessen des Kantons sich entwickeln können, ohne jeden Fuß Boden gleichsam mit dem Schwerte in der Hand erstreiten zu müssen». In diesem Falle gab Latour die Zusicherung, «den dermaligen Angriff auf die Klosteraufhebung abzuwehren, einmal abgewiesen, wird er nicht so leicht wieder gemacht werden, und auch nach besten Kräften dahin zu wirken, daß die Vermögensverwaltung jedenfalls nicht weiter ausgedehnt werde, als solche bereits seit Jahren über das Kloster Münster bestanden hat»². Aus diesem Briefe erhellt deutlich, daß es die Absicht der kantonalen Behörden war, mit der Inventarisierung des Klosters auch dessen Aufhebung vorzubereiten. Alois de Latour bekannte selbst, daß man 1852 eine Handhabe gehabt habe, mit Disentis gleich zu verfahren wie es seinerzeit mit Pfäfers geschehen sei³. Der Brief Latours an Bovieri mußte und wollte den Eindruck machen, daß die Lage anders würde, wenn es nur vom Schreiber abhängig wäre, vorausgesetzt, daß auch die

¹ Nunz. Lucerna 423, Nr. 2921. Bovieri an P. Theodos Florentini. 17. Dezember 1852. Vgl. Nunz. Lucerna 423, Nr. 2915. Bovieri an Al. de Latour. 15. Dezember 1852.

² Archiv Latour. Alois de Latour an Bovieri. (3. Dezember 1852). Entwurf. Die Datierung ergibt sich aus der Antwort Bovieris vom 15. Dezember 1852.

³ ND fol. 531, S. 1-2. P. Theodos Florentini an Boveri. 14. März 1855.

kirchlichen Behörden einen friedlicheren Kurs einschlagen. Daher lobte denn auch die Antwort aus Luzern die «loyauté» Latours. Tatsächlich konnte ein Regierungsrat keine bindende Zusage machen, da es Sache des Großen Rates war, Gesetze zu geben oder sie zurückzunehmen¹. Der außerordentliche Große Rat vom 4. Januar 1853 verhandelte dann auch nur über die Eisenbahnfrage, nicht über die Klöster. Das bestärkte die Hoffnung, daß auch der kommende Große Rat die Unterdrückung der Klöster nicht beschließen werde, umso mehr, als man vernehmen konnte, daß im Volke Petitionen für die Weiterexistenz der Klöster im Gange waren².

Die *Cadi* war schon während der Inventarisierung nicht müßig geblieben, da man damals doch den Fall einer Aufhebung des Klosters in Rechnung setzen mußte. Deshalb reservierte sich Mistral Dr. Augustin Condrau alle Rechte des Kreises gegenüber dem Kloster. Letzteres sei verpflichtet, eine Realschule und ein Progymnasium zu halten, müsse auch «laut Urkunden» (Compositionen von 1643 und 1648) bei Vakaturen der Pfarreien oder Erkrankung der Seelsorger die Pfründen provisorisch versehen. Falls das Kloster aufgelöst werde, solle der Wald Tschetgia de Cumin, den das Kloster 1812 unentgeltlich erhalten habe, wieder dem Hochgerichte zufallen. Ebenso seien die 4 000 Fl., die die *Cadi* nach dem letzten Brände gegeben habe, wiederzuverstatten. Auch sonstige Verpflichtungen des Klosters in liturgischer und seelsorglicher Hinsicht finden Erwähnung³. Das alles hieß mit andern Worten: Wenn das Kloster aufgehoben wird, so muß der nachfolgende Besitzer die bestehenden Servitute auf sich nehmen.

Während dieses Dokument nur mittelbar die Kantonsbehörden mahnte, wandte sich wenig später die *Cadi* in einer *Bittschrift* unmittelbar an den Kanton. Sie war «aus Auftrag aller hiesigen Kreisgemeinden» verfaßt, wie Augustin Condrau im Begleitschreiben bemerkte. Neben Condrau als Kreispräsident unterschrieb auch Thomas Condrau für das Kreisgericht. Einleitend wird darauf aufmerksam gemacht, daß zwar

¹ Nunz. Lucerna 423, Nr. 2915. Bovieri an Alois de Latour. 15. Dezember 1852. Dazu vgl. aber Nunz. Lucerna 427, Nr. 868 zum 9. Juli 1853, in welchem Briefe Bovieri Latour als «cattolico, ma piu tosto radicale» bezeichnete.

² ND fol. 517. Abt an Bovieri. 9. Februar 1853. Mappe Abt Quinter. Bovieri an Abt 13. Februar 1853. Für die Klöster trat auch Advokat Julius Caduff in Chur in einem Briefe an Latour ein. Archiv Latour. J. Caduff an Al. de Latour. Chur, 10. Februar 1853. Über Caduff HBLS II. 470.

³ Archiv Latour. Mistral A. Condrau an J. Rud. Toggenburg, Regierungskommissär. 30. Oktober und 12. (?) November 1852. Kopie.

der Großratsbeschuß über die Klöster vom Juli 1852 nicht in den Abschied aufgenommen wurde, aber daß doch die Kunde davon ins Volk gedrungen sei. Die verordnete Inventarisation «hat dasselbe als Katholiken und Staatsbürger und als Einwohner eines Kreises, welcher das wichtigste Kloster in seiner Mitte hat, auf das empfindlichste betrofen». Dann folgt das «Hohe Lied» auf das Kloster, gab es doch «dem Hochgerichte nicht nur Namen, Gestaltung, Geschichte, sondern auch die heiligsten Güter. Religion und politische Freiheit empfing das Hochgericht Disentis von demselben». Die Beamten der Cadi hätten bei jedem Cumin mit einem Eide noch «die Rechte und Freiheiten des Gotteshauses zu wahren». Deshalb stand das Volk dem Großratsbeschuß nicht gleichgültig gegenüber. «Tief gekränkt war es aber durch die sowohl von einzelnen Mitgliedern in der obersten Bundesbehörde selbst als später in den öffentlichen Blättern geäußerten Ansicht, als ob unser Volk solche Beschlüsse wenn nicht gerade mit Freude, so doch mit Gleichgültigkeit aufnehmen werde; solche Zumuthungen müssen wir namens unseres Volkes mit Entschiedenheit zurückweisen».

Dann hebt der Bericht das Kloster als Bildungsstätte hervor: «Die hervorragenden katholischen Staatsmänner genossen ihre erste Bildung in demselben. Was unser Kloster in der Seelsorge, für das Armenwesen seit Jahrhunderten gethan und geleistet, ist uns allbekannt; wir wollen in letzter Beziehung nur anführen, was dasselbe noch gegenwärtig für die Gemeinde Disentis thut: jährlich stellt es der Gemeinde-Armen-Comission Fl. 350-500 zur Verfügung, zudem überläßt es jährlich etwa 6 000 fiesst gut cultivirten Bodens zur freien Benutzung den Armen. Andere Dienstleistungen sind unzählbar»¹.

Auch der Kanton habe dem Kloster viel zu verdanken, man denke nur an Abt Peter von Pontaningen, der «eine Haupttriebfeder für Zustandekommen und Aufrechthaltung des Grauen Bundes in Alt fry-Rhätien war». Mit einem Blick auf Ahorn, Annakapelle und Klosterhof fährt der Bericht weiter: «Die Monamente hierüber sind unser Stolz, die Zierde des Kantons». Zweimal diente das Kloster als Sitz der katholischen Kantonsschule, zuerst 1803 (1804)-1808, dann 1833-1842. Als 1842 Bundesstatthalter Ludwig Vieli als Präsident des katholischen Schulrates beim öffentlichen Schlußakte dem Konvente den wärmsten Dank

¹ fiest, heute fest, bezeichnet ein Flächenmaß von 4 Quadratmeter. Es handelt sich mithin im ganzen um 2 400 Quadratmeter. Vgl. Vieli-Decurtins, Vocabulari romontsch sursilvan-tudestg 1962, p. 268.

abstattete, erklärte er: «Diese Dienste des Klosters werden einstens eine bessere Gewähr für seine weitere Existenz sein als Verfassungsartikel»¹. Das war eine treffliches Argument für die Petition der Cadi. Auch in neuester Zeit, so fährt die Eingabe fort, wirkte das Kloster «indirekte noch unermeßliches, im wahren Sinne des Evangeliums erhob es immer bei allen Stürmen seine gewichtige Stimme zur Ruhe, Liebe, Toleranz und namentlich zum Schutze der Behörden».

Die Bitschrift nimmt die ökonomische Verwaltung in Schutz und behauptet, daß «diese gut sei». Wenn man aber eine schlechte Verwaltung vorwerfen könne, dann sei die große Kriegskontribution von Fr. 100 000 und der Brand von 1799, ferner der Brand von 1846 schuld daran. Unter solchen Verhältnissen eine schlechte Verwaltung vorwerfen, «ist im mindesten gesagt lieblos. Wir sind überzeugt, daß bei einer weltlichen Verwaltung unter solchen Umständen es (= Kloster) geradezu zu Grund gegangen wäre. Beispiele aus der Kloster-Verwaltungs-Periode im Kanton Aarau (!) und Thurgau wurden diese unsere Behauptung wohl bekräftigen»². Aufs Große gesehen dürfte diese Argumentation richtig gewesen sein, schwieg sich jedoch über die schwache Verwaltung des Jahrzehntes von 1840 bis 1850 aus.

Am Schlusse bezieht sich das Schreiben wiederum auf das immer noch volksverbundene Kloster. Wenn Fragen wie die Inventarisierung «das katholische Volk in Mißstimmung bringen, so bedenke man nur, daß die Klöster, wenn auch nicht zum Wesen des Katholizismus gehörend, so sind sie doch katholische Institute, für welche das Volk immerhin in die Schranken treten wird; zudem geben solche Fragen in einem paritätischen Kanton immer Anlaß zu confessionellen Reibungen, welche immer zu vermeiden sind». Zuletzt bittet die Eingabe, es möge der Kleine Rat, an den die Petition gerichtet ist, «in dieser Klosterfrage unserer obersten Landesbehörde den Antrag stellen, bei der vorgenommenen Inventur(es) bewenden zu lassen, indem zu weitern Maßregeln gegen die Klöster keine Gründe vorhanden seien». Damit komme die Regierung nicht nur den Wünschen der Cadi, sondern des katholischen Volkes von ganz Bünden entgegen³.

¹ Darüber Schweizer Schule 30 (1944) 753-754.

² Vgl. dazu etwa AMSCHWAND R., Abt Adalbert Regli und die Aufhebung des Klosters Muri 1956, S. 96-113, bes. 109 f. über die Verkäufe der staatlichen Verwaltung des Klosters seit 1836.

³ SAG XIII 13 b. Eingabe der Cadi an den Kleinen Rat. 4. Februar 1853. Das vierseitige Schreiben ist vielfach verblaßt. Der Begleitbrief von Mistral Aug.

Die Petition der Cadi, das Lob über die Rechnungsführung des Klosters anlässlich des Inventars, wohl auch die briefliche Kontaktnahme Bovieris mit Alois de Latour, der Wille, das Verhältnis zwischen Staat und Kirche wieder besser zu gestalten, wie es P. Theodosius Florentini wollte, all das bewirkte, daß vorläufig die Frage der Klosteraufhebung nicht mehr diskutiert wurde. Dafür freilich verschob sich die Gefahrenzone von außen nach innen, vom Staat auf das Kloster.

6. SELBSTAUFLÖSUNG DES KONVENTES?

Im Sommer 1853 kehrte *P. Martin Andreoli* von München nach Disentis zurück. Nicht zur Freude der Nuntiatur, die es schon 1852 erreicht hatte, daß Rom dem Abte von Einsiedeln die Verantwortung für diesen Pater übergab¹. Wie wenig die Rückkunft Andreolis wirkliche Kenner der Verhältnisse freute, zeigt ein Zeitungsartikel, der ihm vorwarf, daß «er der echte und vielleicht einzige sein möchte, der dem Sturz des Klosters mit Erfolg vorzuarbeiten vermag». Er möge «seine unstäte Laufbahn rühmlicher als weiland Pater Heinrich aus dem Kloster Wettingen enden». P. Heinrich Hartmeyer von Wettingen ließ sich 1840 auf Drängen des Konventes säkularisieren und endete von Gewissensqualen bis zum Wahnsinn gequält in unglücklicher Weise eben erst Ende Februar 1854². Der gleiche Artikel wünschte, Gott möge das Kloster Disentis vor der Leitung P. Martins behüten. Tatsächlich wandte sich Andreoli gleich an Bovieri und stellte die Lage des Klosters als hoffnungslos hin und bat ihn, er möge Disentis persönlich visitieren und auch mit Magistrat und Volk Fühlung nehmen³. Der päpstl. Vertreter lehnte den Vorschlag

Condrau ist auf den 7. Februar datiert. Die lat. Klosterchronik 1852-53, S. 18 zur Eingabe der Cadi: «Idem et alios Districtus catholicos facturos sperabamus, sed non factum».

¹ Nunz. Lucerna 423, Nr. 3343. Bovieri an Kanzler Casanova. 13. August 1853. Vgl. Nunz. Lucerna 423, Nr. 4194. Bovieri an P. Th. Florentini 3. November 1854. Für den schlechten Ruf Andreolis vgl. Flugblatt vom 22. Juli 1852 als Beilage zur Bündner Zeitung Nr. 88, in dem erwähnt wird «die bedenkliche Sittenlosigkeit, die früher von einzelnen derselben (= Klosterbrüdern) gepflogen wurde und wovon wir die bedauerlichsten Belege in Händen haben».

² Bündner Tagblatt 1854, Nr. 82 zum 6. April 1854. Der Artikel ist eine Antwort auf die Bündner Zeitung zum 30. März 1854, enthalten auch in ND fol. 519. Zu Hartmeyer siehe WILLI D., Album Wettingense 1904, S. 184.

³ ND fol. 522. P. Martin Andreoli an Bovieri. Surrhein, 29. Juni 1854.

ab und empfahl Andreoli, ein wirklich religiöses Leben zu führen¹. P. Martin hatte es aber schon erreicht, daß ihm Abt Anselm das Amt eines Verwalters in Aussicht stellte². Bovieri gab schließlich dazu seine Zustimmung, freilich unter gewissen Vorbehalten. Zuvor solle sich jedoch der Disentiser Prälat mit Abt Heinrich beraten³. Diesem schrieb P. Martin alsogleich: «Daß das ganze Volk in mir den Retter des Klosters glaubt, darf ich ohne Eigenlob sagen». Die Finanzen der Abtei schätzte er ganz pessimistisch ein. Den eigenen Abt, der ihn ja zum Ökonomen bestellen wollte, charakterisierte P. Martin so schlimm als möglich. Er sei ganz von den beiden Condraus abhängig, also von Prof. Placidus Condrau und Dr. med. Augustin Condrau, letzterer der Leibarzt des Abtes. «9 Jahre schmachtet das Kloster unter der Obhut der Condrau zum Ärgerniss des ganzen Klosters und des Volkes». Noch mehr! «Sie nennen sich Beschützer und Wohltäter des Klosters, indessen sie denselben das Blut aussaugen und es untermiriren»⁴. Wie ja die Briefe Andreolis selbst sagen, sahen die beiden Condraus wie auch der bisherige Ökonom L. Mareischen in P. Martin keinen glücklichen Verwalter, schon weil zu befürchten war, daß er wiederum seiner Familie Klostergut zuschanzen werde. Schließlich schlug P. Martin vor, Abt Anselm solle dem Kapitel die Wahl des Verwalters überlassen⁵.

Als *Bischof Caspar* in Chur vom ganzen Treiben erfuhr, empfahl er sofort dem Abte dringend, P. Martin zu entfernen. Da das Ausland nicht in Betracht komme, solle man einen Versuch in Romein machen. Anstelle des sich nun zurückziehenden bischöflichen Verwalters im Kloster, Laurentius Mareischen, möge er Dekan P. Gregor Capeder ernennen, zum Dekan jedoch P. Basil Carigiet⁶. Anstelle von P. Basil als Pfarrer von Disentis sollte P. Placidus nachrücken⁷. Der Churer Oberhirte konnte sich darauf berufen, daß alle geistlichen und weltlichen Herren für diese Änderungen im Dekanate und in der Statthalterei seien.

Abt Anselm suchte die geplanten Änderungen durchzuführen. Vor allem wußte er den Konventualen beizubringen, daß P. Gregor der richtige Verwalter sei. Tatsächlich wählte dann das Klosterkapitel vom

¹ Nunz. Lucerna 423, Nr. 4055. Bovieri an P. Martin Andreoli. 7. August 1854.

² ND fol. 522. P. Martin Andreoli an Bovieri. 29. August 1854.

³ Nunz. Lucerna 423, Nr. 4105. Bovieri an P. Martin Andreoli. 9. September 1854.

⁴ A SF (36) 22. P. Martin Andreoli an Abt Heinrich. 31. Oktober 1854. Zwei Schreiben des gleichen Tages.

⁵ A SF (36) 24. P. Martin Andreoli an Abt Heinrich. 7. November 1854.

⁶ A SF (36) 18 (Kopie) und 23 (Orig.) Bischof von Chur an Abt. 23. November 1854.

⁷ A SF (36) 24. P. Martin Andreoli an Abt Heinrich. 31. Oktober 1854.

28. November 1854 diesen und nicht P. Martin zum Statthalter. Jedoch gelang es ihm nicht, die Konventualen für P. Basil als Dekan zu gewinnen¹. Gewiß kein Zeichen, daß die Condrau im Kloster allmächtig waren, wie Andreoli behauptet hatte.

Abt Anselm wandte sich in seiner Not an *Abt Heinrich*, er «könne zu der vacant gewordenen Stelle eines Dekans dermalen unter seinen Conventualen keinen geeigneten Mann finden» und bitte daher um einen Pater von Einsiedeln, «am liebsten einen gebornten Bündner», sowie überhaupt um eine Visitation des Klosters Disentis, die der Abt selbst oder ein von ihm beauftragter Einsiedler Konventuale durchführen könne. *Bischof Caspar* unterstützte diese Bitten sehr. Er erachtete eine Visitation «als das einzige noch übrigbleibende Mittel, um das Kloster Disentis vor dem unglücklichen Schicksale des ehemaligen Klosters Pfäffers d. h. vor dem gänzlichen Verfalle und der innern Selbstauflösung zu bewahren». Abt Anselm sei wie Dekan P. Gregor voll des guten Willens, aber ohne die nötige Durchschlagskraft. Für die Dekanenwürde schlug der Churer Oberhirte *P. Georg Ulber* von Lenz oder *P. Caspar Willi* von Ems vor, also Bündner, «der besten Kenntnis der Ortsverhältnisse und der Sprache halber»².

Aus dem Kloster «im finstern Walde» kam keine Zusage. *Abt Heinrich* wies sofort auf die ungünstigen Bedingungen einer Hilfe hin. Diejenigen Konventualen, die «längst schon faktisch gezeigt, daß sie den wahren Klostergeist nicht besitzen», seien nicht entfernt worden. Im Gegenteil, man braute «gerade denjenigen, gegen den die schwersten Klagen erhoben wurden, mit einer der wichtigsten Missionen im Ausland, die dann in ihrem Verlaufe auch ganz geeignet war, dem Kloster die letzten Freunde zu entfernen, die noch zu dessen Wiederherstellung so gerne Hand geboten hätten». Auch sei Abt Anselm seiner Aufgabe nicht gewachsen und fürchte sich vor seinen Untergebenen. Wie früher in Pfäfers ein mit Vollmachten ausgerüsteter Einsiedler Mönch nichts ausgerichtet habe, so würde es jetzt in Disentis unter noch ungünstigeren Verhältnissen gehen. «In keinem Falle wäre es mir aber auch möglich, einen der bezeichneten lieben Confratres zu diesem Zwecke abzusenden.» Von

¹ A SF (36) 26. P. Martin Andreolian Abt Heinrich. 24. Dezember 1854. ND fol. 531 S. 2-4. P. Martin Andreoli an Bovieri. 25. März 1855.

² A SF (36) 25. Bischof von Chur an Abt Heinrich. 10. Dezember 1854. Zu den beiden Einsiedler Patres siehe HENGGELE R., Professbuch von Einsiedeln 1933 S. 533-534, 537.

Nicht-Bündnern könne schon gar nicht die Rede sein¹. Vielleicht glaubte Prälat Schmid auch fürchten zu müssen, daß bei einer Disentiser Hilfeaktion die radikale Partei im Kt. Schwyz seinem Kloster schaden könnte. Deshalb nahm er sich ja auch Andreolis nicht an².

Nicht von Einsiedeln, sondern vom Titiskloster schien damals ein Hoffnungsstrahl zu leuchten. Der dort weilende P. Augustin Schuler glaubte vom *Abte Placidus Tanner* die Zusicherung gehört zu haben, das Kloster Engelberg werde den tüchtigen *P. Anselm Villiger*, früher Präfekt, dann Pfarrer und jetzt Prior, zur Verfügung stellen, falls man ihn verlange³. Wirklich ging der päpstl. Vertreter den Engelberger Prälaten darum an. Abt Placidus verwunderte sich darüber höchst und betonte, wie sehr er und der Konvent den Prior keineswegs entbehren können. Tatsächlich wurde P. Anselm nach einem Jahrzehnt der Nachfolger des Abtes Placidus, der dann das Kloster erst zur Blüte brachte (1866-1901). Ein solcher Mann wäre für Disentis damals die Rettung gewesen. Aber Abt Tanner zweifelte überhaupt am Aufkommen von Disentis: «Auch wenn von auswärts hierzu einer geschickt würde, wäre da Hoffnung vorhanden, daß jenem Kloster sowohl in ökonomischer wie moralischer und disziplinärer Hinsicht geholfen werden könnte? Ich zweifle und es zweifeln auch andere gar sehr»⁴.

Gerade damals, im Januar bis März 1855, ging die Neuigkeit um, es hätten Disentiser Religiosen von der Regierung die *Auflösung des Klosters* verlangt⁵. Darob entspann sich ein aufgeregter Briefwechsel zwischen dem bischöflichen Kanzler Joh. B. Casanova und dem römischen Geschäftsträger Bovieri sowie dem Präses Abt Heinrich. Die letzteren beiden wollten die Schuldigen mit Suspension belegen, schon deshalb, weil sie sich sagten, in Pfäfers wäre es nicht so weit gekommen, wenn man gleich anfangs die wenigen Urheber bestraft hätte⁶. Man vermutete

¹ BAC Mp. 115, Nr. 13/1. Abt Heinrich an Bischof. 14. Dezember 1854 (Theodosius-Archiv).

² Nunz. Lucerna 427, Nr. 1081. Bovieri an Exzellenz. 16. Februar 1855.

³ Nunz. Lucerna 424, Nr. 4404. Bovieri an den Abt von Engelberg. 9. Februar 1855.

Über P. Anselm Villiger Album Engelbergense 1882, S. 11 und bes. HESS J., Das geistliche Engelberg. Verzeichnisse. 1943, S. 18-19, 32.

⁴ ND fol. 526, S. 1. Abt von Engelberg an Bovieri. 11. Februar 1855.

⁵ ND fol. 524. P. Augustin Schuler an Bovieri. 13. Januar 1855. Nunz. Lucerna 424, Nr. 4401. Bovieri an Kanzler Casanova. 5. Februar 1855. ND fol. 525, S. 2 Casanova an Bovieri. 7. Februar 1855.

⁶ ND fol. 527. Abt Heinrich an Bovieri. 13. Februar 1855. Nunz. Lucerna 427, Nr. 1081. Bovieri an Exzellenz. 16. Februar 1855.

sofort P. Martin Andreoli und P. Adalgott Berther. P. Adalgott war seit dem Frühling 1853 Kaplan in Rueras¹. Aber sein ökonomisches Gebaren und seine Briefe machten dem Bischof Sorgen². P. Adalgott war ein intimer Freund Andreolis und wünschte ihn dringend zum Verwalter des Klosters. Beide Patres bildeten eine Front gegen Mistral Dr. Augustin Condrau und dessen Bruder Prof. Plazi Condrau (*illi famosi fratres Condrau, archiradicales*), beide Patres waren Anhänger der Familie Latour in Brigels³.

Um mit Strafen vorzugehen, mußte man schriftliche Belege haben, aber diese ließen sich nicht aufstreben. Sicher ließ sich nur feststellen, daß ein Pater, es war wohl P. Adalgott Berther, an Caspar de Latour einen Brief geschrieben hatte, in dem es hieß, für das Kloster sei «es besser, überhaupt nicht zu existieren als in so erbärmlicher Weise»⁴. Vermutlich hieß die Stelle aber eher so, wie sie P. Martin angibt: «Es wäre besser, wenn das Kloster nicht existierte als in so ärgernißerregender und schändlicher Weise zu vegetieren, unter dem Hurenregimente (*sub spurio regimine*) der Familie Condrau und des Bischofs, der auch selbst deren Mündel ist»⁵. Daß dieser Brief leicht und bald als Bitte um Auflösung des Klosters gedeutet werden konnte, liegt auf der Hand, zumal man dahinter keine sehr monastisch orientierte Konventualen vermuten durfte⁶. Der Brief selbst ließ sich bislang nicht finden, auch nicht im Latour-Archiv. Da er vertraulich war, wurde er auch damals nicht herausgegeben⁷. Dr. Aug. Condrau behauptete indes entschieden, daß Klostermitglieder mehrmals um die Auflösung der Abtei gebeten hätten, was Condrau von Alois de Latour vernommen haben wollte⁸.

¹ BAC Mappe Tavetsch. Wahl des P. Ad. Berther zum Kaplan von Rueras. 2. März 1853.

² ND fol. 529, S. 1-2 und ND fol. 531, S. 1. P. Adalgott Berther an Bischof bzw. Bovieri. 17. Dezember 1854 bzw. 28. Februar 1855. A SF (36) 21. P. Ad. Berther an Abt Anselm. 26. Juni 1854. A SF (36) 23. Bischof an Abt. 23. November 1854.

³ ND fol. 523. P. Adalgott Berther an Bovieri. Tavetsch (Rueras), 31. August 1854. ND fol. 529, S. 1. Kanzler Casanova an Bovieri. 21. Februar 1855.

⁴ ND fol. 524. P. Augustin Schuler an Bovieri. Engelberg, 13. Januar 1855.

⁵ ND fol. 531, S. 2-4. P. Martin Andreoli an Bovieri. 25. März 1855.

⁶ ND fol. 531, S. 1-2. P. Theodos Florentini an Bovieri. 14. März 1855. ND fol. 531 S. 2-4. P. Martin Andreoli an Bovieri. 25. März 1855.

⁷ ND fol. 531, S. 1-2. P. Theodos Florentini an Bovieri. 14. März 1855. Als Abt Anselm Alois de Latour um Bekanntgabe der beiden Namen dringend ersuchte, erhielt er keine Antwort. BAC Abt an Kanzler J. B. Casanova. 12. Februar 1855.

⁸ ND fol. 528. Chr. Demont an Bovieri. 20. Februar 1855. Demonts Gewährsmann war Joh. Rud. von Toggenburg. Dazu ND fol. 527. Kanzler Casanova an Bovieri. 15. Februar 1855.

Die Frage, ob und wer einen Rekurs gemacht habe, wurde nun dringlicher, nachdem Rom dem apostolischen Vertreter in Luzern die Vollmacht gab, die schuldigen Patres mit der Suspensio a divinis und mit Entzug des aktiven und passiven Stimmrechtes zu bestrafen. Auch sonst konnte Bovieri undisziplinierte Mönche mit Medizinalstrafen belegen. So beauftragte der apostolische Geschäftsführer den Disentiser Abt, nach den Schuldigen zu forschen¹. Das tat er auch, aber etwas schriftlich Beweisendes ließ sich nicht herausfinden. P. Martin Andreoli selbst bemerkte: «Hätte ich je die Auflösung des Klosters verlangt, so würde ich auch triftige überweisende Gründe anzuführen wissen und mich so wenig um Suspension kümmern, als um den Bovieri oder Bischof von Chur oder Papst in Rom»². Direkt wollte er sicher nicht die Aufhebung der Abtei in Szene setzen, das wäre zu belastend gewesen. Aber P. Martin wie P. Adalgott Berther trieben es doch so weit, daß man annehmen mußte, sie wollten die Auflösung des Klosters nach dem Muster von Pfäfers erreichen, bewußt oder unbewußt. Dieser Ansicht war auch Kanonikus Christian Demont in Chur, der überhaupt den Rat gab, man sollte 2-4 Patres säkularisieren. Selbst werden sie es nicht tun, da sie nach «Auflösung des Klosters auf eine Pension hoffen können. Sehen sie aber, daß das Kloster durch ein anderes Haupt reorganisiert wird, so verlieren sie diese Hoffnung und lassen sich von sich aus säkularisieren, oder sie können dann als schädlich entfernt werden»³.

7. P. THEODOSIUS FLORENTINI ALS ABT VON DISENTIS?

Der Anlaß, daß nun der Konvent selbst allen Ernstes den Präses der Schweizerischen Benediktinerkongregation um Hilfe rief, war eigenartig genug. Am Benediktusfeste, dem 21. März 1855, predigte *P. Basil Cari-giet* über den Gehorsam. Am Abend fand er einen anonymen langen Brief an seiner Zellentüre, der an ihn gerichtet war. Der Absender schildert eindringlich, daß dem Kloster das leitende und einigende Haupt fehle und daß deshalb der Abtei der Untergang drohe. «Soweit ist es schon gekommen, daß ihr keinen Decan und keinen aus Euer(er) Mitte haben werdet. Ist das nicht schon ein weiter(er) Schritt zur Auflösung,

¹ Nunz. Lucerna 424, Nr. 4650. Bovieri an Abt Anselm. 25. Mai 1855.

² Mappe Andreoli. P. Martin Andreoli an Caspar de Latour. 10. Juni 1855.

³ ND fol. 528. Christian Demont an Bovieri. 20. Februar 1855.

die Obern-Stellen unbesetzt zu lassen?» Mangle dem Kloster ein fähiger Mann für die Abtwürde, so suche man ihn anderswo. Die guten Elemente sollten sich an die geistliche Obrigkeit wenden. Der Absender betrachtete P. Basil als «Freund» und richtete das Schreiben deshalb an ihn, weil er der Älteste des im Kloster weilenden Konventes war¹.

In der Tat fühlte sich P. Basil Carigiet als Senior Conventus schon lange verpflichtet, etwas zu unternehmen, schob es aber hinaus, weil er weder den Abt noch die Mitbrüder anklagen noch auch sich selbst verteidigen wollte. Jetzt aber konnte er nicht mehr schweigen. Er teilte seinem Prälaten nicht den Wortlaut, wohl aber den Inhalt des anonymen Briefes mit, worauf er die Antwort erhielt: «Ich sehe, daß eine Visitation nothwendig ist, ich habe eine verlangt, sie muß nun kommen und ich wünsche, daß die Herren Capitulares selbst auch eine solche verlangen würden». Auch P. Gregor Capeder ermunterte dazu. «Alsdann stellte ich (= P. Basil) mich an die Spitze, schrieb die Petition und ließ sie unter den Conventualen circulieren. Alle, dem P. Martin ausgenommen, unterschrieben sie». Den Patres auf Außenposten konnte man der Zeit wegen die Sache nicht unterbreiten, einzig dem Disentiser Pfarrer P. Placidus Tenner, der auch dafür war. Unterdessen aber machte sich P. Martin Andreoli an den Abt, um ihn umzustimmen. Er fürchtete nun seine Absetzung, auch daß man sich nun «auf Leben und Tod» dem Einsiedler Abte übergebe. Abt Quinter tadelte auch verschiedene Ausdrücke wie die Motivierung der Petition: *ruina monasterii nostri imminent*². Trotzdem ging das Schreiben an den Präses ab, datiert vom 29. März 1855, unterschrieben von 8 Mönchen, angefangen vom Senior P. Basil Carigiet bis zum Junior Fr. Anselm Caplazi³.

Abt Heinrich freute sich über den guten Willen der Disentiser Konventualen, wollte aber nicht sofort eingreifen, sondern die Lage erst dem *Nuntius* mitteilen und durch ihn die Weisungen des hl. Stuhles erbitten⁴. Aber Prälat Schmid war sich sogleich klar, was er nach Luzern schreiben

¹ A SF (26) 27. Anonymer Brief an P. Basil Carigiet. 21. März 1855. Kopie. Als Verfasser wurden P. Sigisbert Monn, aber auch Rektor Münst und Placidus Condrau angesehen. A SF (36) 58 Visitation, Dezember 1855, S. 9, 15. Die Stellen von Dekan u. Subprior waren schon drei Monate unbesetzt. ND fol. 530. P. Augustin Schuler an Bovieri. 28. Februar 1855.

² A SF (36) 31. P. Basil Carigiet an Abt Heinrich. 1. April 1855.

³ A SF (36) 29 u. Mappe Abt Quinter. Konvent an Abt Heinrich. 29. März 1855. Orig. und Entwurf.

⁴ Mappe Abt Quinter u. A SF (36) 30. Abt Heinrich an die Disentiser Kapitularen. 1. April 1855. Original, Kopien und Entwurf.

sollte. In erster Linie müsse Abt Anselm zur Resignation bewogen werden. Dann umschrieb er die Eigenschaften des neu zu bestellenden Abtes. Erstens sollte er ein Bündner sein, da nur ein solcher den Charakter, die Sprache und Lebensweise der Disentiser Mönche und der dortigen Bewohner kennen kann. Zweitens muß der neue Abt der Regierung und dann überhaupt der Bevölkerung des Kantons Graubünden genehm sein. Drittens sollte er ein Mann von großem Ansehen, starker Hand und von hervorragendem Geiste sein. Als solchen könne er nur den Churer Pfarrer und Kapuziner *P. Theodosius Florentini* anempfehlen. Sobald der hl. Vater mit diesem Vorschlag einverstanden sei und dazu die nötigen Vollmachten gegeben habe, wollte Abt Heinrich darauf hinarbeiten, daß Abt Anselm zurücktrete und das Disentiser Kapitel dementsprechend vorgehe. «Wenn die Disentiser Mönche es ablehnen, dies zu tun, dann zeigen sie sich unserer Sorge und Hilfe unwürdig»¹.

Wie es Abt Heinrich gewünscht hatte, erbat sich Bovieri den Rat der *römischen Kurie*. Aber er hielt mit seinen Zweifeln nicht zurück, indem er ernstlich von der Erhebung des P. Theodos zum Abte abmahnte. Erstens fand er es befremdend, von einem strengerem Orden, wie es derjenige der Kapuziner sei, zu einem weniger strengen überzugehen. Worin die Strenghheiten der Kapuziner und Milderungen der Benediktiner bestünden, darüber äußerte sich Bovieri nicht. Zweitens zweifelte der päpstliche Geschäftsträger an der Bereitschaft der Disentiser Kapitularen, P. Theodos zu postulieren. Bovieri hegte aber auch Zweifel, ob «der gleiche P. Theodos bereit wäre, eine Aufgabe mit wenig Erfolg und vielleicht mit Schwierigkeiten, die für einen Ordensfremden unüberwindlich sind, zu übernehmen». Dieses Argument war jedenfalls sehr gewichtig. Wer könnte sich den Caritasapostel und Volksmissionär, dessen Energie und Schaffensfreude fast keine Grenzen kannte, als Abt eines damals kleinen Klosters im abgelegenen Bündner Oberland vorstellen? Der Wanderapostel und Großorganisator als Leiter einer liturgischen Gemeinschaft und einer mittelgroßen Schule! Kapuziner wäre Florentini doch geblieben und hätte wohl eines Tages die *stabilitas in congregatione* gesprengt und das benediktinische Disentis verkümmern lassen.

Als dritten Grund führte der Vertreter der Kirche an, es würden «die Bündner Regierung und die andern Behörden des Kantons diesen Vor-

¹ ND fol. 532, S. 3-4 (Orig.) und A SF (36) 32 (Entwürfe) Abt Heinrich an Bovieri. 6. April 1855.

schlag schlimm auffassen, als ob man auf den Plan, den genannten Pater zum Coadjutor des Bischofs von Chur zu ernennen, verzichten wolle». Es war Bovieri, der seit 1852 offen und überall darauf drang, den Pfarrer von Chur zum Coadjutor des betagten Bischofs Caspar de Carl (1844-59) zu machen. Das rief freilich gerade beim Domkapitel eine beträchtliche Opposition hervor. Erst reichlich später, unter andern Umständen, wurde Florentini 1860 zwar nicht zum Coadjutor, wohl aber zum Generalvikar des Bistums ernannt¹.

Falls die Disentiser den Plan des Abtes Heinrich ablehnten, wollte Bovieri doch nicht einfach die rätische Abtei ihrem Schicksal anheimstellen. «Ich weiß nicht, ob es gut wäre, einfach eines der ältesten Klöster der Schweiz dem Untergange zu überlassen». Der päpstliche Geschäftsträger zeigte hier mehr Verständnis als der Präses der Kongregation. Bovieri setzt den Fall, daß zwar die Disentiser die Petition machen, aber P. Theodos ablehnt. «Dann könnte sicher Abt Heinrich die Disentiser Mönche nicht verlassen, die ja daran keine Schuld tragen. In einem solchen Falle müßte er als Obern in diesem Kloster entweder *P. Caspar Willi*, den jetzigen Pfarrer von Einsiedeln, oder *P. Georg Ulber*, den man im vergangenen Jahre anstelle des P. Theodos als Coadjutor setzen wollte, bestellen. Die genannten beiden Benediktinerpatres stammen vom Kt. Graubünden und besitzen beide die Qualitäten, die der Abt von einem Obern von Disentis verlangt. Er wollte übrigens dem schon von weitem zuvorkommen, indem er mir mündlich mitteilte, daß die Gemeinde Einwendungen machen werde, wenn er P. Caspar von der Pfarrei entfernen würde. Aber diese Gefahr müßte doch hinter der edlen Aufgabe von P. Caspar verschwinden. Im schlimmsten Falle könnte man P. Georg für Disentis bestimmen». Bei dieser Lage werde Abt Heinrich nicht ablehnen, wenn die römische Kurie «ein gewichtiges Wort» dafür einlegt².

Bovieri kam also immer wieder auf die beiden Einsiedler Konventionalen zurück. Bovieri nahm P. Georg Ulber früher als Coadjutor in Betracht, falls der Papst sich nicht für P. Theodos erklären könne³. Es scheint, daß Dompropst Jak. Franz Riesch, der Führer der Opposition gegen Florentini, eher für Ulber zu haben war⁴. Freilich erklärte damals Joh. Rud. v. Toggenburg, P. Georg sei in Chur unbekannt und komme

¹ GADIENT V., P. Theodosius Florentini 1944, S. 364-369.

² Nunz. Lucerna 427, Nr. 1100. Bovieri an Kurie. 16. April 1855.

³ Nunz. Lucerna 423, Nr. 3937. Bovieri an Joh. R. von Toggenburg. 18. Juni 1854.

⁴ Nunz. Lucerna 423, Nr. 4030. Bovieri an P. Theodos Florentini. 27. Juli 1854.

deshalb nicht in Frage¹. Aber für Disentis stand er eher in Diskussion, wohin er schon mit P. Gall Morel nach dem Brände von 1846 zum Studium der Lage hingeschickt worden war.

Anfangs Mai erhielt Bovieri die Antwort von Rom. Der hl. Vater sei an der Wiederherstellung der Disziplin im Kloster Disentis sehr interessiert, könne aber den Vorschlag des Abtes Heinrich, also die Nomination von Florentini, nicht annehmen. Es wäre auch für die Abtei Disentis eine «große Unehre und ein sehr großes Unrecht für den ganzen Benediktinerorden in der Schweiz, als ob nämlich die schweizerische Benediktiner-Kongregation keinen Mann von solcher Tugend hätte, der dem schwankenden Kloster vorgesetzt werden könnte». Die Disentiser Kapitularen würden sich selbst dem Spott aussetzen. Papst Pius IX. wie auch Staatssekretär Antonelli wünschten vielmehr P. Caspar Willi oder P. Georg Ulber, die im vergangenen Jahre schon für die Churer Coadjutorstelle in Frage standen. Die Pfarrei Einsiedeln würde P. Caspar schon geben, freilich ungern, wenn sie wüßte, daß dies der Wunsch des Papstes sei².

Dieses päpstliche Schreiben erschütterte den Einsiedler Prälaten in keiner Weise. Abt Heinrich bedauerte, daß Rom so entschieden habe und hielt seinen Vorschlag als «einziges Mittel zur Rettung des Klosters Disentis» aufrecht. Die beiden zur Diskussion stehenden Einsiedler Patres hätten nicht die geforderten Eigenschaften, sie würden nach seiner Überzeugung, «wenn sie ihr Ziel nicht erreichen, eines vorzeitigen Todes sterben». Beide hätten wichtige Ämter inne, P. Caspar betreue (seit Herbst 1853) die 7000 Seelen umfassende Pfarrei Einsiedeln und genieße das Vertrauen aller. P. Georg habe das Subpriorat inne und sei Professor der Theologie, für welche Aufgabe er vor wenigen Jahren in Brixen ausgebildet worden sei. Er habe auch eine schwache Gesundheit, für die man größere Sorgfalt tragen müsse. Da nach der Ansicht Bovieris keiner aus einem andern Orden oder auch aus dem Weltklerus jener Gegend in Betracht komme, schlug Abt Heinrich vor, der hl. Vater solle an Abt und Konvent von Disentis eine ernste Mahnung erlassen. Jeder, der Regel oder Statuten gefährde, solle sofort mit Suspension, die dem Papste reserviert sei, bestraft werden. Diese Mahnung werde er, der Präses der Kongregation, selbst oder durch einen Delegaten nach Disentis überbringen³.

¹ GADIENT I. c. S. 366 zum 1. Juli 1854.

² A SF (36) 33 = Nunz. Lucerna 424, Nr. 4602. Bovieri an Abt Heinrich. 6. Mai 1855.

³ ND fol. 533 = A SF (36) 34. Abt Heinrich an Bovieri. 30. Mai 1855.

Begreiflicherweise gefiel dem päpstlichen Geschäftsträger der letzte Vorschlag des Einsiedler Prälaten nicht. Bovieri erinnerte sich nun, daß noch ein anderer Konventuale des schwyzerischen Klosters in Frage kommen könnte, nämlich *P. Benedikt Müller* aus Näfels, der einst im August 1844 das Kloster Disentis visitiert hatte¹. Er war zwanzig Jahre Pfarrer von Einsiedeln gewesen (1833-1853) und amtete nun als Beichtiger im Benediktinerinnenkloster Seedorf (Uri). Hier konnte man ihn doch sicher durch einen andern Pater ersetzen². P. Benedikt dankte für die ihm angetragene äbtliche Ehre, machte aber aufmerksam, daß ein neues Haupt einem kranken Körper nichts nütze. Dann sei er ja ein Fremder für jene Gegend, kenne die Bündnersprache (Grisonum idioma) nicht, in der man mit den Laien wie den Regularen täglich verkehren müsse³.

So gut es Bovieri gemeint hatte, er befand sich nun wieder in einer Sackgasse. Wie alles gegangen und warum, das meldete er Card. Antonelli nach Rom. Eine Mahnung nütze nichts, wenn nicht jemand in Disentis die Leitung übernehme, und der unfähige Abt, der so nebenbei Liqueure sehr zu schätzen wisse, zurücktrete. P. Benedikt Müller komme wegen der Unkenntnis der romanischen Sprache nicht in Betracht, P. Georg Ulber habe der Abt zur Vorsicht zum Subprior gemacht (22. Mai 1855), als man schon daran dachte, ihn für Disentis zu verwenden. Nach Bovieris Überzeugung wollte Abt Heinrich in Disentis nicht eingreifen, um nicht dadurch die Bündner Regierung, dann aber auch nicht die schwyzerischen Radikalen zu reizen, so daß für Einsiedeln Bedrückungen von seiten der Regierung zu fürchten wären. Der apostolische Geschäftsträger schlug vor, Abt Heinrich solle die ganze Angelegenheit auf sein Gewissen nehmen und die wirksamen Mittel anwenden oder dann eine kirchliche Persönlichkeit Graubündens als Visitator Apostolicus bestellen. Dieses Amt könne auch P. Theodos übernehmen, ohne Benediktiner zu sein⁴.

Schließlich erklärte sich der Prälat des schwyzerischen Wallfahrtsklosters doch bereit, eine Visitation zu übernehmen, wenn ihm von Rom erlaubt würde, dazu noch einen zweiten Priester aus dem Ordens- oder

¹ MÜLLER I., Abt Adalgott Waller 1964, S. 36, 48, 53.

² HENGGELE R., Professbuch von Einsiedeln 1933, S. 483-484.

³ ND fol. 534, S. 1. P. Benedikt Müller an Bovieri. Seedorf, 6. Juni 1855. Ein wenig später dachte Bovieri nochmals an P. Benedikt. Nunz. Lucerna 427, Nr. 1149. Bovieri an Exzellenz. 23. Juli 1855.

⁴ Nunz. Lucerna 427, Nr. 1129. Bovieri an Antonelli. 10. Juni 1855. Nunz. Lucerna 424, Nr. 4707. Bovieri an Abt Heinrich. 30. Juni 1855.

Weltklerus zu Hilfe zu nehmen, der die Sprache und die Verhältnisse kenne. «Die Männer jener Gegend werden die Lebensgewohnheiten und die Naturerträgnisse genauer und aufrichtiger eröffnen und darstellen können als die Mitglieder des Klosters selbst»¹. Die bischöfliche Kurie drängte auf schnelle Durchführung der Visitation, denn sie fürchtete sehr für den Bestand des Klosters: Hostes certe sunt intra et hostes sunt extra muros².

8. IN ERWARTUNG EINER VISITATION

Der Gegner der Visitation war von Anfang an *P. Martin Andreoli*. Wie schon erwähnt, unterzeichnete er den Hilferuf des Konventes an den Präses der Kongregation vom 29. März 1855 nicht und suchte dessen Absendung zu verhindern. In einem vertraulichen Briefe an Caspar de Latour erkührte er sich zur Behauptung, das Kloster sei dadurch von acht «unvorsichtigen theils betrogenen theils betrügenden Intriganten» an den Abt von Einsiedeln «überliefert» worden. Er mußte es aber doch eigentlich loben und fürchten zugleich, daß Prälat Schmid sich von Rom Vollmachten holte: «Natürlich Heinrich ist ein schlauer Fuchs. Er wird ohne Zweifel als Bevollmächtigter des Statthalters Christi in unser Kloster erscheinen um unbeschwert über Leben und Tod richten zu dürfen». Andreoli bat daher Caspar de Latour, wenn möglich für ihn beim zukünftigen Visitator ein Wort einzulegen. Auch sollte dessen Onkel, der hochbetagte Landrichter Peter Anton de Latour, in einem Schreiben an den Einsiedler Prälaten die Sympathie des Volkes für P. Martin gebührend hervorheben³.

Geistig und chronologisch gehört in diesen Zusammenhang ein *anonymer Brief an die Regierung*, der wörtlich folgendermaßen lautet: «Hochgeachtete Herrn! Einige Mönche von Diessentis sind, wie es scheint, an das Vatterland Verräther geworden, Ruhe- und Friedenssöhne, indem diese am 28. (!) März des laufenden Jahres das ganze Stift, in vollen Sinn des Wortes, der Willkür des Abten von Einsiedeln überlassen haben; dieser sonderbare Herr wird wohl nicht ermangeln, auch noch das ganze Vermögen des Klosters Diessentis gleich wie des seinigen jenseits des atlantischen Ozeans hinüberzubringen. Schwere Pflicht der Regierung

¹ ND fol. 535, S. 1-2. Abt Heinrich an Bovieri. 16. Juli 1855.

² ND fol. 535, S. 2-3. Kanzler Casanova an Bovieri. 5. August 1855.

³ Mappe Andreoli. P. Martin Andreoli an Caspar de Latour. 16. April 1855.

ist es also, einen Inquisitionsrichter ins Kloster Diessentis zu senden, in welchem sonst noch eine gr(o)ße Trennung wüthet. Diessentis 1855. Ein Freund des Vatterlandes»¹. Die Schrift ist nicht diejenige von P. Martin Andreoli, auch nicht der Stil, aber der Geist, der in diesem Briefe weht, weist auf seine Person zurück.

Die Anspielung auf Amerika war damals naheliegend, denn Einsiedeln gründete dort 1853/54 das Kloster St. Meinrad, nachdem vorher die bayrische Abtei Metten 1846/47 St. Vincenz ins Leben gerufen hatte². Nun war schon 1853 unserm P. Martin Andreoli, wie er selbst erzählt, «der gnädige Antrag schriftlich zugekommen, ich könnte auf Kosten der Congregation nach America nach Belieben in das St. Bonifaz- oder Meinrads-Kloster hinüberspaziren³. Placidus Condrau bestrebte sich mit mahlerischer Beredsamkeit und schlängender Liebe, mich für die große Mission in America zu gewinnen. Er stellte mir vor Augen das unabsehbare Feld, welches in America meinen unerschöpflichen Talenten sich öffnen würde». Wiederum nach seinem eigenen Berichte erschien im Sommer 1855 in einer Bündner Zeitung die Nachricht, daß «einige Conventualen des Klosters Disentis auch nach America auswandern wollen. Diese Idee ist nicht ganz aus der Luft. Zwar will keiner der Disentiser Conventualen nach America marschiren, wohl aber wäre es die Absicht des Hr. Bischofs dort und des Visitators, die anders als sie denkenden nach America zu transportiren»⁴. Den Idealismus, ein neues Leben an einer neuen Wirkungsstätte zu beginnen, brachte P. Martin nicht auf. Wahrscheinlich erwartete er doch noch eine Wende in seinem Heimatkloster, die irgendwie ihm zustatten käme.

Etwas mußte freilich geschehen. Der Ruf, daß 2 Patres an den Kanton gelangt seien, um die Auflösung des Klosters zu erwirken, dann bald darauf die Eingabe an die Regierung, daß trotz der Inventarisation doch noch die Disentiser Finanzen außerhalb des Kantons wandern können, all das mußte bei den Politikern Aufsehen erregen. Schon im Februar 1855 war in Chur die Frage besprochen worden, ob man nicht die Angelegenheit von Disentis und damit auch die *Frage der Aufhebung* vor den Großen Rat bringen solle. Dr. Augustin Condrau und Johann Rudolf

¹ SAG XIII. 13 b. Eingabe an die Regierung. Ohne Monatsdatum. 1855.

² SCHMITZ-TSCHUDY, Geschichte des Benediktinerordens 4 (1960) 192-195.

³ Mit dem Bonifatiuskloster meinte Andreoli nicht das kanadische Bistum St. Bonifatius, das 1847 gegründet wurde, sondern das von P. Bonifaz Wimmer gegründete Kloster St. Vincenz in den Vereinigten Staaten.

⁴ Mappe Andreoli. P. Martin Andreoli an Caspar de Latour. 23. Juli 1855.

von Toggenburg baten damals die «Signori de Latour», dies nicht zu tun¹. Nach einem Jahre meldet Abt Anselm, daß «beim vorjährigen Großen Rath auf Insinuation eines der ansehnlichsten katholischen Herren der Antrag der Auflösung des Klosters hätte gemacht werden (sollen), was aber nicht geschah, weil niemand diesen machen wollte»². Diese Nachricht stimmt mit der folgenden überein, daß bei der Juni-Session das Problem wieder auftauchte. Wesentliches hing damals von Caspar de Latour ab, der 1855 und 1856 Präsident des Großen Rates war. Nach einem nicht unglaublichen Berichte Bovieris war er bereits entschlossen, die Aufhebung der Klöster dem Großen Rate vorzulegen, und zwar unter dem Vorwande, daß Disentis in ungeordneten Verhältnissen sei, aber «wegen der Kürze der Zeit konnte er es nicht tun. Es ist klar, daß dieser Vorwand des Herren de Latour ganz falsch ist, denn wenn die Unordnung in Disentis der wahre Grund wäre, so würde er nur die Unterdrückung dieses Klosters vorschlagen, aber da er sie für alle Klöster vorschlagen wollte, scheint es, daß er die Idee wieder aufnehmen wollte, die er 1852 hegte, als man die Inventarisation für alle genannten Klöster anordnete. Diesen Plan verließ man dann und versprach mir im Gegenteil, ihn nicht zu berühren, wenn man P. Theodos als Coadjutor ernenne». Immerhin rechnete man im Juli 1855 doch damit, daß der Gedanke der Verstaatlichung der Klöster wiederum im folgenden Jahre aufleben werde³.

Daß Andreoli unmittelbar seinen Freund Caspar de Latour zur Aufhebung der Abtei drängte, kann nicht erwiesen werden. Andreoli glaubte, wenigstens nach seinen Briefen zu schließen, an die völlige Unschuld Latours und schloß daraus, daß die Frage nicht in der Juni-Session des Großen Rates behandelt wurde, auf eine Anschwärzung des Brigelser Politikers durch dessen Feinde, vor allem die Condrau⁴. P. Martin riet seinem Freunde, das Kloster zu schützen, aber nur unter der Bedingung, daß es «durch Männer ex gremio unabhängig von fremden Intriguen» regiert werde, mit andern Worten, daß er das Amt eines Verwalters erhalte und daß der Visitator sich nicht einmischen dürfe⁵. Wenn Abt Heinrich auf seiner Hinreise nach Disentis auch Latour besuche, so soll

¹ ND fol. 528. Chr. Demont an Bovieri. Chur, 20. Februar 1855.

² Mappe Abt Quinter. Abt an Bischof. 25. Februar 1856.

³ ND fol. 535, S. 1. Kanzler Casanova an Bovieri. 9. Juli 1855. Nunz. Lucerna 427, Nr. 1149. Bovieri an Exzellenz. 23. Juli 1855.

⁴ Mappe Andreoli. P. Martin Andreoli an Caspar de Latour. 12. Juli 1855.

⁵ Mappe Andreoli. P. Martin Andreoli an Caspar de Latour. 10. Juni 1855.

er ihn «schon auch fühlen lassen, daß der Vort- oder Nicht-Vortbestand vom Kloster von Dir abhänge»¹.

Durchgeht man die Briefe, die damals Andreoli mit Caspar de Latour wechselte, so kann man sich nicht dem Eindruck verschließen, daß sie das denkbar schlechteste Bild des Schreibers und des Klosters machten. Die kleinsten Kleinigkeiten werden sensationell aufgebauscht, Obere und Mitbrüder in schlimmes Licht gebracht. Für ihn ist der gelehrte P. Basil Carigiet schlechthin «dum(m)» (16. April 1855). Den Vertreter des apostolischen Stuhles nennt er «Lali Bowieri» (10. Juni 1855). Er behauptet, der Engelberger Abt Placidus Tanner (1851-66) habe Ansichten, die «ein vernünftiger, ja nicht einmal ein unvernünftiger Mensch billigen kann». Und schließlich der allgemeine Grundsatz: «Mein Lieber, Du verstehst die Absicht und den Sinn der Klöster nicht» (23. Juli 1855). All das mußte in dem sonst schon liberal und staatskirchlich denkenden Caspar die Frage geradezu aufdrängen, ob das Kloster Disentis und die andern Klöster des Kantons noch zeitgemäß seien.

Mit dem Hinweis auf die Grundanschauungen Latours berühren wir ein Moment, das nicht zu übersehen ist. Das 19. Jh. hatte wenig Interesse an den monastischen Idealen und war vielfach nicht gewillt, einem schwankenden Kloster aufzuhelfen. Deshalb hat der bischöfl. Kanzler Casanova damals hervorgehoben, daß die Idee der Klosteraufhebung «vom ganz verkehrten Geist dieses Jahrhunderts» komme und daß nur die Furcht vor dem Volke noch vor einer Umsetzung in die Tat zurückhielt. Aber das Volk sei gegenwärtig nicht mehr so einflußreich, da es durch die ganz verfehlte neue Verfassung von 1848 (infaustissimam centralisationem illam helveticam) hier all sein Ansehen verloren habe, wie man dies zur Genüge in andern Kantonen wie St. Gallen, Freiburg und Tessin sehen könne. Weil auch die allgemeine Lage so gefährlich erscheint, deshalb mahnte der Kanzler den Geschäftsträger der Kurie, den Abt Heinrich mit aller Autorität auszustatten und die Visitation zu beschleunigen².

¹ Mappe Andreoli. P. Martin Andreoli an Caspar de Latour. 12. Juli 1855.

² ND fol. 535, S. 2-3. Kanzler Casanova an Bovieri. 5. August 1855.

9. DIE EINSIEDLER VISITATION VOM 5. - 12. DEZEMBER 1855

Unterdessen fielen die Würfel in der Papststadt. *Pius IX.* ernannte am 21. September 1855 den *Einsiedler Abt zum Visitator Apostolicus ad nutum S. Sedis* mit großen Vollmachten. Er kann

- 1) Mitvisitatoren, auch aus dem Weltklerus, nach seiner Wahl ernennen,
- 2) alles das durchführen, was sonst rechtsgemäß dem Abte zusteht,
- 3) auch gegen das Kapitel Prior, Novizenmeister und andere Offizialen ernennen,
- 4) das Kloster in zeitlichen wie geistlichen Belangen visitieren, alle Obern und Offizialen zur Rechenschaftsablage zwingen und darüber urteilen,
- 5) ungehorsame und abwegige Mönche mit gebührenden geistlichen Strafen belegen,
- 6) verpflichtende Bestimmungen für die Disziplin herausgeben,
- 7) unverbesserliche Mönche auf den Rat zweier bewährter Mönche oder Weltgeistlichen aus dem Kloster ausschließen, jedoch nicht einerkern, aber erst nach Approbation der Nuntiatur.
- 8) Der Visitator ist gehalten, über seine Visitation der Congregatio Episcoporum et Regularium einen Bericht zu geben.

Unterzeichnet ist das Dokument vom Präfekten dieser Kongregation, nämlich Kardinal Gabriel della Genga¹. Es lautet gleich wie jenes, das man am 22. November 1850 an Friedrich Baeder ausgefertigt hatte, wovon früher die Rede war. Damit waren außerordentliche Vollmachten gegeben, ganz verschieden von denjenigen, die jeweils die Visitatoren der schweiz. Benediktinerkongregation hatten. Die Urkunde für Abt Heinrich sandte Bovieri am 2. Oktober nach Einsiedeln, nicht ohne zu betonen, daß die Fakultäten sehr weitreichend seien und daß damit das Kloster Disentis eiligst (citissime) von dem drohenden Untergang gerettet werden sollte². Der Einsiedler Prälat nahm die Ernennung zum Visitator sehr wenig freudig auf, weil der Stand der Abtei nach seinem Urteil so traurig war, daß «kaum eine bestimmte Hoffnung auf Rettung aufscheine» (ut vix spes quaedam salutis appareat). Doch wollte er dem Vertrauen des hl. Vaters entsprechen³.

¹ A SF (36) 37. Dekret des Papstes Pius IX., Rom, 21. September 1855. Über Kard. Genga siehe SCHMIDLIN J., Papstgeschichte der neuesten Zeit 1 (1933) 651; 2 (1934) 15, 41.

² A SF (36) 40 = Nunz. Lucerna 424, Nr. 4843. Bovieri an Abt Heinrich. 2. Oktober 1855. Dazu ND fol. 535, S. 4.

³ ND fol. 535, S. 4. Abt Heinrich an Bovieri. 12. Oktober 1855.

Nun bereitete Abt Heinrich seine Aufgabe gründlich vor. Er verlangte vom Abt nicht nur den Katalog der Patres, die Namen der Bedienten, die Beschreibung der Güter und Finanzen, sondern auch die genauen Verpflichtungen für Schule und Seelsorge (Pfarreien, Benefizien), die Tagesordnung im Kloster und deren Beobachtung usw. Die fehlenden Angaben über die Finanzlage der Außenposten trug der Disentiser Prälat im Verlaufe des November und Anfang des Dezember einigermaßen nach¹. Abt Heinrich, der früher Archivar war, ließ sich auch die Schwierigkeiten zusammenstellen, die Disentis seit dem Eintritt in die Congregation 1617 gemacht hatte. Nicht weniger als 7 Revolutionen werden da aufgezählt. Es handelt sich um eine einseitige Schwarz-Weiß-Malerei im Sinne einer Strafpredigt und war ähnlich schon früher so 1776 und 1779 verfaßt worden. Das Beste an der Arbeit sind die Dokumente über die Einleitung zur neuen jetzigen Visitation².

Wohl ziemlich von Anfang an beabsichtigte der Einsiedler Prälat, *P. Caspar Willi*, Pfarrer in Einsiedeln, mitzunehmen, einen Emser, der als rätoromanischer Dolmetsch und Kenner des Landes gelten konnte. P. Caspar erbat sich vom früheren Verwalter des Klosters L. Mareischen, dem jetzigen Pfarrer von Rhäzüns, ausführlichen Bericht und Vorschläge. Mareischen schlug einen neuen Abt und einen neuen Dekan sowie die Reorganisation der Ökonomie vor³. Nur allgemeine Bemerkungen steuerte Professor J. Betschart in Disentis bei, der die Schwierigkeiten nicht für unüberwindlich hielt, da es «doch unter den Patres noch würdige Männer gibt»⁴.

Eigenartig waren die Briefe, die Abt Heinrich von *Gian Battista Agnozzi*, dem Sekretär Bovieris in Luzern, erhielt. Es ist der gleiche, der später 1868-74 als Geschäftsträger des apostol. Stuhles in der Schweiz amten wird⁵. Agnozzi teilte mit, daß sein Vorgesetzter nicht ungern *P. Theodosius Florentini*, «seinen erstgeborenen Benjamin», zum *Visitator* gemacht hätte. Wir erinnern uns ja der Bemühungen der Nuntiatur,

¹ Mappe Abt Quinter = A SF (36) 41. Abt Heinrich an Abt Anselm. 16. Oktober 1855. Dazu die weiteren Schreiben des Einsiedler Abtes und die Antworten aus Disentis in A SF (36) 35-36, 46-47, 49, 53, ferner (37) 3-8, 10-12, dazu Mappe Abt Quinter mit Briefen vom 6., 20., 25. November 1855.

² A SF (36) 56 Extractus ex Actis Congregationis. 1855. Dazu MÜLLER I., Die Fürstabtei Disentis im ausgehenden 18. Jh. 1963, S. 88, 104.

³ A SF (36) 42, 45. L. Mareischen an P. Caspar Willi. 19. bzw. 26. Oktober 1855.

⁴ A SF (36) 48. J. Betschart an P. Caspar Willi. 11. November 1855.

⁵ Über Agnozzi kurz HBLS I. 175 sowie Zeitschrift f. Schweiz. Geschichte 6 (1926) 133.

den Churer Kapuzinerpfarrer zum Coadjutor zu machen. Agnozzi arbeitete gegen die Erhebung Florentinis zum Visitator, so daß «kein Kapuziner, kein Kartäuser, kein Dominikaner» dieses Amt erhielt. Der Schreiber erklärt sich als Freund der Benediktiner und der Abtei Disentis, hält es aber «für schwierig und fast unmöglich, daß das Kloster vor seinen inneren und äußeren Feinden bewahrt bleibe»¹. Im zweiten Briefe mahnte der gleiche Sekretär, beim Werke Vorsicht walten zu lassen. Ist die Lage hoffnungslos und sollten «Eisen und Feuer nötig sein, so halte ich für besser, den Rat der Ärzte und Chirurgen einzuholen». Bovieri wird ja über das Ganze auch nach Rom berichten, sicher gerecht urteilen, aber auch tadeln können. Indes flößte Agnozzi doch wieder dem ihm befreundeten Einsiedler Abte Vertrauen ein und meinte, daß der Disentiser Mönch wenn auch nicht ganz freundlich, so doch sicherlich nicht schlecht sei (non enim certissime malus est homo, si non prorsus amicissimus). Er kann frei über seine Sympathie verfügen und «Dich mehr lieben als Theodosius»².

Die beiden Briefe Agnozzis, die übrigens auch Bovieris Unzulänglichkeiten nicht verschweigen, so seine Unkenntnis der deutschen Sprache, seine Aspirationen auf die Kardinalswürde, waren im ganzen genommen ein Hinweis auf die Schwierigkeiten und Abmahnung, Mitglieder anderer Orden in Disentis befehlen zu lassen. Trotzdem hegte Abt Heinrich andere Gedanken. Schon nach dem ersten Briefe Agnozzis schrieb er an den Jesuitengeneral P. Beckx in Rom und an den Oberen der deutschen Ordensprovinz Cl. Faller in Aachen, um den Bündnerjesuiten *Johann Fidel Depuoz* als geistlichen Leiter für Disentis gewinnen zu können³. Das entsprach ganz seinen bisherigen Bemühungen, einen Bündner für Disentis zu gewinnen, mag er nun ein Sohn des hl. Franziskus oder ein Sohn des hl. Ignatius sein. Wir werden später den Erfolg dieser Angelegenheit erfahren.

Vom Kloster Disentis selbst, sagen wir besser vom *Kreise um P. Martin Andreoli*, fehlten auch nicht Stimmen. So schrieb ein anonymer Brief: «Diese Aufgabe ist schwieriger als sie vielleicht begriffen wird und kann in Principio nur durch einen hoch mit Geld gespickten großen Geldbeutel (gelegen und weise verwendet) gelöst werden». Ohne dieses Heilmittel

¹ A SF (36) 39. Anonymer Brief, lateinisch, an Abt Heinrich. Luzern, 2. Oktober 1855. Schrift und Stil sowie Inhalt weisen zweifellos auf den gleichen Schreiber hin wie der folgende.

² A SF (36) 51. J. B. Agnozzi an Abt Heinrich. Luzern, 23. November 1855.

³ A SF (36) 50. Abt Heinrich an General und Provinzial des Jesuitenordens. 17. November 1855.

werde das Übel wieder aufleben¹. Martin Andreoli selbst nannte drei Feinde, die den Untergang des Klosters herbeiführen: «ein schmählicher: die Disciplinar-Einrichtung; ein gefährlicher: die Regierung; und ein tödlicher: die Ökonomie». Er behauptet, in schwerster Krankheit hätte er gelobt, mit Gottes Beistand das Kloster zu retten, «denn dies ist der Wunsch des Volkes»². P. Adalgott Berther seinerseits ließ dem Abt Heinrich melden, aus dem Zimmer des Statthalters seien 3 000 Franken gestohlen worden, Mistral Dr. Augustin Condrau ziehe Kapitalien des Klosters für sich ein, die schönen Wälder des Klosters würden umgehauen usw.³. Man sieht unschwer, wie diese Richtung eigentlich nur P. Martin Andreoli ans Ruder bringen wollte.

Abt Heinrich konnte unmöglich auf alle Wünsche und Drohungen Rücksicht nehmen und erklärte am 22. November 1855 dem apostolischen Geschäftsträger, er werde nun bald die Visitation vornehmen⁴. Darauf wandte sich Bovieri an Abt und Konvent von Disentis, um ihnen die außerordentlichen Vollmachten des Einsiedler Prälaten einerseits und die Hoffnung des Papstes Pius IX. auf Wiederherstellung der Disziplin anderseits eindringlich vor Augen zu stellen⁵. Abt Anselm versammelte wohl das Kapitel, gab demselben aber die Mahnung, sich gegenseitig nicht anzuklagen⁶.

Nach allem, was wir über die letzten Jahre vernommen haben, überrascht es nicht, daß die *Visitation vom Dezember 1855* ein wenig erfreuliches Bild feststellen mußte. Das Peculium (Privatgeld, das beim Oberen zu deponieren war) muß zwar nach allem bescheiden gewesen sein, sodaß man nur Schnupftücher, Hüte und Stöcke damit bezahlen konnte. Schwerwiegender war der enge Verkehr zwischen Kloster und Dorf, die Verbindungen der Patres mit ihren dortigen Familien, denen sie manches aus dem Kloster verschafften⁷. Öfters verletzten Frauenpersonen die

¹ A SF (36) 38. Brief an Abt Heinrich. Truns, September 1855 (Ohne Tagesdatum). Die Unterschrift: «B. Conu» heißt vielleicht Benediktiner-Konvent. Die Schrift ist nicht die Andreolis.

² A SF (36) 44. P. Martin Andreoli an Abt Heinrich. Disentis, 22. Oktober 1855.

³ A SF (36) 53. P. Adalgott Berther an Fr. Anselm Caplazi. Tavetsch, 27. November 1855. Romanischer Text und deutsche Übersetzung.

⁴ Mappe Abt Quinter = ND fol. 536, S. 1. Abt Heinrich an Bovieri. 22. November 1855.

⁵ Mappe Abt Quinter = A SF (36) 52 = Nunz. Lucerna 424, Nr. 4921. Bovieri an Abt Anselm und Konvent. 25. November 1855.

⁶ A SF (36) 58. Visitationsbericht, 5. Dezember 1855, S. 32.

⁷ Auf diesen Umstand beziehen sich wohl die Meldungen von Diebstählen im Kloster, von denen selbst der Amitg dil Pievel zum 21. Dezember 1855 und 25. Januar 1856 spricht.

Klausur. Ungünstig wirkte in dieser Hinsicht, daß die Küche durch Mägde besorgt wurde. Die Klagen über den herrschenden *Nepotismus* fallen auf. Der Abt gab selbst hierin kein gutes Beispiel, ließ er sich doch statt von einem Kammerdiener von seiner Schwester bedienen und lud gerne seine Verwandten ins Kloster ein. P. Martin Andreoli fühlte sich bei den Seinigen im Dorfe ganz zuhause, P. Adalgott Berther, früher in Segnas, und P. Ursizin Monn in Romein waren mit ihrer Familie nur zu sehr verbunden.

So kam es, daß auch die *Familienpolitik* des Bündner Oberlandes in die Zellen der Mönche hineingetragen wurde. Einige Patres (Carigiet, Giger, Schuler) sahen die Condrau-Familie als dem Kloster gutgesinnt an. Aber P. Sigisbert Monn klagte: «Der Einfluß der Condrau ist fein und schlau», und andere Patres (Andreoli, Thaler, Berther) sahen in den Latour zu Brigels ihre Protektoren und äußerten sich gelegentlich, Caspar de Latour sollte das Kloster aufheben.

Die *ökonomische Lage* des Klosters erwies sich als schlecht¹. Schuld daran war sicher zuerst der Brand des Klosters von 1846, dann aber auch die nachherige sorglose Verwaltung. Eine 1851 ins Leben gerufene Verwaltungs-Commission im Kloster selbst erwies sich nicht als lebensfähig, zumal der Abt sich viele Vollmachten reservierte. Die Güter des Klosters wurden von den Pächtern wenig gut behandelt. Manche Patres, besonders diejenigen auf *Außenposten*, nahmen es mit der Rechnungsablage nicht so genau. Doch waren fast alle Seelsorgeposten schlecht dotiert, sodaß die Patres nur bei äußerst sparsamer Lebenshaltung bestehen konnten. Einzig die Pfarrei Disentis war gut bestellt. Deshalb sprachen sich 9 Patres für Aufgabe der Benefizien aus, besonders derjenigen von Caverdiras, Curaglia und Rueras. Sie wollten dadurch auch das Innenleben des Klosters und dessen liturgische Aufgaben stärken. Bezeichnend klagte P. Gall Riedi, daß zu wenig Patres zuhause seien: «Dies ist entmuthigend für die im Kloster Wohnenden». Die Benefizien hatte man nach dem Brände von 1799 übernommen und dann beibehalten, auch nachdem sich die Verhältnisse geändert hatten. Nach der Visitation wurden nun alle Außenposten aufgegeben (1855-61)².

¹ Im November 1855 betrugen die Schulden 84 959 Fr. A SF (36) 36.

² SIMONET J. J., Die katholischen Weltgeistlichen Graubündens 1920, S. 48, 95, 178, 197, 199. Eigentlich schon vor der Visitation verließ P. Ildephons Decurtins am 13. November 1855 seinen Posten in Maria Licht bei Truns, für den der Laaxer Pfarrer Paul Benedikt Genelin gewählt wurde. BAC, Mappe Truns, zum 28. November 1855.

Alle Patres gestanden es offen, daß der *Abt* seinen Pflichten in keiner Weise mehr gewachsen war, weder innerhalb noch außerhalb des Klosters. Er «hat keine Bekanntschaften mit Männern, die fürs Kloster wichtig sind, hat auch keine Manieren, kein Anstand, um Leute zu gewinnen» (P. Basil Carigiet) ¹. Daß man keine *Wahl eines Dekans* zustandebrachte, war «dem gegenseitigen Mißtrauen» zuzuschreiben (P. Ildephons Decurtins). Der Visitator-Abt betrachtete es als seine Aufgabe, die Obern-Frage in der Weise zu lösen, daß er den Abt vorläufig beließ, aber den bündnerischen *Jesuiten P. Johann Fidelis Depuoz* als Decanus cum plena potestate den Konventionalen dringend empfahl. Für diese «Hülfe von außen» waren die meisten Patres begeistert. Der eine lobte die Frömmigkeit, der andere die Klugheit und Energie, der dritte die Gelehrsamkeit, dann wieder das Ansehen beim Bischof und bei der Geistlichkeit, kurz man betrachtete ihn vielfach als «die einzige Rettung des Klosters».

Einschränkungen und Bedenken fehlen nicht. P. Ursizin Monn fürchtete, Depuoz «könnte die temporalia nicht gut verwalten». Zwei Patres glaubten, er sei unter den gegebenen Umständen für diese Aufgabe zu schwach (P. Martin Andreoli, P. Augustin Schuler), waren aber für seine Postulation. P. Coelestin Giger wollte neben Depuoz auch den Jesuiten *P. Lucas Cavegn* (1805-62), einen Tavetscher, in Erwägung ziehen, der damals als Oberer der Mission in Buffalo (USA) wirkte. Schließlich sagte sich P. Coelestin: «Wenn nur die Person aus einem religiösen Orden ist» und schlug den ebenfalls aus dem Tavetsch stammenden Redemptoristen *P. Sigisbert Beer* (1821-1879) vor, der damals als Missionär im Elsaß und Baden tätig war ².

Es gab indes Patres, die keinen «Fremden» wünschten, und zwar deshalb, weil ein solcher bei der Regierung oder weltlichen Herren Unwillen erregen werde. Man rechnete mit einem Einspruch der Regierung und daher mit schlimmen Folgen für das Kloster. Ob man daran dachte, daß ja die neue Bundesverfassung von 1848 den Jesuiten eine pastorelle Tätigkeit im Lande nicht gestattete, wissen wir nicht. Ebenso entgeht es uns, ob man sich erinnerte, wie noch im 18. Jh. ein Einsiedler Pater, P. Laurentius Cathomen, der ein Bündner war, als Abt von Disentis

¹ Über den Abt A SF (36) 22. P. M. Andreoli an Abt Heinrich. 9. September 1854, ferner A SF (36) 88 P. Basil Carigiet an Abt Heinrich. 22. Juli 1857 sowie Stiftsbibl. Einsiedeln, Corresp. P. G. Morel, Mappe Graubünden. Joh. Florin Decurtins an P. Gall Morel. Vatikan, 17. Dezember 1856.

² Über Cavegn und Beer siehe BERTHER B., Baselgia, Capluttas e Spiritualessere de Tujetsch 1924, S. 59-61.

(1758-1801) nicht in jeder Hinsicht glücklich wirkte, ganz abgesehen davon, daß der aus St. Gallen postulierte Abt Bernhard Frank (1742-63) als Landesfremder nicht immer sich in die Verhältnisse der Cadi eingefunden hatte. Wohl in diesem Zusammenhang sprach P. Martin Andreoli davon, daß jeder Fremde eine «Stiefmutter» sei. Aber auch P. Martin war schließlich für Depuoz gleichsam als die letzte Möglichkeit, ebenso P. Gregor Capeder, der jedoch lieber einen aus der schweiz. Benediktinerkongregation gehabt hätte. Nur für einen Disentiser Pater, und zwar für P. Gregor Capeder, votierte P. Adalgott Berther.

Die Visitatoren nahmen sich alle Mühe, Ordnung und Besserung herbeizuführen. Einen Pater verpflichteten sie, sich wegen eines groben Briefes an den Abt Anselm zu entschuldigen¹. Am Schlusse hielt Abt Heinrich eine lange Ansprache, worin er den Konventualen die Alternative stellte, entweder den Untergang des alten Klosters oder ein neues Leben zu wählen. Er erinnerte sie an ihre Profeß und Priesterwürde und wies darauf hin, wie das katholische Volk, der Orden, die Kirche eine Wendung zum Guten erwarte. In dieser Ansprache besetzte der Visitator auch das bis anhin ein volles Jahr freigebliebene Dekanat, wofür er vorläufig denjenigen bestimmte, der vorher schon Konventoberer war, nämlich P. Basil Carigiet². Die näheren Verordnungen (d. h. der sog. Rezeß) betonten das Opus Dei, die Klausur, die Weltabgeschiedenheit, die Armut und Sparsamkeit. Des näheren wurden die Expositi angehalten, nur eine Magd zu halten und keine sonstigen Hausbewohner und Tischgenossen aufzunehmen³.

10. DIE POSTULATION DES JESUITEN JOH. FIDEL DEPUOZ

Als notwendige Ergänzung der Visitation ist die Berufung von *P. Johann Fidel Depuoz* zu nennen. Der ganze Konvent (Abt und 13 Patres sowie 1 Frater) baten Depuoz schriftlich, er möge als *Superior* oder Dekan «die ganze Verwaltung des Klosters sowohl in geistlichen wie zeitlichen Belangen, wie sie sonst nach der Regel und Statuten dem Abte zusteht, übernehmen. Dem Abte sollen nur noch die Ehrenvorrechte

¹ A SF (36) 58. Protokoll der Verhöre. 5. Dezember 1855.

² A SF (36) 54. Lat. Ansprache, 17 Seiten, ohne Datum.

³ Recessus Visitationis, unterzeichnet von Abt Heinrich und P. Caspar Willi als Sekretär, Disentis, den 12. Dezember 1855. Orig. in der Mappe Abt Quinter, drei Entwürfe in A SF (36) 55.

und die zivilen und politischen Rechte vorbehalten bleiben, die jedoch niemals zum Schaden des Klosters oder gegen die Verordnungen des vorgenannten Superiors oder Dekans auszuüben sind». Die Konventualen ihrerseits versprachen Gehorsam in allem, was dieser irgendwie zur Restauration des Klosters befehlen werde. Es soll ihm auch anheimgestellt werden, Offizialen und Posten in- und außerhalb des Klosters nach seinem Gutfinden zu wechseln¹.

Noch nicht nach Einsiedeln ganz zurückgekehrt, im Schlosse Pfäffikon, sandte Abt Heinrich die Postulation an Depuoz und versicherte ihm, daß in Disentis doch «ein schwacher Lebenskeim unter morscher Hülle» vorhanden sei und daß nun das, was Depuoz vorher in mündlicher Aussprache gewünscht hatte, die Zustimmung des Konventes, vorliege: «Alle Herzen sind Ihnen zugefallen». Prälat Schmid erwartete nun die baldige Zusage der Obern und des Gewählten selbst. Der Visitator-Abt wie auch sein Begleiter P. Caspar Willi sahen in der Rettung des Klosters «auch das größte Glück für die dortige katholische Bevölkerung»².

Wer war denn eigentlich der ersehnte neue Restaurator von Disentis? *Joh. Fidel Depuoz* (1817-1875) stammte aus Seth (GR), studierte in Paspels, Innsbruck und Wien und legte 1842 die ersten Gelübde eines Jesuiten ab. Nach den Wirren in der Schweiz sandten ihn die Obern 1848 nach Amerika, wo er sich weiterhin theologischen Studien widmete, aber auch verschiedene Lehraufträge übernahm. Erst 1851, also 4 Jahre vor der Disentiser Angelegenheit, erhielt er die Priesterweihe. Jetzt, da er von Abt Heinrich angefordert wurde, stand er im 38. Lebensjahr und wirkte seelsorglich in Deutschland (1852-1856). Später verließ er den Orden (1860), wirkte im Priesterseminar zu Chur und errichtete 1865 in Ilanz ein Erziehungsheim, aus dem später das Institut der Ilanzer Schwestern herauswuchs. Zur Charakteristik von Depuoz gehörte eine asketische Strenge und ein unermüdlicher Tatendrang, verbunden mit einem Zug ins Große und Weite, ja sogar eine gewisse Unruhe, die ihn öfters als «rätselhaften Sonderling» erscheinen ließ³.

¹ A SF (36) 57. Berufung u. Kompetenzen von P. Depuoz. Disentis, 8. Dezember 1855.

² A SF (36) 59. Abt Heinrich an Joh. F. Depuoz. Schloß Pfäffikon, 20. Dezember 1855.

³ MONSSEN, M. MAGNA, Die Ilanzer Schwesternkongregation 1950, S. 39-117 bietet eine ausführliche Biographie von Depuoz, eine kürzere Charakteristik entwarf Nissen, B. Momme in: 75 Jahre Ilanzer Schwestern 1865-1940. 1940, S. 2-23. Zu Monssen, S. 86 vgl. Nova Gasetta Romonscha zum 10. April 1857 betr. Legat von Depuoz.

Schneller als sich Abt Heinrich und die Jesuitenobern wünschten, kam die Angelegenheit an die Öffentlichkeit. Die katholisch-konservative Zeitung *Amitg dil Pievel* brachte schon in ihrer Nummer zum 14. Dezember 1855 eine Notiz davon und bezeichnete die Nomination als sehr überraschend, ja als einen Theatertrick im Sinne des Deus ex machina¹. Eine Woche später (zum 21. Dezember) bemerkte das gleiche Blatt hämisch, die sonstigen Aspiranten auf das Dekanat hätten eine süße Miene zum bösen Spiele machen müssen. Doch betrachtete der Artikel P. Depuoz als den «richtigen Mann, wenn er nicht etwas zu jung ist». Die Einsendung geht dem Abgleiten des Klosters nach, das schon vor 20 oder 30 Jahren begann. Sie erinnert daran, daß Abt Adalgott Waller (1826-46) zuviele Patres aus der Gemeinde Disentis aufnahm, von denen «die meisten wenn nicht alle mehr für ihre Verwandten und Freunde draußen sorgten, vor der Türe standen, um diesen zu helfen, zu größerem oder geringerem Nachteil des Klosters». Selbstredend wird auch der Brand von 1846 und die darauf folgende Disziplinlosigkeit nicht übergangen. «Wir glauben nicht, daß das Kloster unter solchen Aspekten existieren kann». Die Zeitung wollte aber nicht sagen, daß die Existenz des Klosters «absolut schon verloren oder unmöglich sei».

Zu Gunsten der Abtei erschien eine Antwort (28. Dezember), die betonte, wie P. Depuoz einstimmig zum Superior und P. Basil Carigiet «zur Freude des ganzen Konvents» zum Dekan gewählt worden sei. Die Wahl von Depuoz wird damit motiviert, daß jetzt nur ein Auswärtiger an der Spitze des Klosters stehen könne, da sich Laien und Geistliche des Landes zu viel in die Verhältnisse des Klosters eingemischt hätten. Der Einsender will nicht entscheiden, ob die Abtei bestehen kann oder nicht, und rät an, die sparsamen Methoden von Abt Anselm Huonder (1804-26) anzuwenden, bezeichnet auch den zu großen Bau nach dem Brande von 1846 und die Teuerung als besondere Ursachen des Verfalls². Ein späterer Artikel (zum 1. Februar 1856) betonte nochmals, daß Depuoz der richtige Mann sei, wenn er nicht innerhalb und außerhalb des Klosters unübersteigbare Hindernisse finde.

Nicht nur die romanische Bündnerpresse, auch die deutschen Blätter wie die Schweizerische Kirchenzeitung und die Schwyzere Zeitung be-

¹ Über diese Zeitung siehe GADOLA G., Historia della schurnalistica sursilvana 1836-1928. Disentis 1928, S. 63-78, 185 (Separatum aus dem Ischi 1928).

² Die Artikel vom 21. und 28. Dezember 1855 sandte man in deutscher Übersetzung an Abt Heinrich. A SF (36) 60.

sprachen in ihren Korrespondenzen die Disentiser Klosterfrage. Auch hier tönte es zuerst sehr pessimistisch, dann erst etwas zuversichtlich. Man baute einerseits «auf die vorgefundene guten Elemente, anderseits auf die Tüchtigkeit und Erfahrung des Hochw. Herrn Depuoz, der nun binnem Kurzem, mit päpstlichen Vollmachten versehen, die einstweilige Leitung des Stiftes übernehmen wird»¹. Manche um das Kloster interessierten Kreise wünschten damals vor allem die Entfernung von 2-3 Patres, deren Sinnen irgendwie doch auf die Aufhebung der Abtei gingen, um so «tüchtige Pensionen zu erhalten»².

Nun war alles auf die Antwort der *Jesuitenobern* gespannt. Der Provinzial P. Clemens Faller äußerte sofort seine Bedenken und wollte auch auf die Bitten des Abtes Heinrich hin den Pater General nicht beeinflussen, der sich ja gewissenhaft von verschiedenen Seiten über die Angelegenheit orientieren lasse³. General Peter Beckx, ein Niederländer, teilte die Bedenken des Provinzials vollauf. Als ihn Gardekaplan Florin Decurtins in Rom bat, er möchte P. Depuoz die Erlaubnis erteilen, die Stelle eines provisorischen Administrators in Disentis anzunehmen, erhielt er eine entschieden negative Antwort, und zwar darum, weil erstens die Jesuiten aus der Schweiz verbannt seien, weil zweitens ein Jesuit «die Statuten des Benedictiner-Ordens» nicht genugsam kenne und weil drittens «der fromme Pater Depuoz nicht die Eigenschaften habe, ein Kloster zu reformieren»⁴. Vielleicht darf man hier auch daran erinnern, wie ein solches Unternehmen die jesuitenfeindliche Stimmung in der Schweiz und anderswo nur verschärfen mußte. Es erregte ja Aufsehen, als im 16./17. Jh. Benediktinerklöster in Jesuitenkollegien verwandelt wurden⁵. Deshalb lehnte Pater General in seinem Briefe an Abt Heinrich die Nomination von P. Depuoz als sozusagen unmöglich ab und betrachtete sie «hinsichtlich des gegebenen Beispiels als nicht gefahrlos». Die Aufgabe würde eine «ganz außerordentliche Vereinigung seltener Eigen-

¹ Zuletzt Schweizerische Kirchenzeitung zum 5. Januar 1856 (Theodosius-Archiv).

² A SF (36) 68. Florin Decurtins an P. Gall Morel. Rom, 13. Februar 1856. Ähnlich A SF (36) 61-62. Thomas Fetz bzw. P. Gregor Capeder an P. Caspar Willi. 21. bzw. 31. Dezember 1855.

³ A SF (36) 63. Clemens Faller an Abt Heinrich. Gorheim (Hohenzollern), 31. Dezember 1855. Es ist zu beachten, daß im gleichen Jahre 1855 P. Depuoz in Gorheim als Beichtvater u. Operarius wirkte. MONSSEN I. c. S. 55.

⁴ A SF (36) 68. Florin Decurtins an P. Gall Morel. Rom, 13. Februar 1856.

⁵ DUHR B., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge II. 1 (1913) 275-277. Disentis selbst drohte diese Gefahr 1631. Zs. f. Schweizerische Kirchengeschichte 43 (1949) 283.

schaften» verlangen, was Depuoz abgehe. So würde die Erneuerung von Disentis in noch weitere Ferne gerückt. Der General riet aber an, Depuoz oder einen andern Jesuiten die Exerzitien des hl. Ignatius geben zu lassen, «wie dies vor Kurzem in einigen Klöstern Ihres Ordens in Bayern mit sehr glücklichem Erfolge geschehen ist»¹.

Diesem Rate entsprechend wandte sich der Einsiedler Prälat wieder an den Provinzial, der aber P. Depuoz nicht zu *Exerzitien* nach Disentis senden wollte aus Gründen, die er nicht anzugeben gewillt war. Indessen sollte die Frage doch noch den Consultatoren der Provinz vorgelegt werden. P. Clemens Faller fügte hinzu: «Ich muß Ew. Gnaden aufrichtig bekennen, daß ich keine dauernde Besserung von diesen Exercitien hoffe; was ich in Österreich gehört, bringt mich auf den Gedanken, denjenigen, die mit dem Ordensstand in der Abtei Disentis unzufrieden sind, die Entlassung zu geben, denjenigen, deren Besserung nicht zu hoffen ist, die Entlassung aufzudrängen, und mit den andern und den sicher noch kommenden Novizen ein gründlich religiöses Leben wieder einzuführen»². Auch die Consultatoren entschieden, daß man P. Depuoz nicht als Leiter von geistlichen Übungen senden könne, und zwar «aus Gewissenspflicht sowohl in Bezug auf P. de Pozzo (= Depuoz) selber als in Bezug auf den gewünschten Zweck». Doch war der Provinzial geneigt, einen andern Pater, den er bereits bestimmt hatte, dafür zur Verfügung zu stellen. Faller betonte in seiner Antwort, die er durch den Schweizer Jesuiten P. Franz Rothenflue geben ließ, daß «mit Exercitien abhalten ohne anderweitige energische Maßregeln dem Übel wohl kaum nachhaltig würde gesteuert werden können»³.

Unterdessen hatte man in Disentis Zeit, sich die Situation zurechtzulegen und die Folgen auszumalen, die sich aus der Berufung eines Jesuiten ergeben könnten, ja müßten. *P. Gregor Capeder*, der stets in dieser Frage skeptisch war, schrieb: «Jesuit! Jesuit! Leicht könne man dieses Schreckenswort zum Vorwande brauchen, und um den letzten Todesstoß zu versetzen. So spricht man»⁴. Professor *J. Betschart*, ein

¹ A SF (36) 64. Pierre Beckx an Abt Heinrich. Rom, 3. Januar 1856. Orig. französisch, Übersetzung deutsch. Über Beckx, der 1853-83 General war, siehe Lexikon für Theologie u. Kirche 2 (1958) 92-93.

² A SF (36) 65. Clemens Faller an Abt Heinrich. Innsbruck, 27. Januar 1856.

³ A SF (36) 66. Franz Rothenflue an Abt Heinrich. Bonn, 8. Februar 1856. Über Rothenflue, früher Professor der Philosophie in Freiburg, siehe HBLS V. 720 und STROBEL F., Die Jesuiten und die Schweiz im 19. Jh. 1954, S. 1125.

⁴ A SF (36) 62, 70. P. Gregor Capeder an P. Caspar Willi. 21. Dezember 1855 u. 25. Februar 1856.

Geistlicher, der an der Schule angestellt war, urteilte nicht anders. Schon daß Depuoz Mitschüler einiger Patres war, so meinte er, dürfte seiner Autorität Eintrag tun¹. «Zudem ist er ein Jesuit, das Benediktinerwerden würde ihm in der Öffentlichkeit diesen Namen nicht von der Stirne wischen, und ich habe sichere Belege dafür, daß man gerade diesen Jesuiten zum nächsten Anlaß und Vorwand für Regierungseingriffe zu gebrauchen gesonnen wäre». Aber Prof. Betschart vertraut auf die bekannte Klugheit der Jesuitenobern, die «ihre Hand und ihren Namen in den Benediktinerangelegenheiten der Schweiz nicht anbrennen lassen»². Abt Anselm Quinter fürchtete, daß die «Berufung des Herrn Depuoz, wenn er als Jesuit die ihm vom Kapitel angetragene Stellung annimmt, vielleicht ein Anlaß sein könnte», im Großen Rat die Auflösung des Klosters zu beantragen. Dies umso mehr, als man in Chur die bischöfliche Schule im Kloster als Konkurrenz der Kantonsschule ansah³. Auch Prof. Placidus Condrau dachte so. Er schätzte zwar «die ausgezeichneten Talente und den soliden Charakter» seines ehemaligen «Schulfreundes», wie er ihn nannte, aber «ich und meine Freunde befürchteten, daß bei unsren schwankenden politischen Verhältnissen die Berufung eines Jesuiten nach Disentis leicht die Existenz des Klosters gefährden könnte»⁴.

Während man immer mehr an der Zweckmäßigkeit, aber auch am wirklichen Kommen von Depuoz zweifelte und zweifeln mußte, rückte auf einmal wieder P. Theodosius Florentini in den Vordergrund. Schon Prof. Betschart hielt P. Theodosius «sowohl kraft seines großen Geistes als auch seiner gesicherten Stellung zur Regierung und Volk» für einen günstigeren Restaurator des Klosters als einen Jesuiten. Freilich dachte er sich die Mithilfe Florentinis nur vorübergehend, da man ihn nicht «seinen anderweitigen großen Institutionen» entziehen könne. Aber «die entscheidende Tatkraft» des Kapuziners schien den Disentisern «nicht gemündet zu haben»⁵. Während Prof. Betschart den berühmten Mann nur ins Gedächtnis zurückrief, schlug ihn Prof. Placidus Condrau unmittelbar als Restaurator dem Abte Heinrich vor. Er sagte sich, wenn bis zum Juni 1856 Disentis keine neue Ordnung habe, sei die Aufhebung des Klosters sehr zu befürchten. Bei der traurigen Lage der Abtei könne

¹ Als Schüler von Disentis ist Joh. Fidel bislang nicht nachzuweisen. Ob eine Verwechslung mit dessen Bruder Simon Depuoz vorliegt, der 1841/42 hier studierte?

² A SF (36) 69. J. Betschart an P. Caspar Willi. 19. Februar 1856.

³ Mappe Abt Quinter. Abt Anselm an Bischof von Chur. 25. Februar 1856.

⁴ A SF (36) 71. Placidus Condrau an Abt Heinrich. 29. Februar 1856.

⁵ A SF (36) 69. J. Betschart an P. Caspar Willi. 19. Februar 1856.

auch niemand überzeugend dagegen auftreten. Man solle mit P. Theodos «einen Versuch machen», wenn man sonst keine passende Persönlichkeit finde, die sich ganz in den Dienst der Klosterreform stellen würde. Florentini besitze bei Reformierten und Katholiken eine große Popularität. «Ich bin überzeugt, wenn es einmal hieße, Pater Theodosius werde das Kloster Disentis regeneriren, so wäre der radikalen Klosteragitation die Spitze abgebrochen und die Existenz der Abtei weit gesicherter. Er brauchte dann hier nur aufzuräumen, jedem Pater einen bestimmten Wirkungskreis anzugeben und das Regiment gehörig zu organisieren, dann könnte man ihn zeitweise leicht entbehren. Durch monatliche Visitationen könnte er die getroffenen Einrichtungen überwachen und leiten. Seiner anerkannten Thatkraft und entscheidenden Energie wird mit Gottes Hülfe die Reform gelingen. Sollte diese wider Erwarten nicht der Fall sein, so könnte man immerhin noch eine andere Wahl treffen. Unterdessen hätte man die Existenz des Klosters gerettet und Zeit gewonnen, immerhin ein großer Gewinn»¹.

Wenn Condrau noch eine andere Wahl in Betracht zieht, so dürfte er vielleicht an *Einsiedeln* gedacht haben, das insbesondere Prof. J. Betschart zu Hilfe rief: «Gewiß würde ein Benediktiner in einem Benediktinerkloster noch einheimischer sein als ein Kapuziner oder Jesuit». Dem Kloster könnte geholfen werden, wenn Einsiedeln «aus der Zahl seiner eigenen Männer hier einen Prälaten setzt und noch andere Patres mit hiesigen austauscht». Freilich sei damit ein Risiko verbunden, das Werk könnte mißlingen und «der Name Einsiedelns leiden». Wenn Einsiedeln nicht helfe, sei ein rasches Ende zu befürchten. Der Fortbestand wird «schwerlich über ein Jahr dauern»².

Nun richtete sich aller Aufmerksamkeit nach Einsiedeln. Abt Heinrich sah sich nach der Absage des Jesuitengenerals außerstande, anstelle von Depuoz eine andere Persönlichkeit zu gewinnen. Auch auf die Nomination von P. Theodosius Florentini wollte er begreiflicherweise nicht zurückkommen, da sie ja in Luzern und Rom nicht genehm war. Einzig der Gardekaplan Florin Decurtins in Rom dachte noch an eine Mithilfe Florentinis, sonst aber niemand³. Abt Heinrich sah in den Verhältnissen einen Hinweis, daß die Restauration von innen kommen müsse und ernannte mit Schreiben vom 6. März 1856 P. *Basil Carigiet* definitiv zum

¹ A SF (36) 71. Placidus Condrau an Abt Heinrich. 29. Februar 1856.

² A SF (36) 69. J. Betschart an P. Caspar Willi. 19. Februar 1856.

³ Stiftsbibliothek Einsiedeln, Correspondenz von G. Morel, Mappe Graubünden. Joh. Florin Decurtins an P. Gall Morel. Rom, 30. April 1856.

Dekan und nun auch zum Superior¹. Dies meldete er auch zugleich an Prof. Placidus Condrau. Das Kloster müsse nun selbst den Beweis führen, daß es noch einer Restauration fähig sei. Dazu könne die nächste Umgebung und die Landesregierung viel beitragen. Erst wenn dies geschehen sei, werde er «dem Kloster in kürzester Zeit wieder eine bessere Existenz verschaffen»².

Im Lande zeigte man insofern Verständnis, daß man damals die *bischöfliche Schule* im Kloster aufhob. Das tat Bischof Caspar de Carl auf den Wunsch von Caspar de Latour und im Einverständnis mit Abt Heinrich³. So wurde die Gefahr einer Aufhebung des Klosters von außen her vermindert, weil nun Disentis der Regierung infolge seiner Schule kein Dorn im Auge mehr war.

Aber die Schwierigkeiten im Innern blieben. Wie es seine Pflicht war, verfaßte Abt Heinrich einen Bericht über seine Visitation, den er zuerst an Monsignore Bovieri schickte. Er war sehr pessimistisch abgefaßt⁴. Der päpstliche Geschäftsführer leitete ihn an die Congregatio Episcoporum et Regularium weiter mit dem Hinweis, es sei kaum möglich, die so disziplinlose Disentiser Klostergemeinde neu zu ordnen, ohne daß ein Wunder geschähe⁵.

Daß P. Depuz für Disentis nicht in Frage kam, war nach der Meinung des Abtes Anselm traurig: «Alle waren sehr entrüstet, daß der Herr Depuz nicht nach Disentis kommen wolle»⁶. Das Gegenteil berichtet Dekan Carigiet: «Die Nachricht des Nichtkommens des Herrn Depuz wurde allgemein mit Freuden begrüßt»⁷. Der neue Obere P. Basil wurde vom Abte Anselm eingesetzt, ohne daß man wenigstens äußerlich Unzufriedenheit zeigte⁸. Er bemühte sich um die Hebung der klösterlichen

¹ Mappe Abt Quinter. Abt Heinrich u. P. Caspar Willi an Abt u. Convent von Disentis. 6. März 1856.

² Archiv Condrau A 3/1. Abt Heinrich an Pl. Condrau. 6. März 1856. Der Grischun vom 28. März 1856 postulierte statt Depuz einen Disentiser Mönch, ohne von der Wahl Carigets zu wissen.

³ Mappe Abt Quinter. Abt Anselm an Bischof. Entwurf. 11. April 1856 und sonstige viele Dokumente.

⁴ Mappe Abt Quinter = ND fol. 536, S. 2-3. Abt Heinrich an Bovieri. 3. Mai 1856. Nunz. Lucerna 424, Nr. 5139. Bovieri an Abt Heinrich. (6./9.) Mai 1856.

⁵ Nunz. Lucerna 427, Nr. 1266. Beilage zum Bericht. 15. Mai 1856: si deduce chiaramente esser quasi impossibile senza un miracolo il riordinamento di quella indisciplinata ed infetta Comunità.

⁶ Mappe Abt Quinter = A SF (36) 76. Abt Anselm an Abt Heinrich. 2. Mai 1856.

⁷ A SF (36) 74. P. Basil Carigiet an Abt Heinrich. 14. April 1856.

⁸ Mappe Abt Quinter = A SF (36) 76. Abt Anselm an Abt Heinrich. 2. Mai 1856.

Ordnung und brachte es auch zuwege, daß P. Martin Andreoli nach Romein versetzt wurde, wo er ja seine administrativen Kenntnisse unter Beweis stellen konnte¹. Aber die Lösung des Problems konnte Dekan Carigiet nicht bringen.

11. SÄKULARISATIONEN UND ZERFALL DER ORDNUNG TOD DES ABTES (5. Febr. 1858)

Nachdem fast jede Hoffnung auf vollständige Änderung der Verhältnisse verschwunden war, sei es im Sinne einer totalen Umbesetzung der klösterlichen Obrigkeit, sei es durch einen Wechsel in der äußeren Lage der Abtei, zogen die unzufriedenen Elemente es vor, sich säkularisieren zu lassen. Zunächst war *P. Adalgott Berther* ganz verbittert. Wie schon die Visitation zeigte, verstand er sich mit dem Abtei in keiner Weise. Schon bald nach der Visitation zog man ihn von Rueras ins Kloster zurück². Die Kirchgemeinde Brigels verlangte ihn bereits zum Kaplan, und so bat er seine Obern, die Stelle schon am 1. Oktober antreten zu dürfen³. Die gleiche Absicht hegten *P. Augustin Schuler* und *P. Sigisbert Monn*. Prälat Quinter war darüber überrascht und reiste dann selbst zum Abt-Visitator nach Einsiedeln, der ohne alle Umstände und offenherzig riet, diese Säkularisationen zu fördern. Abt Heinrich gab dem Disentiser Obern zuhanden der Petenten genaue Anleitungen, wie jeder dabei vorzugehen habe. Der Einsiedler Prälat machte aber aufmerksam, daß die Bittsteller einen sog. titulus mensae, d. h. die Bürgschaft eines dritten für standesgemäßen Unterhalt haben müßten. Auch stehe jeder noch unter der Disziplin und dem Gehorsam der Obern, solange er noch nicht die Erlaubnis erhalten und die entsprechenden Bedingungen erfüllt habe. Nach diesem befreienden Vorgehen des Prälaten Schmid zögerte Abt Quinter nicht mehr, dem Churer Bischof das Vorhaben der drei Kapitularen mitzuteilen und deren Aufnahme in die Diözese zu empfehlen⁴.

¹ A SF (36) 74, 77. P. Basil Carigiet an Abt Heinrich. 14. April u. 15. Mai 1856.
Mappe Abt Quinter. Abt Heinrich an Dekan P. Basil. 21. Mai 1856.

² Belege in A SF (36) 72, 74, 80-82 sowie einige Dokumente in der Mappe Abt Quinter vom März-Juli 1856.

³ A SF (36) 82. P. Adalgott Berther an Abt Heinrich. 28. Juli 1856.

⁴ A SF (36) 83. Observanda für die Säkularisation. Lateinischer Text. Einsiedeln, 7. August 1856. Dazu die deutsche Fassung von der Hand des Dekans P. B. Carigiet in der Mappe Abt Quinter, wo auch der Brief des Abtes Anselm an den Bischof vom 14. August 1856 im Entwurfe vorhanden ist.

So einfach ging aber die Angelegenheit doch nicht vonstatten. P. Augustin Schuler hatte infolge seiner Aufführung keine Aussicht auf einen titulus mensae, weshalb er sein Bittschreiben verschieben mußte¹. So kamen nur die Gesuche der beiden andern Patres in Betracht. Der 48 Jahre alte P. Adalgott Berther gab an, es hätten sich im Kloster die Observanz und andere Verhältnisse geändert, er werde «von gewissen Obern hier nicht verstanden» und «von vielen Mitbrüdern verachtet, gehaßt und dauernd verfolgt» und fühle sich nur noch als unnützes Glied des Klosters. P. Sigisbert Monn, der erst 36 Jahre alt war, begründete sein Vorhaben damit, daß durch die schlechte Verwaltung demnächst dem Kloster der Untergang drohe (*ruina monasterii jam proxime immineat*). Der neue vom Visitator gegen den Willen der Mönche eingesetzte Dekan leite den Konvent nicht im Sinne der Regel und der Statuten und hänge in verderblicher Weise von Laien ab. Es herrsche Verfolgung und Unterdrückung, Neid und Haß, der monastische Geist sei wesentlich nicht mehr vorhanden. Auch führte P. Sigisbert seine körperliche Schwäche ins Feld, die ihn sehr oft am Besuche des Chors hindere. Beide Petenten versicherten, daß sie nie Profeß abgelegt hätten, wenn sie das alles im Noviziate vorausgesehen hätten².

Am 20. März 1857 konnte der päpstliche Geschäftsträger in Luzern den beiden Patres die gewünschte Entlassung aus dem Klosterverbande übersenden. Sie war von der römischen Congregatio Episcoporum et Regularium ausgestellt worden³. Um die Lage zu klären, wünschte Dekan P. Basil Carigiet Ende Juli den baldigen Abgang der beiden Patres⁴. P. Adalgott Berther verließ am 31. August das Kloster, um in Brigels seine Kaplanei anzutreten. P. Sigisbert Monn zögerte noch, den Schritt zu tun, obwohl ihm die Tavetscher Kirchgemeinde die Kaplanei zu Sedrun angetragen hatte. Ende Oktober verließ er dann das Kloster, um seinen Posten einzunehmen⁵. Obwohl die Motive von beiden Patres stark subjective Färbung verraten und obwohl sie besser durch ihr gutes Verhalten ihren Reformwillen gezeigt hätten, muß man doch auch den unglücklichen Verhältnissen im Kloster manche Schuld zu-

¹ Mappe Abt Quinter. Abt Anselm an Abt Heinrich. 6. September 1856.

² A SF (36) 84. Gesuche von P. Ad. Berther und P. Sig. Monn. 1. bzw. 2. September 1856. Dazu A SF (36) 80, 86-87, Nunz. Lucerna 424, Nr. 5299, ND fol. 538 S. 2, Mappe Abt Quinter, ferner Mappe Andreoli, alles Dok. über die Säkularisationsfrage 1856/57.

³ Nunz. Lucerna 424, Nr. 5509. Bovieri an P. Ad. Berther. 20. März 1857.

⁴ ASF (36) 88. P. Basil Carigiet an Abt Heinrich. 22. Juli 1857.

⁵ Nova Gasetta Romonscha zum 4. September und 4. November 1857.

schreiben. Zur Ehre beider darf gesagt werden, daß sie im Weltklerus später durchhielten, P. Adalgott als Pfarrer von Schlans (1859-75) und P. Sigisbert an mehreren Posten (Tavetsch, Samnaun, Vrin) und schließlich in Nordamerika bei den romanischen Auswanderern. Er blieb stets mit der Abtei in Verbindung und wollte nach der Restauration des Klosters seine Säkularisation zurücknehmen, weshalb ihn das Klosterkapitel 1898 wiederum aufnahm. Krankheit und Tod (1899) verhinderten einzig die Verwirklichung.

Warum schloß sich damals nicht *P. Martin Andreoli* an? Er wies dies im Sommer 1856 noch ganz von sich mit folgenden an sich lobenswerten Worten: «Bevor ich mich zu diesem Schritte entschließe, – ich hätte gute Gelegenheit – lasse ich mich mit Brod und Wasser einschließen. Der unzufriedene Christ trägt seinen Feind und Verfolger mit sich selbst herum, wohin er geht»¹. Aber das war nur eine vorläufige strategische Stellung, keine grundsätzliche Entscheidung. Er hatte es auf die Pfarrei Brigels abgesehen. Im Frühling 1857 hieß ihn *Peter Anton de Latour* bereits willkommen. Latour glaubte das Ende der Abtei nahe. «Das Kloster muß fallen», das war seine Überzeugung, schon deshalb, weil die heutige Welt keine Sympathie für die Klöster zeige, aber anderseits alles für Schule und Armenwesen, für Spitäler und Anstalten tun wolle. Dabei sei die Gefahr, daß der Kanton am meisten von der Aufhebung Nutzen ziehe, während doch die Cadi in erster Linie auf die Rechnung kommen sollte. «In Anbetracht, daß das Schwert schon gezückt ist, um dem Kloster den Schlag zu versetzen, und daß nach meiner Meinung der Augenblick der gewalttätigen Auflösung nicht mehr weit entfernt ist, sollte sich das Kloster selbst auflösen und für unser Hochgericht soviel nur möglich sicherstellen. Ich würde meinen, die Konventualen selbst sollten im Hinblick auf das nahende Unwetter dem zwar traurigen Beispiel von Pfäfers folgen und Vermögen und Güter in den Schoß des Hochgerichtes bergen». Latour sieht zwar selbst den Widerstand des Volkes der Cadi voraus und wollte auch nicht urteilen, wie das Pfäferser Vorbild mit dem Gewissen vereinbar sei. Er machte aber Andreoli darauf aufmerksam, daß dann die Konventualen pensioniert werden, fügte aber hinzu: «Überlegen Sie sich es indes gut, nur diejenigen, die noch zu dieser Zeit im Kloster sind». Das hieß mit andern Worten: «Halte aus bis zur Aufhebung, dann bekommst Du noch mehr»².

¹ Mappe Andreoli. P. Martin Andreoli an Peter Anton de Latour. 2. August 1856.

² Originalbrief von P. A. de Latour an P. M. Andreoli, datiert vom 30. April 1857,

Trotzdem Andreoli damals nicht um die Säkularisation bat, ging doch das Gerücht in- und außerhalb des Bündnerlandes um, daß drei Konventualen demnächst austreten. Diese Meldung brachte auch ein inner-schweizerisches Blatt mit der Bemerkung: «Das Kloster Dissentis geht seiner Selbstaflösung entgegen»¹. Ein Artikel einer Bündnerzeitung bezeichnete diesen dreifachen Exodus als ganz natürlich, ein Zeichen des Herbstes, nicht des Frühlings. Wenn in einem Bienenschwarm zwei Königinnen auftreten, machen die Bienen Gebrauch von ihrem Rechte des Ausschwärms. In Disentis gebe es auch zwei Äbte, der eine (Maiores) überwache die Bibliothek, in der sich die Regel des Benediktinerordens befindet, der andere (Minores) besorge die Apotheke. Der Einsender, der wohl P. Martin Andreoli ist, fragt am Schluß: «Wäre es nicht am Ende besser, das Beispiel der Bienen zu befolgen und den überflüssigen (Abt) zu beseitigen?»²

Ganz anders dachte über die Meldung vom Austritt *Joh. Florin Decurtins*, der als Gardekaplan in Rom wirkte, aber im Sommer 1856 in Truns weilte. Er schrieb an P. Gall Morel: «Das Kloster will aus eigener Schuld schmachvoll zugrunde gehen, nicht das Volk, welches das Kloster noch herzlich liebt und für die erhaltenen Wohltaten noch dankbar ist, nicht die Regierung, da zwey der ersten Männer wie Aloysius de Latour und Peter (!?) Petterelli mich noch neulich versicherten, die Regierung von Graubünden werde nie das Kloster aufheben, sondern das Kloster würde ohne Beistand des gnädigsten Abts von Einsiedeln von sich selbst auflösen!»³ Wenig später äußerte sich Decurtins in ähnlicher Weise, daß nur der «schaudervolle Unfug der Religiösen selbst» dem Kloster den Todesstreich versetzen werde, was «ein ewiger Schandfleck» für den

romanisch, ediert von G. Gadola im Glogn 12 (1938) 116-118. Der Brief wollte für die kommende Landsgemeinde Propaganda machen, in der aber Jakob Josef Condrau gewählt wurde, der nicht Latours Richtung angehörte, wie aus dem Brief hervorgeht, ebenfalls wohl auch nicht der Deputierte Dr. Aug. Condrau, hingegen wohl die andern Deputierten Caspar de Latour, der Neffe von Peter Anton, Dr. med. Christian Decurtins, der eine Nichte P. Antons geheiratet hatte, und Altlandammann Anton Arpagaus von Somvix. Peter Anton de Latour war kein grundsätzlicher Feind der Klöster, kein eigentlicher Aufklärer, aber ein zäher Verteidiger des aufklärerischen Staatskirchentums. Wie Cavour in Turin trennte auch er Politik und Moral.

¹ Zugerisches Kantonsblatt zum 16. August 1856.

² Grischun zum 22. August 1856. Man vergleiche auch den Nekrolog über P. Ursizin Monn mit einem Seitenhieb auf das Kloster ebendort zum 2. Mai 1856.

³ Stiftsbibliothek Einsiedeln, Correspondenz G. Morel. Joh. Fl. Decurtins an P. Gall Morel. Truns, 1. Oktober 1856.

ganzen Orden bleibe. Decurtins hatte sich mit bedeutenden Persönlichkeiten über die Frage besprochen, mit dem St. Galler Bischof Joh. Petrus Mirer (1847-1862), einem früheren Schüler des Klosters Disentis, mit dem Churer Bischof Caspar de Carl (1844-59), mit dessen Generalvikar Albert von Haller (1856-58), auch mit Friedrich von Hurter († 1865). Alle sprachen die Ansicht aus, die auch Decurtins als die einzige Rettung ansah, nämlich «4 oder 5 noch von den Mönchen zu secularisieren, den Abt in einem andern Kloster als Privat-Mönch leben zu lassen, denn er ist gaar nicht gewachsen, ein Kloster zu führen». Unser Gewährsmann wußte auch zu berichten, daß Landrichter Alois de Latour († 1875), Regierungsrat Remigius Petereilli († 1892), Kantonsrichter Joh. Rud. von Toggenburg († 1893) und Ständerat Ludwig Vieli († 1867) ihm gesagt hätten, «der Gnädige Abt von Einsiedlen soll nur Ordnung schaffen, die Regierung wird ihn gewiß nicht hindern». Gardekaplan Decurtins bemerkte dazu: «Zwey, drey wackere Patres soll er nach Disentis schicken und die unberuffenen heraustreiben, dann wird Heil und Segen sein»¹.

Diese beiden Briefe von Joh. Florin Decurtins waren an P. Gall Morel adressiert, aber selbstredend eigentlich an Abt Heinrich Schmid gesandt. Denn seine Autorität als apostolischer Visitator war ja jetzt angerufen. Auch von Disentis selbst kamen betrübliche Nachrichten nach Einsiedeln. Dekan P. Basil Carigiet wie P. Gregor Capeder schütteten ihre Sorgen aus². Aus andern Briefen ersieht man ebenfalls, wie damals Klosterordnung und Gemeinschaftsleben zerrüttet waren. Selbst Abt Anselm dachte, wenn wir richtig orientiert sind, an seine Resignation und sprach davon, als Kaplan nach Rueras zu gehen³. Aber zum Resignieren brauchte es eine noch tiefere Einsicht und kühne Tatkraft, die dem Abte nicht zur Verfügung standen.

Die ganze Stimmung des absinkenden Klosters stellt ein ergreifender *Hilferuf* eines jungen Mönches dar. Es handelt sich sehr wahrscheinlich um P. Anselm Caplazi, (Profeß 7. Januar 1855, Priester 31. August 1856),

¹ I. c. Joh. Florin Decurtins an P. Gall Morel, Vatican, 17. Dezember 1856. In dem Briefe sind die zitierten Bündner Politiker nur mit dem Geschlechtsnamen genannt, ausgenommen Louis (!?) de Latour, doch lassen sich alle mit den damaligen führenden Politikern anhand des Historisch-Biographischen Lexikons der Schweiz und anhand von ROBBI J., Die Standespräsidenten des Kt. Graubünden 1917 identifizieren.

² A SF (36) 88, 90. P. Basil Carigiet bzw. P. Gregor Capeder an Abt Heinrich bzw. P. Caspar Willi. 22. Juli 1857 bzw. 30. Januar 1858.

³ Mappe Andreoli. P. Martin Andreoli an Peter Anton de Latour bzw. Dekan P. Basil Carigiet. 17. August bzw. 24. Dezember 1856.

wie die Initialen der Unterschrift (A. Cp.) andeuten. Gerichtet war der Brief an einen Weltgeistlichen, der Administrator war. Man denkt an Lorenz Mareischen, der 1851-54 die Verwaltung des Klosters besorgte. Das Schreiben spricht davon, daß vor einem Jahre ein «dem Bestande des Klosters feindlicher Brief, geschrieben an die Feinde des Klosters», abgesandt wurde. Hier handelt es sich wohl nicht um den anonymen Brief vom 21. März 1855 (siehe oben Kap. 7), sondern um denjenigen, der noch vor der Dezembervisitation 1855 an die Regierung gerichtet worden war (siehe oben Kap. 8). Der Verfasser des Hilferufes fürchtet fast, es könnte noch ein neues ähnliches Schreiben kommen. Nun bittet er um dringende Hilfe, fragt, ob man nicht noch einmal Einsiedeln ansprechen solle, das wenigstens Geld geben könne, falls es nicht Patres zur Verfügung stellen kann. Auch das Kloster Gries wird in Erwägung gezogen. Der Administrator soll dem Kapitel von Disentis die Finanzlage auseinandersetzen, Verkauf, Sparen und Sammlungen empfehlen. Die untreuen und feigen Konventualen soll man «ausscheiden». Sollte alles nichts nützen, so fallen die ausharrenden Mönche «als treu kämpfende Helden, fallen ehrenvoll kämpfend für die gute, rechte, heilige Sache». Ihnen wird man aufs Grab schreiben: «Hier liegen die treuen Diener des Königs der Könige, des Allerhöchsten, die Enkel der heiligen Sigisbert und Placidus, die Söhne des hl. Benedikt, hier liegen sie, ihrem Gotte, ihrer Religion, ihrer Regel, ihrem Versprechen getreu»¹. Das eindrucksvolle Schreiben mutet wie ein letzter Verzweiflungsruft an.

Eine Wendung brachte der am 5. Februar 1858 erfolgte *Tod des Abtes* Anselm Quinter. Ein gutes halbes Jahr vorher wollte er noch «zum berühmten Augenarzt Dr. Curti nach Rapperswil» gehen². Kränklich war er schon seit Jahren. Als letzte Krankheit wird uns die «febris nervosa» genannt. Der Prälat erreichte nur 66 Jahre, wovon er 46 nach seiner Profess im Kloster verlebt hatte. Seine Regierung dauerte nur 12 Jahre, aber schicksalshafte Jahre³. Eine weitere Charakteristik des

¹ Theodosius-Archiv, Gedanken am Feste der hl. Ursicinus und Adalgott (1. bzw. 3. Oktober). Die Herkunft der Vorlage ist nicht angegeben. Ein Registratur datierte: Oct. 1855, was jedoch eher Oktober oder Herbst 1856 sein könnte. Photokopie in Mappe Abt Quinter.

² A SF (36) 88. P. Basil Carigiet an Abt Heinrich. 22. Juli 1857. Es handelt sich um den Arzt Franz Alexander Curti (1807-72) oder um den jungen Augenarzt Dr. Ferdinand Curti (1836-1921) in Rapperswil. HBLS II. 655.

³ A SF (36) 91. Todesanzeige für Abt Anselm. 5. Februar 1858, unterschrieben von P. Gallus Riedi. Dekan Carigiet war noch auf der Bettelreise in Mailand. Die Todesanzeige an den Bischof unterschrieb P. Pl. Tenner. BAC Mp. 41 zum 6. Februar 1858 (mit Bemerkungen des Empfängers).

Abtes erübrigts sich nach allem, was schon berichtet werden mußte. Die Eigenschaften des Prälaten standen im umgekehrten Verhältnis zu seinen Aufgaben. Für diese Lage hätte es der Energie des Abtes Anselm Huonder (1804-26) bedurft, nicht der Biegsamkeit und Nachgiebigkeit des Abtes Adalgott Waller (1826-1846), dessen Richtung Anselm Quinter fortsetzte. Freilich war schon Abt Adalgott Waller schuld, daß der Konvent untaugliche Mitglieder aufwies. Bereits 1854 prophezeite man Abt Quinter, er werde der letzte Abt von Disentis sein¹. Und P. Gregor Capeder schrieb eine Woche vor dem Tode des Prälaten, daß dieser (Abt Quinter) «weder für die jetzige kritische Zeit noch (für) die hiesigen Verhältnisse gewachsen ist». Aber P. Gregor fürchtete doch des Abtes nahen Tod, weil «keine Hoffnung vorhanden, einen besseren Obern zu erhalten»². Man hatte offensichtlich zum Abte Heinrich von Einsiedeln kein Vertrauen mehr, durchaus begreiflich. Leider sollte P. Gregor Capeder Recht behalten. Noch am Todestage des Abtes bereitete man eine Neuwahl vor, aber die Nuntiatur suspendierte sie vorläufig³. Es begann die fast vier volle Jahre dauernde Sedisvakanz (Febr. 1858 bis Nov. 1861), eine Epoche, wie sie gefährlicher für ein Benediktinerkloster kaum gedacht werden kann.

¹ Bündner Zeitung 1854, S. 154 zum 30. März 1854, erhalten in ND fol. 519.

² A SF (36) 90. P. Gregor Capeder an P. Caspar Willi. 30. Januar 1858.

³ A SF (38) 1. Vorbereitendes Wahlinstrument. 5. Februar 1858.